



Plenarprotokoll

97. Sitzung

Donnerstag, 17. September 2015

Einsetzung des „Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses“ der 18. Wahlperiode	8176	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8179, 8189
Antrag der Abgeordneten der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN Drucksache 18/3352		Wolfgang Kubicki [FDP].....	8180, 8186
Konkretisierungen und Erweiterungen des Untersuchungsgegenstandes gemäß § 3 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes	8176	Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	8183
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3375		Lars Harms [SSW].....	8184, 8189
Daniel Günther [CDU].....	8176	Jürgen Weber [SPD].....	8185
Serpil Midyatli [SPD].....	8178	Tobias Koch [CDU].....	8188
		Heike Franzen [CDU].....	8188
		Peter Eichstädt [SPD].....	8193
		Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	8193
		Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 18/3375	
		2. Annahme des Antrags Drucksache 18/3352 einschließlich des angenommenen Antrags Drucksache 18/3375.....	8194

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten

8194

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3346 (neu)

Anita Klahn [FDP].....	8194
Heike Franzen [CDU].....	8196
Kai Vogel [SPD].....	8197
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	8198
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	8199
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	8200
Martin Habersaat [SPD].....	8201
Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung.....	8202

Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss.....

8204

Vermeidung von Plastikmüll in Schleswig-Holstein

8204

Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/2570

Antwort der Landesregierung
Drucksache 18/3058

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	8204
Angelika Beer [PIRATEN].....	8205
Klaus Jensen [CDU].....	8207
Thomas Hölck [SPD].....	8208
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	8209
Oliver Kumbartzky [FDP].....	8210
Flemming Meyer [SSW].....	8212

Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....

8213

Keine Bundesautobahngesellschaft - Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen und die Bundesstraßen durch die Länder beibehalten

8213

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3190

**Gründung einer Infrastrukturge-
sellschaft des Bundes unterstützen
- Landesbetrieb für Straßenbau
und Verkehr stärken**

8213

Änderungsantrag der Fraktion der
CDU
Drucksache 18/3373

Christopher Vogt [FDP].....	8213
Hans-Jörn Arp [CDU].....	8215
Kai Vogel [SPD].....	8217
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8218
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	8220
Flemming Meyer [SSW].....	8221
Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	8222

Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.....

8224

**Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung des Lan-
desnaturschutzgesetzes und ande-
rer Vorschriften**

8224

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/3320

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	8224
Heiner Rickers [CDU].....	8226
Sandra Redmann [SPD].....	8229, 8240
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	8231, 8239
Oliver Kumbartzky [FDP].....	8233
Angelika Beer [PIRATEN].....	8235
Hauke Götsch [CDU].....	8238

Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss.....

8240

**Verbot bienengefährlicher Neoni-
kotinoide ausweiten!**

8241

Antrag der Fraktionen von SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRA-
TEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3225 (neu)

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	8241
-----------------------------------	------

Heiner Rickers [CDU].....	8242	Betreuungsgeld für Kita-Qualität nutzen!	8257
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8243	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und PIRATEN	
Oliver Kumbartzky [FDP].....	8244	Drucksache 18/3372 (neu)	
Angelika Beer [PIRATEN].....	8245	Wahlfreiheit sichern - Bundesmittel den Ländern zur Verfügung stellen - Qualitativen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur vorantreiben	8257
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	8246	Änderungsantrag der Fraktion der FDP	
Beschluss: Annahme.....	8247	Drucksache 18/3374	
Gemeinsame Beratung		Serpil Midyatli [SPD].....	8257
a) Vermiedene Netzentgelte streichen und Referenzertragsmodell beibehalten	8247	Katja Rathje-Hoffmann [CDU]....	8258
Antrag der Fraktion der CDU		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8260
Drucksache 18/3347		Anita Klahn [FDP].....	8261
b) Anwendbarkeit des Erlasses zur Windenergie evaluieren	8247	Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	8262
Bericht der Landesregierung		Flemming Meyer [SSW].....	8263
Drucksache 18/3266		Dr. Heiner Garg [FDP].....	8264
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	8247	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....	8265
Petra Nicolaisen [CDU].....	8250	Beschluss: 1. Ablehnung des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/3374	
Olaf Schulze [SPD].....	8251	2. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/3372 (neu)	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8251, 8257	3. Annahme des Antrags der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3354.....	8267
Oliver Kumbartzky [FDP].....	8253		
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]....	8254		
Flemming Meyer [SSW].....	8256		
Jens-Christian Magnussen [CDU].	8256		
Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 18/3347 an den Wirtschaftsausschuss			
2. Überweisung des Berichts Drucksache 18/3266 an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	8257		
Betreuungsgeld verfassungswidrig: Bundesmittel den Ländern zur Verfügung stellen und Familien stärken	8257		
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW			
Drucksache 18/3354			

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Bitte begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler der Bismarckschule Elmshorn und des RBZ Wirtschaft mit angehenden Verwaltungsfachangestellten. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Besonders begrüßen möchte ich den ehemaligen Abgeordneten Herrn Dr. Bernd Buchholz. - Seien auch Sie uns herzlich willkommen an Ihrer alten Wirkungsstätte!

(Beifall)

Beurlaubt ist heute am Vormittag von der SPD-Fraktion Herr Dr. Ralf Stegner. Herr Abgeordneter Dr. Garg hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags mitgeteilt, dass er in der Zeit von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr an der Teilnahme der heutigen Sitzung des Landtags verhindert ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Einsetzung des „Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses“ der 18. Wahlperiode

Antrag der Abgeordneten der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN
Drucksache 18/3352

Konkretisierungen und Erweiterungen des Untersuchungsgegenstandes gemäß § 3 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3375

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Daniel Günther.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die namentlich aufgeführten Abgeordneten nehmen das Minderheitsrecht für sich in Anspruch, hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag die **Ein-**

(Daniel Günther)

richtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu beantragen.

Dieser parlamentarische Untersuchungsausschuss ist zweifelsohne notwendig. Er ist bei all dem, was sich zugetragen hat, dringend geboten. Wenn es eines Beweises bedurft hätte, wie wichtig die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist, dann hätte der **Ministerpräsident** mit seinem **Interview**, das er in der Sommerpause gegeben hat, dies bestätigt. Er führte zum Sinn und Zweck eines solchen Untersuchungsausschusses aus:

„Es wird uns zeitlich belasten, denn das ist ja der Sinn, dass wir Ressourcen binden müssen. ... Wir werden das in Demut ertragen und so organisieren, dass wir diese verwaltungsmäßige Belastung bewältigen - das ist es dann aber auch.“

Dann kommt es:

„Die politische Erkenntnis, ob wir eine Akte fälschlicherweise auf Seite 12 und nicht auf Seite 1 abgeheftet haben, wird möglicherweise für die künftige Aktenordnung von Bedeutung sein, aber mehr nicht.“

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Das ist die Einschätzung des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, wenn es darum geht, dass Vorwürfe gegen den Friesenhof im Raum stehen, bei denen es um Sprechverbote, Nahrungsentzug, Isolation, Kontaktverbote, Kollektivstrafen, Bildaufnahmen der Mädchen gegen ihren Willen, Schläge und sexuellen Missbrauch geht. All das hat sich im Land Schleswig-Holstein unter einer SPD-Grün-SSW-Regierung vermeintlich abgespielt. Das Einzige, was den Ministerpräsidenten interessiert, ist, ob in der Aktenführung Seite 1 mit Seite 12 verwechselt wurde. Das ist das Einzige, was Sie hier als Aufklärungsbedarf ansehen,

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und da fragen Sie, warum wir es für absolut unabdingbar halten, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzurichten? - Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, dass Sie uns bewiesen haben, dass dies wirklich notwendig ist.

(Beifall CDU und FDP)

Auch gestern wurde uns dies wieder unter Beweis gestellt: Diese Regierung ist nicht auskunftswillig. All das, was wir in den letzten Monaten als Opposition aufklären konnten, geschah durch mühsamste

Kleinarbeit. Immer wieder hat die Regierung versucht, zu verschleiern und Unterlagen so herauszugeben, dass aus ihnen möglichst nichts darüber herauszufinden war, wie die Abläufe waren. Gestern gipfelte dies darin, dass wir uns im Einigungsausschuss darüber unterhalten mussten, damit wir die Abteilungsleiterprotokolle bekommen. Nachdem sich dies wieder über Wochen hingezogen hatte, wurde uns vom Ministerium allen Ernstes gesagt: Wenn Sie einen konkreten Antrag gestellt hätten, dann hätten wir das gemacht. Glücklicherweise konnte der Kollege Breyer, der sehr genau Protokoll führt, genau sagen, dass dies im Ausschuss schon vor drei Monaten beantragt worden ist. Diese Regierung arbeitet nur, wenn sie unter Druck gesetzt wird, und das ist der Grund dafür, dass wir diesen parlamentarischen Untersuchungsausschuss brauchen.

Wir brauchen ihn übrigens auch, um die richtigen Schlüsse zu ziehen. Ich will hier sehr deutlich sagen: Es geht auch um **politische Verantwortung**. Wofür machen wir einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss? - Natürlich wollen wir wissen: Warum ist es zu solchen Zuständen gekommen? Interessiert es Sie nicht, wie es sein kann, dass Ihre Fachministerin nicht weiß, dass es solche Einrichtungen in Schleswig-Holstein gibt, dass es solche Zustände gibt und dass wir nicht einmal wissen, ob so etwas auch in anderen Einrichtungen möglich ist? Hier glaube ich der Frau Ministerin einfach einmal, weil wir das Gegenteil schlicht und ergreifend noch nicht beweisen konnten, dass sie definitiv nichts davon gewusst hat. Was sind das für Kommunikationsstrukturen? Was ist das für eine Ministerin, die sagt: Es geht mir nicht darum, diese Sachen aufzuklären, sondern es geht mir darum, zu dokumentieren: Je wichtiger eine Angelegenheit ist, desto weniger ist die Ministerin Alheit über diese Vorgänge informiert. Das ist etwas, was wir aufklären müssen. Auch das gehört zum Auftrag des parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt PIRATEN)

Aber wir wollen auch etwas für die Mädchen in diesen Heimen erreichen. Darum geht es auch.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch?)

Wir wollen nicht, dass es in unserem Land solche Zustände gibt. Deshalb werden wir Ihrem Ansinnen aus Punkt 6 zustimmen. Ich fordere Sie aber auf, Punkt 8 zurückzuziehen, denn dies werden wir so nicht mitmachen. Es ist ein Minderheitsrecht, einen

(Daniel Günther)

parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzuführen. Es ist aber unzulässig, den Untersuchungsauftrag um Fragen zu erweitern, die die Aufklärung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses erschweren. Das dürfen Sie nicht. Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich sage, Punkt 8 wird ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss so nicht klären können. Denn Ihnen geht es darum, zu versuchen, von dem abzulenken, was eben auch Aufgabe des parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist,

(Zurufe SPD)

nämlich festzustellen, welche politische Verantwortung es gibt.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Keine Alternativen! - Weitere Zurufe SPD)

- Genau, das haben wir in Punkt 6 aufgeführt. Aber der parlamentarische Untersuchungsausschuss kann nicht die fachliche Arbeit des Sozialausschusses ersetzen. Das kann ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss nicht tun.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Wolfgang Baasch [SPD]: Was machen wir denn die ganze Zeit im Sozialausschuss?)

Deswegen sage ich in aller Deutlichkeit, damit Sie uns nachher vor der Öffentlichkeit nicht vorwerfen, wir hätten kein Interesse daran, auch die Sachfragen zu klären: Wir sind sofort bereit, Ihre Punkte 8.1 und 8.2 hier und heute zu beschließen und zu sagen: Wir wollen, dass sich der Sozialausschuss jetzt schon damit beschäftigt. Um über **pädagogische Konzepte** zu diskutieren, müssen wir doch nicht abwarten, dass der parlamentarische Untersuchungsausschuss seine Arbeit macht. Das kann der Sozialausschuss und das kann auch der Runde Tisch Heimerziehung heute schon machen.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Dafür brauchen wir nicht den parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Deswegen bitte ich Sie, damit wir zu einem einvernehmlichen Votum kommen: Ziehen Sie diese Punkte zurück, dann können wir über alle Punkte gemeinsam abstimmen. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Opposition, als wir Ihren Antrag gelesen haben, hatten wir schon einen Funken Hoffnung, dass es hier auch um die Sache, um die Jugendhilfe und insbesondere um die Jugendlichen geht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber ohne pädagogische Konzepte?)

Aber, Kollege Günther, Ihre Rede gerade war entlarvend.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ihnen geht es nur um eines: Die Art und Weise, wie die Diskussionen im Ausschuss geführt worden sind, wollen Sie anscheinend auch im Untersuchungsausschuss beibehalten. Es mag Ihr gutes Recht sein. Die regierungstragenden Fraktionen sind immer noch daran interessiert, diesen Fall aufzuklären und hier einen guten und einen besseren Weg zu finden, insbesondere auch für diese schweren Fälle, um die es in der Jugendhilfe nun einmal geht. Das ist der Ansatz, den wir hier miteinander verfolgen. Ich finde es sehr traurig, dass Sie Ihre guten Ansätze, die Sie mit den Fragen formuliert haben, in Ihrem Redebeitrag komplett weggelassen haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Berichte in den Medien über die Zustände in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Friesenhof hat auch meine Fraktion mit Bestürzung zur Kenntnis nehmen müssen. Sie haben insgesamt den Fokus auf ein sehr schwieriges Thema der Jugendhilfe gelenkt, nämlich auf den angemessenen **Umgang mit Jugendlichen aus schwierigen sozialen Verhältnissen**, die durch die üblichen Maßnahmen der Jugendhilfe nicht mehr erreicht werden können.

Bei Kindern und Jugendlichen, die häufig bereits viel früher Opfer von Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt wurden, reicht der eher abstrakte Begriff „Gefährdung des Kindeswohls“ - darum geht es uns allen hoffentlich - aus meiner Sicht nicht aus, um die Lebensumstände, unter denen sie aufwachsen müssen, angemessen zu beschreiben. Der Staat hat eine sehr schwierige Aufgabe, hier einzugreifen und die Rolle zu übernehmen, in deren Eltern komplett versagt und die bisherigen Maßnahmen der Jugendhilfe nicht ausgereicht haben.

(Serpil Midyatli)

Die Aufgabe besteht darin, im Spannungsfeld zwischen Sicherung des Kindeswohls auf der einen und Berücksichtigung der Rechte, Persönlichkeit und auch Würde der betroffenen Kinder oder Jugendlichen auf der anderen Seite den richtigen Weg zu finden. Ob diese Voraussetzungen in der Einrichtung Friesenhof vorgelegen haben und ob die Kinder und Jugendlichen dort in Übereinstimmung mit vertretbaren pädagogischen Grundsätzen, aber auch gesetzlichen Bestimmungen betreut wurden, werden wir im Ausschuss untersuchen.

Unser Untersuchungsausschussgesetz sieht vor, dass die antragstellenden Abgeordneten der Opposition in der **Ausgestaltung des Untersuchungsantrages** weitgehend frei sind. Das ist auch gut so. Allerdings verlangt das Gesetz als Mindestvoraussetzung, dass der Untersuchungsgegenstand hinreichend bestimmt festzulegen ist. Wir haben hier allerdings an mehreren Stellen Zweifel, ob der Antrag dieser Vorgabe durchgängig genügt.

(Lachen Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Dies wird sich im Laufe des Untersuchungsausschusses zeigen.

Ich freue mich, dass es die Antragsteller nicht nur bei der Untersuchung der möglichen Missstände und Versagen der Behörden belassen wollen, was das gute Recht der Opposition ist, sondern auch die Frage nach Schlussfolgerungen aus der Untersuchung stellen. Hier ermöglicht Ihre Formulierung aber eine Diskussion über alles, was man im weitesten Sinne als Konsequenz betrachten könnte. Das ist der Grund für unseren **Änderungsantrag**. Wir wollen dies in zwei Punkten etwas konkretisieren und fragen deshalb nach den bestehenden rechtlichen Konstruktionen der Aufsicht und möglichem gesetzgeberischen Änderungsbedarf. Dies müsste auch bei der Opposition zumindest ein Ziel des Untersuchungsausschusses sein. Außerdem wollen wir bei den Konsequenzen auch konkret der Frage nachgehen, welche pädagogische Konzeption denn für derartige Einrichtungen am besten geeignet wäre. Gerade diese Frage ist aus unserer Sicht besonders wichtig, um die Interessen der betroffenen Kinder und Jugendlichen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

die unseres Schutzes und unserer Fürsorge bedürfen, zu wahren und um den ganzen Aufwand, den wir letztlich mit solch einem Ausschuss betreiben wollen, auch zu rechtfertigen.

Wir werden dies selbstverständlich auch weiterhin im Ausschuss konstruktiv begleiten. Wir werden dies ebenfalls weiterhin mit dem Runden Tisch, den der Ausschuss bereits eingerichtet hat, konstruktiv begleiten. Denn es müsste doch in unser aller Interesse liegen, dass am Ende eines solchen Untersuchungsausschusses und am Ende der Beratungen aller Gremien etwas herauskommt, was den Schutz der Jugendlichen in Zukunft gewährleistet,

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

statt weiter mit Dreck zu werfen, mit Unterstellungen und mit irgendwelchen Akten, die angeblich verschleiert worden sind.

Aber das hat Sie, Kollege Günther, in Ihrer Rede ja entlarvt: Sie interessieren sich im Grunde nur für eines, nämlich eine Ministerin hier mit Dreck zu bewerfen. Aber der Untersuchungsausschuss wird ganz klar zeigen, was das Ergebnis am Ende sein wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schön, dass Sie das schon wissen!)

Wenn es gut für die Jugendlichen ist, dann ist es gut. Aber Sie werden auf halber Strecke bleiben. Darauf vertraue ich.

(Lebhafter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist im Friesenhof wirklich passiert, und wie konnte es dazu kommen? Wir haben uns in zahlreichen Sitzungen und Sondersitzungen und bei Akteneinsichten im Sozialausschuss mit diesem Thema beschäftigt. Sie fordern heute einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Ich nehme es an dieser Stelle gleich vorweg: Meine Fraktion wird das unterstützen, und zwar aus einem Grund: Der **Schutz von Kindern und Jugendlichen** hat für uns alle höchste Priorität.

Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass Sie in dem vorliegenden Antrag auf den Zeitpunkt zurückgehen, zu dem das Problem wahrscheinlich angefangen hat, nämlich das Jahr 2007. Ich finde es sehr richtig und wichtig, dass wir den Kinder- und Jugendschutz nicht nur auf diese Legislaturperiode und darauf beziehen, wer gerade in der Verantwor-

(Dr. Marret Bohn)

tung gewesen ist, sondern dass wir klar zu den Ursachen kommen und zu der Frage, wie wir sie zukünftig verhindern können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir haben für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein klares Ziel vor Augen. Sie haben auch eines, das ist ganz klar. Sie wissen, was wir wollen; wir wissen, was Sie wollen. Es kann losgehen.

Was ist schiefgelaufen? Was muss in der **Kinder- und Jugendhilfe** besser werden, und wie erreichen wir das? Ich sage Ihnen: An einer Stelle kristallisiert sich jetzt schon heraus, dass wir ein ganz großes Problem haben: Die wirtschaftlichen Interessen der Einrichtungsträger stehen ganz oben, die Kinderrechte ganz weit unten. Das steht in krassem Widerspruch zur Kinderrechtskonvention der UN und zur Grundrechte-Charta der Europäischen Union.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir müssen uns sehr genau anschauen, welche gesetzlichen Veränderungen erforderlich sind, um die **Kinder- und Jugendrechte** auf Augenhöhe zu bringen oder - wenn es nach mir ginge - dafür zu sorgen, dass sie die deutliche Priorität haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dreh- und Angelpunkt jeder Einrichtung ist das pädagogische Konzept. Deswegen wäre es fahrlässig, wenn wir uns nicht um die **pädagogischen Konzepte** kümmern würden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Jetzt kommen wir zu den Einrichtungen im Bereich des **Ministeriums**. 1.300 Einrichtungen betreut das Landesjugendamt. Ich sage Ihnen ganz offen: Auch da müssen wir hinschauen. Welchen **Personalschlüssel** brauchen wir? Welche Qualifikation ist erforderlich? Wenn es Hinweise gibt, dass nachgebessert werden muss - zum Teil ist das schon erfolgt -, muss dort weiter nachgebessert werden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Auch der **Kontakt zu den Amtsvormundschaften** ist nach unserer Einschätzung gesetzlich derzeit nicht optimal geregelt. Auch das ist eine Schraube, von der wir überzeugt sind, dass dort nachjustiert werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn in einer Einrichtung hier bei uns in Schleswig-Holstein Fenstergriffe abmontiert und Türen abgeschlossen werden, dann ist das für mich eine geschlossene Einrichtung. Ich frage mich: Wie war es möglich, dass wir eine solche Einrichtung in Schleswig-Holstein haben? Ich hätte das bis vor Kurzem nicht für möglich gehalten. Jetzt ist es so weit, lieber Kollege Günther: Wir kommen zu Ihrem Punkt 8.

Lesen Sie sich Punkt 8.2 noch einmal ganz genau durch. Die Gesetzeslücke ist nach meiner jetzigen Einschätzung - das würde ich gerne im parlamentarischen Untersuchungsausschuss genauer abgeklärt sehen - nämlich die: Wenn eine **Betriebserlaubnis** einmal da ist, was ist dann? Dann gilt diese weiter, obwohl es neue gesetzliche Regelungen gibt. Das Bundeskinderschutzgesetz ist in Kraft getreten. Trotzdem konnte das in Schleswig-Holstein passieren. Das wollen wir nicht auf sich beruhen lassen. Das sage ich Ihnen jetzt schon. Das wollen wir ändern.

Ich sage Ihnen noch etwas: Wenn ein Auto alle zwei Jahre zum TÜV muss, dann frage ich mich, warum das nicht auch für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gilt. Wie können wir es zukünftig verhindern, dass wir hier im Landtag Gesetze machen und nicht davon ausgehen können, dass alle Einrichtungen in Schleswig-Holstein diese auch befolgen? Auch das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Ich bin davon überzeugt, dass wir viele gute Einrichtungen mit vielen engagierten Pädagoginnen und Pädagogen haben. In diesem parlamentarischen Untersuchungsausschuss geht es aber darum, dass Kinder und Jugendliche unseren Schutz und ihre Menschenwürde erhalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist keine Enquetekommission!)

Ich freue mich auf die Auseinandersetzung. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin von der Rede von Frau Bohn wirklich begeistert. Frau Bohn, ich bin von Ihrer Rede vor allen Dingen deshalb begeistert, weil Sie gerade das

(Wolfgang Kubicki)

genaue Gegenteil von dem erklärt haben, was die Ministerin auf meine parlamentarischen Anfragen hin mitgeteilt hat. Meine Frage, ob **Verstöße gegen die Kinderrechtskonvention** vorgelegen haben, ist verneint worden.

Sie fragen nun heute, wie es sein kann, dass solche Verstöße in Schleswig-Holstein stattfinden. Ich finde das schon bemerkenswert. Darauf werde ich aber noch zurückkommen, weil wir unterscheiden müssen zwischen dem, was Sie berechtigterweise wollen, und den Fachfragen, die Sie stellen. Der PUA ist von Rechts wegen aber keine Enquetekommission und auch kein Ersatz des Sozialausschusses. All die Fragen, die Sie pädagogisch klären wollen, gehören in diese Gremien, aber nicht in einen PUA, den wir heute einsetzen werden.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Ich erkläre Ihnen das gleich auch noch einmal rechtlich. Wir können das auch gerne gerichtlich ausstreiten. Damit haben wir gar kein Problem. Dazu komme ich gleich noch einmal.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Doch. Es geht darum, dass wir **Misstände aufklären**. Es geht nicht darum, dass wir pädagogische Konzepte bewerten. Wer von uns soll das denn tun? Sehen Sie sich dazu in der Lage? Ist es eine sinnvolle Abarbeitung eines Problems, wenn der PUA beschließt, dass ein bestimmtes pädagogisches Konzept sinnvoll ist und der Runde Tisch genau den gegenteiligen Beschluss fasst? Es geht um die Frage, wie diese Misstände entstehen konnten und wie derartige Misstände künftig verhindert werden können. Das hat mit dem pädagogischen Konzept zunächst einmal nichts zu tun.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Kubicki, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Eichstädt?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Nein, erlaube ich nicht, Herr Präsident. Ich möchte jetzt gern meinen Redebeitrag zu Ende bringen.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ministerpräsident Albig wird mit den Worten zitiert, dass er den parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Aufarbeitung der Vorgänge in der

Einrichtung Friesenhof für reine Zeitverschwendung hält und dass es nur darum gehe, die Regierung zu lähmen. So seine Worte.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie haben ein unheimlich gutes parlamentarisches Verständnis, Frau von Kalben.

Diese Aussagen verdeutlichen zweierlei. Erstens belegen sie erneut das mangelnde Gewaltenteilungsverständnis des Ministerpräsidenten und zeugen auch vom mangelnden Respekt gegenüber dem Parlament. Zweitens - das wiegt in diesem Fall noch schwerer - scheint der Ministerpräsident die Tragweite der im Raum stehenden Missbrauchsvorwürfe, unter denen zahlreiche junge Mädchen zu leiden hatten, nicht erkannt zu haben.

Es geht um Isolation, körperliche Gewalt und Demütigungen. **Kinderrechte** und die **Menschenwürde** wurden nach den bisher bekannt gewordenen Informationen missachtet. Die Möglichkeiten der Aufklärung durch den Sozialausschuss sind dabei leider an ihre Grenzen gestoßen. Deshalb brauchen wir die Aufklärung in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Von der viel versprochenen **Transparenz**, wie sie die Ministerin im Ausschuss noch angekündigt hat, ist nichts geblieben. Allein die Opposition hat die **Aufklärung** vorangetrieben. In Salamtaktik hat die Regierung nur zu den Punkten Stellung bezogen, zu denen sie aufgrund des Drucks von außen ohnehin gezwungen wurde. Die Landesregierung hat nicht mit offenen Karten gespielt.

Die letzte Posse war dabei die Herabstufung der Vertraulichkeit der Akten. Anstatt dem Ansinnen der Opposition, die ihre in der Verfassung verbürgten Rechte geltend machen wollte, nachzukommen, wurde das Verfahren weiter verzögert.

Wir müssen uns vor Augen führen, mit welchen Vorgängen wir es in diesem Verfahren zu tun haben. Das zeigen allein die **Ermittlungen der Staatsanwaltschaften**. Die Staatsanwaltschaft ermittelt mittlerweile in 13 Verfahren. Im Raum steht in der Mehrzahl der Verfahren der Verdacht auf Körperverletzung. Hinzu kommen der schwerwiegende Verdacht des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen, der Verdacht der Freiheitsberaubung, Verdacht auf Verletzung des Brief- und Privatgeheimnisses sowie der Verdacht auf Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen.

(Wolfgang Kubicki)

Weiterhin läuft die Untersuchung der Aktenunterdrückung im Ministerium. Das ist an sich schon ein erheblicher Vorgang, wenn die Ministerin selbst die Staatsanwaltschaft einschalten muss, weil in ihrem eigenen Haus Akten manipuliert werden. Das ruft geradezu nach einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der die Kontrolle des Parlaments gegenüber der Exekutive ausüben kann.

(Beifall FDP und CDU)

Waren diese Vorwürfe unbekannt? Nein. Ausreichend Hinweise lagen vor. Das Jugendamt Bremen meldete bereits am 5. November 2013 folgende alarmierende Vorgänge aus der Einrichtung Friesenhof an das Sozialministerium: unverhältnismäßige Sanktionierungen, übermäßiger Sport, Aussitzen, Wachhalten, keine Beschwerdemöglichkeiten, Angstatmosphäre, Gewalt gegen Mädchen, Beleidigungen, Gruppenbestrafungen. Auch Ärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig klagten über Fixierungen sowie Übergriffe durch Personal. Eine Familienrichterin beschrieb das gesamte System Friesenhof als geschlossene Einrichtung. Die Landesregierung hat jedoch erst gehandelt, nachdem die Vorgänge in der Presse öffentlich wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Jahren wurde intensiv die **Heimerziehung** in den früheren Jahren der Bundesrepublik Deutschland aufgearbeitet. Es ging darum, geschehenes Leid und Unrecht an Heimkindern in den 50er-, 60er- bis Mitte der 70er-Jahre aufzudecken. Bund und Länder haben sich gemeinsam ihrer Verantwortung gestellt und geschehene Missstände anerkannt.

Es ist dramatisch, und es macht betroffen, dass jetzt - 40 Jahre später - solche Vorgänge in Schleswig-Holstein und möglicherweise auch anderswo immer noch möglich sind. Während das Unrecht der Vergangenheit aufgearbeitet wird, geschieht gegenüber Mädchen nicht irgendwo, sondern hier in unserem Land neues Unrecht. Niemanden können diese Geschehnisse kaltlassen.

Es ist die feste Überzeugung meiner Fraktion, dass es Aufgabe von Politik ist, diese Vorgänge aufzuarbeiten und offenzulegen, um für die Zukunft solche Missstände zu vermeiden.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Wir werden Punkt 8 Ihres Antrags nicht zustimmen. Sie können das momentan mit Mehrheit durchsetzen. Ich empfehle Ihnen jedoch die Lektüre verfassungsrechtlicher Entscheidungen zu derartigen Fragen. Es gibt das sogenannte **Bepackungsverbot**. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner

Entscheidung zu den Geschäftsinteressen judiziert: Dadurch könnten die Arbeit des Ausschusses unge rechtfertigt verzögert sowie Ziele der Untersuchung verschleiert werden. Bei der Ergänzung sei Zurückhaltung geboten. Dass Voraussetzungen bestünden, müsse offen zutage liegen. Sei das nicht der Fall, gehe dies in Anbetracht des Minderheitsschutzes zulasten der Mehrheit. So die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Dass wir **pädagogische Konzepte** bewerten sollen, hat mit dem ursprünglichen Untersuchungsauftrag überhaupt nichts zu tun.

(Lars Harms [SSW]: Der Vorwurf gegenüber dem Ministerium ist, solche Konzepte geduldet zu haben!)

- Das hat mit der Bewertung von pädagogischen Konzepten überhaupt nichts zu tun. Dazu ist der Untersuchungsausschuss überhaupt nicht berufen. Sie können das beschließen. Wenn es darauf ankommt, werden wir das im Zweifel auch gerichtlich durchstreiten. Sie können nicht den Untersuchungsgegenstand mit Ihren Mehrheiten komplett verändern mit der Behauptung, das sei eine Ergänzung, obwohl das ein völlig anderer Untersuchungsgegenstand ist. Wir werden das im Zweifel klären lassen.

(Beifall FDP und CDU)

Sie tun sich selbst und dem Institut des PUA und auch der Kultur in diesem Hause keinen Gefallen mit dem, was Sie gerade vorhaben. Sie können gerne die Einsetzung einer Enquetekommission zur Bewertung pädagogischer Konzepte beantragen. Sie können den Sozialausschuss damit beauftragen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, ich war sehr großzügig. Kommen Sie bitte zum Ende.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Mein letzter Satz, Herr Präsident. - Sie können aber nicht das, was die Minderheit will, mit Ihrem Antrag durch die Ergänzung, die Sie vornehmen wollen, komplett und in Gänze aushebeln.

(Anhaltender Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil ich zutiefst davon überzeugt bin, dass gelegentlich ein Perspektivenwechsel hilfreich ist, um zu erleben, wie es denn ist als Mädchen im Friesenhof, mache ich mir die Mühe, den Sachverhalt aus der Sicht eines 19-jährigen Mädchens, das den Friesenhof hinter sich hat, darzustellen.

Diese Denkweise - das will ich Ihnen auch ganz klar sagen - hat während der Beratungen in der Sommerpause bei CDU, PIRATEN und FDP maßgeblich bestimmt, wie wir vorgehen wollen.

Ich habe nicht wahrgenommen, dass der Schwerpunkt - wie Sie es gesagt haben, Frau Midyatli - darin lag, mit Dreck auf die Ministerin zu werfen.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP - Serpil Midyatli [SPD]: Oh! - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie bleibt Schleswig-Holstein heute einem 19 Jahre alten Mädchen, einer **ehemaligen Bewohnerin** einer Einrichtung des **Friesenhofes** - wir nennen sie einmal Tanja -, in Erinnerung? Was verbindet sie mit dem echten Norden? Wie sind ihre Antworten auf ihren Aufenthalt im Friesenhof geprägt? Als 16-Jährige hat sie wie die meisten Mädchen aus zerrütteten Familienverhältnissen die Schule abgebrochen, ist kriminell geworden und hat sich am Ende prostituiert, nachdem sie Erfahrungen mit harten und weichen Drogen gemacht hat.

Beendet wurde dieser Weg in die Aussichtslosigkeit durch das zuständige Jugendamt. Sie wurde aus ihrem sozialen Umfeld herausgelöst und nach Schleswig-Holstein gebracht. Aufgenommen in eines der Häuser des Friesenhofes erlebte sie statt einer tatsächlich familienanalogen Lebensform mit einem ausgereiften und auf sie zugeschnittenen pädagogischen Konzept ein Bootcamp mit rigidem Strafenkatalog - die Kollegen Günther und Kubicki haben es erwähnt -, der sich, so viel wir wissen, gar nicht um Grund- und Menschenrechte scherte.

Dass Tanja vor ihrem Umfeld, etwa vor ihrem früheren Zuhälter, zu schützen war, ist unstrittig. Aber es geht auch darum, wie und wie lange das ohne jede externe Kontrolle geschehen ist. Das muss diskutiert werden.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Eine **Abschottung** dieser Art braucht jedoch auch ein **pädagogisches Gegenüber**, eine Alternative zum Bisherigen. Sie muss auffangend wirken. Das war nicht der Fall, denn das gab es gar nicht. Statt-

dessen erlebte Tanja ein total unwürdiges Belohnungssystem als Ersatz für individuell-pädagogische Zuwendung. So erlernte sie die Fähigkeit durch äußerliches Bravsein, um so für sich das Normale als Belohnung für wohlfeiles Verhalten zu bekommen. Eine solche Belohnung war bereits das Tragen von farbigen Flip-Flops, wie wir heute wissen.

Wirklich verinnerlicht und für sich als künftig nützlich erkannt im pädagogischen Sinn hat Tanja dabei nichts. Sie hat gelernt, zu funktionieren, mehr auch nicht. Damit sind wir bei Alfred Koltermann. Sie erinnern sich, dass wir ihn im Juli in der Plenardebatte im Landtag als jemanden erwähnt haben, der im Heim in Heisterberg als behinderter Mensch zigfach vergewaltigt wurde. Er hat auch gelernt, dort zu funktionieren, um zu überleben. Da fragt man sich: Was ist eigentlich in den 30 Jahren, seitdem wir die großen **staatlichen Jugendeinrichtungen** abgeschafft haben, bis heute passiert?

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Da kommen die Fragen auf, die geklärt werden müssen und die wir auch nach draußen erklären müssen. Da geht es um das Totalversagen Schleswig-Holsteins bei einer von diesem Bundesland zu erfüllenden Aufgabe. Es geht darum, lückenlos die Gründe aufzudecken, die dazu führten, dass unser Land seine Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen nur formell - und das eigentlich auch nur mit Ach und Krach - wahrgenommen hat. Dem Volumen der Aufgabe stand landesseitig nie eine entsprechende Struktur zur Verfügung.

Das Fazit ist: **Zweifel** an der **Zuverlässigkeit Schleswig-Holsteins** als Garant für die staatliche Daseinsvorsorge gerade der Jüngsten und damit der zu den schwächsten zählenden Menschen sind völlig berechtigt. Und was - das frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen - kann für das Vertrauen in das von uns zu gestaltende Gemeinwesen schlimmer sein als Zweifel daran, dass gesetzlich zugewiesene Aufgaben ernsthaft und tatsächlich wahrgenommen werden? Allein deshalb braucht Schleswig-Holstein diesen Untersuchungsausschuss.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Schleswig-Holstein muss sich selbst rehabilitieren; das ist die Aufgabe. Ich muss klar am Ende meiner Rede sagen: Mit Spielchen oder einem für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr nachvollziehbarem parlamentarischen Hickhack wird diese Rehabilitation nicht gelingen. Dann kommen wir unserer Aufgabe nicht pflichtgemäß nach. Das hat nichts

(Wolfgang Dudda)

mit dem zu tun, was wir vor drei Jahren in unserem Eid versprochen haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um das ernsthafte Akzeptieren unserer Verantwortung für die Wiederherstellung des Vertrauens in unser Land, damit Tanjas Nachfolgerinnen das mit dem „echten Norden“ auch ernst nehmen und nicht wie Tanja sagen: Das ist der schlechte Norden.

Ich sehe es wie der Kollege Kubicki: Die Fragen zu 8. gehören nicht in diesen Fragenkatalog; das sind Fragen, die - übrigens in umgekehrter Form - in Frage 1.3 enthalten sind: Was ist ungeeignet gewesen? Wir können feststellen, was geeignet ist: ob Montessori, Waldorf oder Bootcamp. Das ist Aufgabe des Sozialausschusses und des von Ihnen auch gewollten Runden Tisches. Das kann nicht Aufgabe des PUA sein. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um die Sache! - Zuruf SPD: Und dann?)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Nun steht es also fest: Der **parlamentarische Untersuchungsausschuss** wird eingerichtet und nimmt somit seine Arbeit auf. So ein Untersuchungsausschuss ist in der Tat ein wichtiger Bestandteil des Parlamentes, und - wir merken es immer wieder - er wird vor allem von der Opposition als Kampfinstrument geschätzt und natürlich auch von ihr genutzt. Das haben die Einlassungen des Kollegen Günther gezeigt.

In Bezug auf die Einrichtung früherer Untersuchungsausschüsse haben wir vom SSW immer unsere Bedenken geäußert. Dazu stehen wir auch heute noch. Wie gesagt: Dass die CDU Sachfragen, die wir aufwerfen, nicht aufklären will, zeigt, dass vonseiten der Opposition nicht mit Sachaufklärung zu rechnen ist.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unserer Auffassung nach immer noch nicht richtig, dieses Instrument allein dazu zu nutzen, Regierungsmitglieder an den Pranger zu stellen. Man

könnte sogar vermuten, dass ein solcher Untersuchungsausschuss nur deshalb eingerichtet wird, damit die Opposition vor Ablauf dieser Wahlperiode noch einmal ein solches **Kampfinstrument** nutzt und Sachaufklärung gar nicht im Vordergrund steht.

Wenn man ganz ehrlich ist, muss man sagen: Die Ausführungen des Kollegen Günther zeigen auch, dass man mit dieser Vorgehensweise offen umgeht: Man will nicht aufklären, sondern man will nur mit Schmutz werfen. Das ist eigentlich nicht Sinn und Zweck eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Zur Erinnerung, auch für Sie, lieber Kollege: Staatsrechtlich ist ein solcher Ausschuss grundsätzlich zur Aufklärung von aufgeworfenen Fragestellungen vorgesehen.

(Zuruf CDU: Völliger Quatsch!)

Die sind nicht nur administrativer, sondern natürlich auch inhaltlicher Art. Vielleicht können sich einige noch daran erinnern, dass wir oft zusammengesessen und die HSH-Nordbank-Geschichte aufgearbeitet haben. Auch dabei gab es Fragestellungen; es ging nicht darum, eine Regierung an den Pranger zu stellen. Es ging vielmehr darum, **Sachfragen** zu klären und **Lösungsmöglichkeiten** zu finden. Lieber Kollege Kubicki, da hat sich auch die FDP-Fraktion sehr stark engagiert und hat gute Vorschläge gemacht, die auch teilweise umgesetzt worden sind. Warum sollten wir das in einer solchen wichtigen Frage wie dem Kinder- und Jugendschutz nicht auch tun, meine Damen und Herren?

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen über alles reden. Wir müssen über **Kommunikationswege** reden. Wir müssen über die **Verwaltungswege** und über die unterschiedlichen **Zuständigkeiten** in diesen Bereichen reden. Wir müssen darüber reden, welche **Konzepte** in den einzelnen Einrichtungen gefahren werden. Das ist ja nicht die einzige Einrichtung, sondern es gibt vielleicht auch Best-Practice-Beispiele, wie mit solchen Kindern umgegangen werden sollte. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass der Untersuchungsausschuss eine Riesenaufgabe vor sich hat. In diesen Eineinvierteljahren, die noch vor uns liegen, wird es eine unheimliche Aufgabe sein, diese Strukturen aufzuarbeiten und zu schauen, ob man an den Strukturen etwas ändern muss.

(Lars Harms)

In der Tat ist richtig, dass ein solcher Untersuchungsausschuss dann natürlich auch **Vorschläge** machen muss, wie zukünftige Parlamentarier und zukünftig Regierende mit dieser Frage umgehen, welche Initiativen wir ergreifen müssen, zum Beispiel auch auf Bundesebene, um hier etwas hinzubekommen. Deswegen ist das meiner Ansicht nach ganz wichtig.

Ich verstehe, dass die Opposition den parlamentarischen Untersuchungsausschuss natürlich als Kampfinstrument nutzen will. Das ist aus meiner Sicht auch in Ordnung; tun Sie das ruhig. Aber es geht uns insbesondere darum, zu schauen, ob **Strukturen** auch in unserem eigenen Hause zum Wohle der Kinder und Jugendlichen geändert werden müssen. Das ist das entscheidende Kriterium.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sollte man dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren und muss sich diesem immer wieder widmen. Ich sage es noch einmal: Der Kinder- und Jugendschutz muss bei der Zielsetzung dieses parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Vordergrund stehen. Wie sollen wir sonst den Kindern ins Auge sehen können, lieber Kollege Dudda? Herr Dudda, Sie haben es wunderbar beschrieben, dass auch die **Betroffenen** auf uns schauen. Wie soll ich ihnen gegenüberreten, wenn ich ihnen allen Ernstes sage: Mir geht es zwar um Kinder- und Jugendschutz, aber eigentlich will ich nur der Ministerin einen vor den Koffer hauen?

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sagt momentan nur der Redner!)

Das ist doch nichts, was wir wirklich wollen. Dabei müssen wir, lieber Herr Kollege Kubicki, uns wirklich zusammenreißen und immer daran denken: Es geht hierbei um Kinder und Jugendliche

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ja schön!)

und nicht darum, eine Regierung vorzuführen.

Ich gebe Ihnen recht, lieber Herr Kollege Kubicki: Ob ein solcher parlamentarischer Untersuchungsausschuss der richtige Weg ist, mag man bezweifeln, aber dann müssen wir uns das Instrument anschauen und prüfen, ob es noch aktuell ist.

Dazu haben wir als SSW schon vor einiger Zeit Vorschläge gemacht. Sie fanden hier keine Mehrheit. Wir glauben immer noch, dass sie eigentlich der bessere Weg sind. Aber solange wir das Instrument so haben, wie es ist, sollten wir es aus meiner

Sicht zum Wohle der Kinder und Jugendlichen nutzen - und nicht für solche Spielchen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat der Abgeordnete Jürgen Weber von der SPD-Fraktion.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemeldet habe ich mich nach den Ausführungen des Kollegen Kubicki, der uns erzählen wollte, dass die zusätzlichen Anträge, die wir stellen, nicht durch das abgedeckt sind, was man durch **Ergänzungsanträge** bei **Untersuchungsausschüssen** tun dürfte. Ich rede jetzt nicht über den Sach- und Fachaustausch, sondern genau über die Frage, in welcher Form ein Untersuchungsauftrag, der von einer Minderheit hier im Raum formuliert und dann auch beschlossen werden wird, erweitert werden darf.

Lieber Kollege Kubicki, wenn Sie sich einmal der Mühe unterziehen, Ihren eigenen Antrag in Ruhe zu lesen, dann werden Sie sehen, dass unsere Ergänzung die logische Folge Ihres Antrags ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

Ich darf Ihren Punkt 1.3 zitieren, der folgendermaßen lautet:

„Entsprachen die Konzeptionen der Teileinrichtungen des ‚Friesenhofs‘ für die vorgesehene Zielgruppe den pädagogischen Standards?“

Daher wird der Untersuchungsausschuss sich natürlich mit der Frage beschäftigen müssen: Welche **pädagogischen Standards** liegen in dieser Republik vor? Welche pädagogischen Standards kennen wir? Gibt es unter Umständen unterschiedliche pädagogische Standards, die in Anwendung gebracht werden, auch für die verschiedenen Zielgruppen? Mit der Frage werden wir uns - das werden Sie ja nicht bestreiten können - schon aufgrund Ihrer Formulierung befassen müssen.

Sie schreiben dann unter Punkt 6, der sich auf alle Punkte davor bezieht:

„Welche Schlussfolgerungen sind aus der Untersuchung zu ziehen?“

(Jürgen Weber)

Das bezieht natürlich auch die Frage ein: Welche Schlussfolgerungen sind aus der Frage zu ziehen, ob gültige pädagogische Standards in Anwendung gebracht wurden, und zwar in Bezug auf welche pädagogischen Standards? Wenn wir Schlussfolgerungen daraus ziehen, dann kann die Frage doch nur lauten: Welche dieser pädagogischen Standards sind sinnvoll? Sind es andere als die, die bisher zur Anwendung gekommen sind? Sind es welche, die wir vielleicht in Schleswig-Holstein noch gar nicht diskutiert haben? Das ist genau die konkrete Ausführung dessen, was wir da hineinschreiben, nämlich: Welche pädagogischen Standards wollen wir? Das ist nicht Enquetekommission, sondern die konsequente Ableitung Ihrer eigenen Fragen. Das werden wir genauso beschließen. Sie können gerne versuchen, dagegen vorzugehen. Es ist sachlogisch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

Es ist vernünftig, und es ist durch das PUA-Gesetz abgedeckt. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch durch noch so viele semantische, eloquente Ausführungen, Herr Kollege Weber, kommen Sie nicht daran vorbei, dass das, was Sie gerade vorhaben, rechtswidrig sein wird, und das werden wir im Zweifel feststellen lassen.

(Widerspruch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Vielleicht nutzt auch juristischer Sachverstand gelegentlich einmal etwas.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich sehe schon, es geht den regierungstragenden Fraktionen um die Kinder und den Oppositionsfraktionen nur um die Beschmutzung der Ministerin. Das ist ja Standard. Uns wird unterstellt, wir hätten kein Interesse an **Sachaufklärung**, und Sie wollen entgegen der Interessenlage, die bei der Opposition besteht, die ja das Recht hat, einen Untersuchungsgegenstand zu beschreiben, den Auftrag erweitern - nicht ergänzen, sondern erweitern. Ich komme gleich dazu.

Artikel 24 Absatz 1 unserer Verfassung sagt:

„Der Landtag hat das Recht und auf Antrag eines Fünftels seiner Mitglieder die Pflicht, zur Aufklärung von Tatbeständen im öffentlichen Interesse einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.“

Es geht um die **Aufklärung von Tatbeständen**. Was Sie mit Ihrem Ergänzungsantrag wollen, ist die Bewertung von pädagogischen Konzepten, und dafür ist der PUA nicht da.

(Beifall CDU und FDP)

Ich kann Ihnen sicher sagen, dass ein **pädagogisches Konzept**, das Straftaten beinhaltet - die Staatsanwaltschaft ermittelt in diesem Fall ja -, mit Sicherheit kein pädagogisches Konzept ist, das den Standards entspricht, die gängig sind. Das aufzuklären, ist die spannende Frage.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein Ministerium, und zwar egal, unter welcher Führung, in einem demokratischen Rechtsstaat einem pädagogischen Konzept zustimmt, das diesen massiven Grundrechtseingriff und diese massiven Straftaten, die jetzt im Raum stehen, beinhalten würde. Insofern ist diese Frage völlig egal.

Sie wollen in Wahrheit - geben Sie es doch einfach zu -, dass wir jetzt dadurch, dass wir 25 Sachverständige mit 134 verschiedenen Erklärungen zu pädagogischen Konzepten hören, zur eigentlichen Aufklärungsarbeit in Bezug auf das, was in Schleswig-Holstein schiefgelaufen ist, gar nicht mehr kommen oder es vernebeln.

(Serpil Midyatli [SPD]: Das ist eine Unterstellung!)

Da sage ich Ihnen - gucken Sie sich Verfassungsgerichtsentscheidungen an -: Das, was Sie machen, verstößt gegen das **Bepackungsverbot** und ist unzulässig. Sie verzögern, verschleppen und orientieren den Untersuchungsgegenstand anders, als es von uns geplant ist.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Ich bin nach 25 Jahren parlamentarischer Tätigkeit wirklich erschüttert, Lars Harms

(Zurufe SPD)

- ja, ich bin wirklich erschüttert -, mit welchem Selbstverständnis das Parlament da rangeht. Wo denn, wenn nicht hier, ist parlamentarische Aufklärungsarbeit nötig? Ich sage Ihnen auch ganz offen - das habe ich immer wieder gesagt -: Selbst wenn es Minister Garg in seiner Amtszeit treffen würde, wä-

(Wolfgang Kubicki)

re mir das völlig egal, weil wir nicht zulassen können, dass bei uns Abläufe da sind, die zu solchen Ergebnissen geführt haben, wie es hier der Fall ist. Deshalb untersuchen wir das von 2007 an.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Ein letzter Satz: Wir werden uns in dem, was wir wollen - Ihre Unterstellungen hin oder her -, nicht beeinflussen lassen; denn uns geht es tatsächlich darum zu gucken: Wie kann es sein, dass in Schleswig-Holstein auf so massive Signale nicht adäquat reagiert worden ist? Was müssen wir tun, damit das künftig nicht mehr stattfindet? Um nicht mehr und nicht weniger geht es, und daran werden wir festhalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Kollege Kubicki, erlauben Sie eine Frage oder Bemerkung des Herrn Abgeordneten Harms?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Lars Harms [SSW]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Da Sie mich direkt angesprochen haben und insinuiert haben, dass wir nicht an Aufklärung interessiert sind, wollte ich nur darauf hinweisen, weil dass wir sämtlichen Aufklärungswünschen von Ihrer Seite, von Oppositionsseite, selbstverständlich zustimmen werden und das auch entsprechend verfolgen werden.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Das ist auch deshalb uninteressant, weil Sie es gar nicht verhindern können. Ob Sie zustimmen oder nicht, ist völlig wurscht.

(Heiterkeit und Beifall FDP und CDU)

Aber unabhängig davon, Kollege Harms - wenn ich das in Beantwortung dieser Fragen noch einmal sagen darf -, Ihre Rede war nach der Devise: PUA ist als Instrument eigentlich überflüssig, weil er nur Kampfinstrument ist. Er dient eigentlich nicht der Aufklärung, sondern nur der Beschmutzung, und dient auch dazu, irgendwie andere Sachen zu entwerten. Sie haben dabei auf den Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank abgestellt. Der hat mit-

nichten alle möglichen Bankgeschäftsmodelle untersucht, um zu der Frage zu kommen, wie man sinnvollerweise eine Bank führt, sondern er hat sich darauf konzentriert: Was ist hier falsch gelaufen, und was muss da geändert werden? Welche Verantwortung haben die Personen zum Zeitpunkt ihres Handelns gehabt

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- genau -, und was haben sie unterlassen? So ist es.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie noch eine Frage oder Bemerkung des Abgeordneten Harms?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Gerne.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Lars Harms [SSW]: Keine Frage, sondern auch wieder eine Stellungnahme. Wenn wir dem zustimmen - dass wir das tun werden, ist den Äußerungen der Rednerkollegen von den Regierungsfractionen deutlich zu entnehmen -, dann ist das nicht nur eine Pro-Forma-Zustimmung, sondern dann werden auch unsere Vertreter in dem entsprechenden parlamentarischen Untersuchungsausschuss an der Aufklärung sämtlicher Fragen - auch der Fragen, die Sie aufgeworfen haben - vernünftigt mitwirken.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das müssen Sie auch!)

- Lieber Kollege Arp, ich unterhalte mich jetzt gerade mit dem Kollegen Kubicki. Es wäre nett, wenn Sie nicht immer dazwischenquasseln.

Es geht mir darum, deutlich zu machen, dass der Vorwurf nicht gerechtfertigt ist, wir würden uns nicht an der Aufklärungsarbeit beteiligen. Wir werden das tun, und Sie werden höchst zufrieden mit uns sein.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Darf ich darauf antworten, Herr Präsident? - Kollege Harms, Letzteres würde mich überraschen. Ich habe tatsächlich keinen Zweifel daran, dass jedenfalls in den zentralen Punkten auch ein massives Aufklärungsinteresse bei den Koalitionsfraktionen besteht. Mein Vorwurf ist, dass Sie durch die Ausweitung des Untersuchungsgegenstandes dazu beitragen werden, dass der **Kern des Untersuchungsgegenstandes**, den wir wollen, verwässert, verschleppt und verschleiert wird, und das werden wir nicht zulassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den drei weiteren Dreiminutenbeiträgen. Zunächst der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Lars Harms hat den Vergleich zum **HSH-Untersuchungsausschuss** der vorangegangenen Wahlperiode gezogen. Ja, auch damals gab es eine **Ergänzung des Untersuchungsauftrags**. Damals ebenfalls von der SPD-Fraktion beantragt war der Punkt 7, nicht der Punkt 8 wie heute. Die damalige Ergänzung lautete - ich zitiere sinngemäß -: Der Untersuchungsausschuss soll darüber hinaus dem Parlament Vorschläge unterbreiten, wie das Parlament in Zukunft seine Kontroll- und Informationsmöglichkeiten verbessern kann.

Ja, das war in Ordnung, und darum geht es auch in diesem Untersuchungsausschuss, nämlich zu schauen, wie Informationen im Ministerium dort ankommen, wo sie hin müssen, und im Zweifelsfall auch das Parlament erreichen. Stellen Sie sich einmal vor, die inhaltliche Ergänzung wäre damals gewesen: Der Untersuchungsausschuss soll ein Konzept für das Geschäftsmodell der HSH Nordbank in der Zukunft erarbeiten.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Das wäre das Pendant zu Ihrem heutigen Antrag. Ich glaube, da werden Sie mir alle recht geben: Es hätte den damaligen Untersuchungsausschuss komplett überfordert, komplett gesprengt, wenn wir damals das zukünftige Geschäftsmodell der HSH Nordbank hätten erörtern sollen.

Genau das soll aber nach Ihrer Vorstellung jetzt der Friesenhof-Untersuchungsausschuss tun. Da merkt

man, dass zwei Dinge nicht zusammenpassen, die Sie hier zusammenzuführen versuchen. Sie sprengen diesen Untersuchungsausschuss mit einem Konzept, das auch im Fall der HSH Nordbank überhaupt nicht vom Untersuchungsausschuss erarbeitet werden konnte. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst einmal bei der Kollegin Bohn bedanken, die im Unterschied zu manch anderem Redner heute offensichtlich unseren Antrag gelesen und festgestellt hat, dass es hier in dem Ausschuss um **Sachaufklärung** geht und dass wir auch entsprechende **Fragen** dazu gestellt haben. Ich finde es sehr schwierig, ein parlamentarisches Instrument, das wir hier implementiert haben, um Sachfragen zu klären, als Kampfausschuss zu bezeichnen. Das ist ein **parlamentarischer Untersuchungsausschuss** mitnichten.

(Beifall CDU, PIRATEN und Anita Klahn [FDP])

Lieber Kollege Lars Harms, wenn Sie schon darüber reden, welche Aufgaben ein solcher parlamentarischer Untersuchungsausschuss hat, dann bitte ich, einen Blick ins Gesetz zu werfen. Dort steht ganz klar unter „Aufgabe und Zulässigkeit“:

„Ein Untersuchungsausschuss des Landtages hat die Aufgabe, Sachverhalte, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, zu untersuchen und dem Landtag darüber zu berichten.“

Das sind Sachverhalte. In dem Zusammenhang würde ich gern auf den Redebeitrag von dem Kollegen Weber eingehen. Herr Weber, Sie haben sich auf unsere Frage 1.3 bezogen. Diese Frage bezieht sich ausschließlich auf den Untersuchungsgegenstand Friesenhof, selbstverständlich, und zwar unter dem Artikel „Etwaige Missstände in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ‚Friesenhof‘“. Da geht es darum, welche **Konzeption** der **Friesenhof** tatsächlich hatte, und es stellt sich die Frage, ob diese Konzepte des Friesenhofes denn tatsächlich den pädagogischen Standards entsprochen haben.

(Heike Franzen)

(Jürgen Weber [SPD]: Welchen Standards? - Birgit Herdejürgen [SPD]: Welchen Standards?)

- Den gültigen pädagogischen Standards entsprechen haben! Ihre Fragen gehen weit darüber hinaus. Ihre Frage sagt nämlich, wir sollten untersuchen und feststellen, welche pädagogischen Standards der parlamentarische Untersuchungsausschuss befürwortet. Das ist eine ganz andere Aufgabe.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist eine wirkliche Ausweitung des Auftrags des Ausschusses.

(Zuruf Jürgen Weber [SPD])

Hier geht es darum, den Sachverhalt, der gewesen ist, aufzuklären. Das ist der Umfang des Untersuchungsausschusses. Das, was Sie machen wollen, ist Arbeit, die gemacht werden muss, insbesondere parallel zum Untersuchungsausschuss gemacht werden muss, nicht erst hinterher, nicht erst, wenn der Untersuchungsausschuss fertig ist.

(Beifall CDU, FDP und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Das müssen wir jetzt machen. Jetzt müssen wir schauen: Wo sind die Konzepte, die wir brauchen, welche pädagogischen Hintergründe brauchen wir.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Daran ist doch niemand gehindert!)

- Wozu schreiben Sie es dann hinein, wenn Sie es jetzt nicht klären wollen? Sie wollen doch warten, bis der parlamentarische Untersuchungsausschuss seine Schlussfolgerungen vorlegt. Sonst würde dieser Antrag überhaupt gar keinen Sinn mehr machen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der nächste Dreiminutenbeitrag kommt von der Frau Abgeordneten Dr. Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kubicki, unsere Juristinnen und Juristen kommen zu einer anderen Einschätzung als Sie. So ist das leider oft. Wir beziehen uns konkret auf § 3 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes. Die Formulierungen, die

wir gewählt haben, sind aus unserer Sicht **Konkretisierungen und Erweiterungen**.

Jetzt komme ich zu Ihren Punkten, die Sie selbst in Ihrem Antrag stehen haben. Vielen Dank, Frau Kollegin Franzen, ich finde es ganz gut, wenn wir wieder auf die Fachebene kommen.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Punkt 1.3: Teileinrichtungen des Friesenhofs: Welche pädagogischen Standards? - Punkt 1.4: Wie war es mit den Konzeptionen?

Wir hätten ganz genauso unseren Punkt 8 als Punkt 1.5 dazwischenschieben und die anderen dann in der Nummerierung verändern können. Das wäre ganz genau auf das Gleiche hinausgelaufen, weil das doch der Knackpunkt an der Geschichte ist. Falls das, was dort geschehen ist, den **pädagogischen Standards** von früher vielleicht irgendwann einmal entsprochen hat, es kommt ein neues Gesetz und die Standards werden nicht angepasst, dann haben wir eine Lücke im Gesetz. Die müssen wir doch schließen. Das muss doch unser Ziel sein.

Jetzt kommen wir zu dem anderen Punkt 8.2. Auch da kann ich nur sagen: Natürlich ist es Aufgabe des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, ganz genau zu schauen: Wenn diese gesetzlichen Änderungen da sind, wie werden sie auch eingehalten? Wie geht es in der Zukunft weiter? Ich kann Ihnen nur sagen: Wir werden bei unserem Antrag bleiben. Ich halte es für absolut wichtig und richtig, dass wir uns auf den Friesenhof beziehen, aber das, was dort passiert ist, zum Anlass nehmen zu vermeiden, dass auch in anderen Einrichtungen vielleicht irgendwann einmal so ein Problem auftritt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der nächste Dreiminutenbeitrag kommt von Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bin Frau Franzen dankbar - jetzt sind schon zwei aus der Regierungskoalition Frau Franzen dankbar -, dass sie noch einmal das PUA-Gesetz genannt und darauf hingewiesen hat, dass die **Aufgabe von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen** ist, Sachverhalte von öffentlichem Interesse aufzuklären. Was ist eigentlich das größte öffentliche Interesse in dieser Frage? - Dann

(Lars Harms)

doch sicherlich der Kinder- und Jugendschutz und nichts anderes. Darauf legen wir Wert, dass wir dieses eben auch entsprechend verfolgen.

Die Kollegin Bohn hat gerade eben dargestellt: Wenn wir über **pädagogische Standards** reden, also das, was geschehen ist, mit dem abgleichen wollen, was eigentlich Standard sein sollte, dann muss sich dieser Ausschuss auch damit beschäftigen, was eigentlich Standard ist. Das geht gar nicht anders, weil man es sonst nicht abgleichen kann. Das ist das, was wir uns unter Punkt 8.1 mit den pädagogischen Konzepten wünschen.

Es gibt noch etwas anderes: Punkt 1.4 spricht die Frage an, wie auf **Regelverstöße** und Grenzüberschreitungen der **Untergebrachten** reagiert wurde. Das ist eine Fragestellung, die Sie aufwerfen. Wir werfen die Frage unter Punkt 8.1 auf, welche Methoden eigentlich auch bei solchen schwierigen Fällen Standard sind.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Das ist dasselbe!)

- Ja, das ist dasselbe, genau. Frau Ostmeier, Sie haben es erkannt, das ist dasselbe. Wir müssen die Methoden definieren.

(Zurufe)

Wir als parlamentarischer Untersuchungsausschuss müssen wissen, welche Methoden der Standard im Umgang mit solchen Kindern sind und ob dann Grenzüberschreitungen erfolgt sind. Genau das ist das. Das, was wir uns im Vorwege wünschen,

(Tobias Koch [CDU]: Doppelt hält besser?)

ist das, was Sie entsprechend wollen. Wir müssen uns als Ausschuss mit diesen Fragen auch im Vorwege beschäftigen, damit wir dann in der Lage sind, diesen Abgleich überhaupt ausführen zu können.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten Ostmeier?

Lars Harms [SSW]:

Sehr gern, klar.

Barbara Ostmeier [CDU]: Zunächst einmal, Herr Kollege Harms, bin ich sehr dankbar, dass Sie sich jetzt auch mit den Fragestellungen befassen, die wir dort genannt haben, und bestätigen, dass wir dasselbe sagen.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Vorher wurde schon einmal unterstellt, das Kindeswohl interessiere uns gar nicht. Wenn Sie gerade gesagt haben beziehungsweise mir beigeplant haben, das sei dasselbe, warum brauchen Sie die Frage 8 denn?

(Vereinzelter Beifall CDU und PIRATEN)

Offensichtlich ist Ihre Frage 8 eben doch nicht dasselbe. Offensichtlich nicht! Wenn es dasselbe ist, finde ich es sehr schade, dass wir heute, wo wir in den anderen Punkten übereinstimmen, jetzt so lange mit Ihnen debattieren und nicht zu einem gemeinsamen Einsetzungsbeschluss kommen und uns dann der Sache widmen. Denn wenn es dasselbe ist, ist es doch kein Problem, darauf zu verzichten und einfach unserem Vorschlag zu folgen.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN] - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Darf ich darauf antworten? Frau Kollegin, auch darauf will ich antworten. Ich wäre auch in meinem weiteren Vortrag noch darauf eingegangen. Erstens. Unter Punkt 8.1 konkretisieren wir in der ersten Zeile das, was auch Sie gern wollen. Wir sagen nur: Wir müssen vorher schauen, was es gegeben hat, um es dann so, wie Sie es wollen, entsprechend abzugleichen.

Jetzt kommt aber der Kern der Sache. Wir sagen: vorher definieren, was Standard ist. Anhand Ihrer Fragen prüfen wir ab, ob gegen die Standards verstoßen wurde. Jetzt kommt es: Wir wollen daraus **Schlussfolgerungen** ziehen. Sie schreiben in Ihrem Punkt 6 nur, es seien Schlussfolgerungen darzustellen. Wir sagen: Ja, wir konkretisieren das noch in der Zielstellung, wir wollen nachher am Ende des Ausschusses - das sagt übrigens auch unser Antrag - dann eben auch schauen, welche Konzepte in Zukunft Sinn machen. Wir wollen auf die Zukunft ausgerichtet eben auch schauen, was wir für die Kinder und Jugendlichen verbessern können.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir können einfach nicht verstehen, warum Sie sich einer solchen Zielstellung versperren wollen. Das können wir einfach nicht verstehen, weil wir etwas für die Kinder und Jugendlichen tun wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir wollen etwas ganz anderes!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Nachfrage der Frau Abgeordneten Ostmeier?

Barbara Ostmeier [CDU]: Ich möchte nur darauf antworten können. Wir versperren uns nicht. Ich glaube, wir haben hier ziemlich deutlich gemacht, dass das genau die Aufgabe ist, die hoffentlich gerade am Runden Tisch und so weiter erfüllt wird. Dies ist eine rückwirkende Betrachtung, was unter den gegebenen Bedingungen hier stattgefunden hat, wo Informationsabläufe nicht funktioniert haben.

Welche Konzepte daraus entwickelt werden, besprechen Sie doch wohl mit den Betroffenen am Runden Tisch, und zwar schon heute. Dass irgendetwas nicht reibungslos gelaufen ist - das Baby liegt doch auf dem Tisch.

Es geht darum, das heute zu besprechen und nicht im parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

(Unruhe)

Konzepte aufzutischen, ist nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses. Das ist auch nicht der Rahmen - auch Sie haben sich an den Rahmen zu halten -, den wir in unserem Antrag als Minderheitsauftrag gegeben haben. Wenn man das deutlich formuliert, sehen Sie das.

Schlussfolgerungen werden kommen. Dann wird dem Parlament darüber berichtet, und dann hat das Parlament zu entscheiden, in den Ausschüssen, in Beratungen mit allen Einrichtungen, was daraus die richtigen Konzepte sind. Ich hoffe, dass der Runde Tisch schon jetzt alles an Konzepten durcharbeitet.

Lars Harms [SSW]:

Frau Ostmeier, genauso ist es. Der Sozialausschuss muss damit arbeiten, der Runde Tisch ist ständig am Arbeiten.

Wir formulieren in Punkt 8.1: „im Lichte der aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse“. Wir gucken uns als Ausschuss etwas an und haben eine Erkenntnis. Was ist denn so schwer, das am Ende auf ein Stück Papier zu schreiben? Das kann doch kein Akt sein! Wir schränken Ihren Untersuchungsauftrag nicht ein,

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern fügen einen kleinen Absatz ein. Wenn wir am Ende angekommen sind - irgendwann im Januar, Februar, März 2017 -, wollen wir Schlussfolgerungen ziehen. Das wollen wir nicht nur allgemein machen, sondern wir wollen insbesondere Schlussfolgerungen für Konzepte und Methoden Schlussfolgerungen ziehen. Warum soll der Untersuchungsausschuss das nicht tun können?

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, es gibt eine ganze Reihe von Anmerkungen und Fragen. Ich arbeite die - wenn Sie einverstanden sind - der Reihe nach ab. Sind Sie einverstanden?

Lars Harms [SSW]:

Mit Freuden.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Dann hat jetzt der Abgeordnete Kubicki das Recht zu einer Frage oder Anmerkung.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Harms, weil das von Bedeutung ist, bitte ich um Aufklärung, ob ich Sie richtig verstanden habe. Soll der sogenannte **Ergänzungsantrag** der Koalitionsfraktionen deshalb beschlossen werden, weil die Formulierungen zweckmäßiger und umfassender sind als im Ursprungsantrag? Oder soll der Antrag dazu dienen, den Gang der Untersuchung dahin gehend zu beeinflussen, dass zunächst die Frage geklärt werden muss, welche **pädagogischen Konzepte** es überhaupt gibt, um einen Standard zu formulieren, und daran die Vorkommnisse am Friesenhof zu messen?

Lars Harms [SSW]:

Lieber Kollege Kubicki, üblicherweise regelt der parlamentarische Untersuchungsausschuss selbst, in welchen Zeitabläufen er welche Probleme angehen will. Manchmal spielt ja auch die normative Kraft des Faktischen eine Rolle, wenn man beispielsweise jemanden, den man anhören will, zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht bekommen kann, sondern erst zwei Wochen später. Das überlassen wir alles dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Alle Punkte, die hier aufgelistet sind, sind gleichwertige Punkte. Es liegt natürlich eine gewisse Logik darin, dass man Schlussfolgerungen erst dann zieht, wenn man vorher Erkenntnisse gewonnen hat. Das wird wahrscheinlich so sein. Es gibt hier

(Lars Harms)

aber keine besonderen Erkenntnisse oder Zielsetzungen, sondern es gibt hier nur einen Extrapunkt, den wir auf jeden Fall berücksichtigen sollten. Wie das im Untersuchungsausschuss gemacht wird, entscheidet der Untersuchungsausschuss eigenständig.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt hat Herr Abgeordneter Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Herr Kollege Harms, ich möchte zur Sinnhaftigkeit Ihrer Frage 8.1 eine Vorbemerkung machen, dann kommt meine Frage.

Pädagogische Konzepte unterliegen dem Wandel der Zeit, seit 40 Jahren so schnell wie 2000 Jahre vorher nicht. Wir hatten 2.000 Jahre die schwarze Pädagogik, in den ausgehenden 60er-Jahren hatten wir Modelle wie Summerhill, und in den ausgehenden 90er-Jahren schwappte aus den USA die schicke und En-Vogue-Idee mit den Bootcamps hinüber. Mit anderen Worten: Wenn wir den Untersuchungsausschuss vor 15 Jahren gemacht hätten, hätten wir Bootcamps als okay betrachtet.

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Ich will auf Folgendes hinaus. Was Sie möchten, würde eine **Festschreibung** von sinnvollen **Konzepten** bedeuten und jede neue Entwicklung ausgrenzen und einfach sagen: Der Untersuchungsausschuss hat festgelegt, in Schleswig-Holstein darf man das und das machen.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Was für ein Quatsch!)

- Wenn ich in Ruhe fragen dürfte, wäre das ganz nett. - Wir würden das damit begrenzen. Wir können diese Aufgabe beim besten Willen nicht leisten, weil wir nicht schauen können, welche guten Konzepte sich in Zukunft entwickeln.

Was wir leisten können, ist festzustellen, ob die Konzepte rechtskonform waren, Grundrechte verletzt haben und ob sie zeitgemäß waren. Das können wir tun, aber wir können keine Empfehlungen für die Zukunft geben, weil wir noch gar nicht alle Konzepte der Zukunft kennen.

Lars Harms [SSW]:

Das war Ihre Frage?

- Ja, ich wollte fragen, wie Sie das unter dem Eindruck sehen.

- Herr Dudda, ein Untersuchungsausschuss und politische Ausschüsse treffen grundsätzlich immer Entscheidungen im Lichte der Zeit, in der es geschieht. Das war auch beim Untersuchungsausschuss zur HSH Nordbank so. Auch da hat man Schlussfolgerungen gezogen. Ich bin mir sicher, wenn wir den Bericht heute durchlesen, würden wir das eine oder andere finden, das wir heute nicht mehr so, sondern anders sehen würden. Es gibt Untersuchungsausschüsse, die vor sechs, sieben, acht Jahren getagt haben. Auch da wird man sicherlich sagen, dass das alles nicht mehr ganz up to date ist.

Trotzdem müssen wir heute handeln. Wenn wir aus dem Untersuchungsausschuss für heute **Handlungsoptionen** bekommen, sollten sie auch bewertet werden, und man sollte **Schlussfolgerungen** daraus ziehen. Mir ist klar, dass man in zehn Jahren pädagogisch anders mit Jugendlichen umgeht. Das soll dieser Untersuchungsausschuss nicht leisten, sondern er soll Fehler aufdecken, die es gegeben hat, und er soll Erkenntnisse gewinnen, wie man diese Fehler vermeiden kann. Das wollen wir auch in diesem ganz bestimmten Bereich untersuchen. Wir werden da nichts behindern.

Es gibt möglicherweise Fehler im Ministerium, es gibt Fehler bei den entsendenden Jugendämtern, es gibt Fehler bei den empfangenden Jugendämtern, es gibt möglicherweise auch Fehler bei der pädagogischen Ausrichtung. Es gibt alles Mögliche, was aufgedeckt werden muss. Damit den Jugendlichen heute geholfen werden kann, wollen wir heute entsprechende Schlussfolgerungen ziehen können. Dass ein Untersuchungsausschuss das nicht für alle Ewigkeiten machen kann, ist uns allen bewusst, aber für diesen kurzen Zeitraum nach dem Untersuchungsausschuss muss es möglich sein, Schlussfolgerungen zu ziehen und Dinge zu verbessern, damit es Kindern und Jugendlichen in solchen Einrichtungen in Zukunft besser geht.

(Zuruf Wolfgang Dudda [PIRATEN])

- Lieber Kollege Dudda, wir werden sehen, ob das schnell gemacht ist. Es nützt nichts, die Augen davor zu verschließen, dass wir als Politiker die Aufgabe haben, den Kinder- und Jugendschutz voranzutreiben. Es geht nicht nur um Aufklärung, sondern am Ende auch um Schlussfolgerungen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Jetzt hat der Abgeordnete Jürgen Weber das Wort. Sie haben die Serie ja erlaubt. - Bitte schön.

Jürgen Weber [SPD]: Lieber Kollege Harms, auch nach der Frage, die der Kollege Kubicki gestellt hat, darf ich Ihre Ausführungen zusammenfassend so verstehen, dass Sie nicht nur die sachliche Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Zusatzpunkte erläutert haben, sondern vor allem auch die Zulässigkeit im Hinblick auf das PUA-Gesetz? Habe ich das so richtig verstanden und zusammengefasst?

Lars Harms [SSW]:

Lieber Kollege Weber, es ist mir zwar nicht erlaubt, trotzdem würde ich sagen, man könnte manchmal die Vermutung haben, dass wir eineiige Zwillinge sind und bei der Geburt getrennt wurden.

(Heiterkeit SPD)

- Wunderbar. Das interpretiere ich jetzt einmal als Ja.

- Das war ein Ja.

(Beifall SPD - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den weiteren Dreiminutenbeiträgen. Den nächsten hält der Abgeordnete Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte gern noch einmal einen Blick auf das Gesetz werfen, das Grundlage dafür ist zu entscheiden, ob im Landesjugendamt etwas verkehrt gelaufen ist oder nicht. Das ist **SGB VIII § 45**. Ich möchte diese Vorschrift einmal vortragen, weil sie wichtig ist, um einzuordnen, warum nach den **pädagogischen Konzepten** gefragt wird. Das ist ja nicht einfach ein weiches Thema, bei dem man fragt, welche Konzepte wir eigentlich wollen, sondern das pädagogische Konzept ist eine der wesentlichen Grundlagen dafür, dass vom Landesjugendamt die Betriebsgenehmigung für eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern über Tag und Nacht erteilt werden kann. In § 45 SGB VIII steht:

„(1) Der Träger einer Einrichtung ... bedarf ... der Erlaubnis. ...“

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. ...“

Absatz 3 befasst sich damit, wie man zu einer Antwort auf diese Frage kommt:

„(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt ...“

Daher ist es sehr wohl wichtig, dass klar gesagt wird, was in einer Konzeption die entsprechenden Normen sind, die vorgegeben werden müssen, um eine Genehmigung zu erteilen. Das ist die zentrale Grundlage für die Heimaufsicht, eine Genehmigung zu erteilen. Im Übrigen auch dafür - und da sind wir an dem Punkt Ihres Untersuchungsauftrags -, um gegebenenfalls, wenn dagegen verstoßen wird, in einem vorgegebenen Verfahren, das ebenfalls in SGB VIII definiert ist, die Genehmigung wieder zu entziehen, immer auf der Basis der Überprüfung des pädagogischen Konzepts.

Von daher ist es logisch und konsequent. Herr Dudda hat dem eben auch zugestimmt, indem er gesagt hat, dass das eigentlich nur die Umkehr dessen sei, was in dem Antrag der Opposition stehe. Es ist nicht nur zulässig, sondern auch notwendig, dass dieses im Untersuchungsausschuss mit einer Rolle spielt. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage für die Fraktionen von PIRATEN, CDU und FDP, die beiden Punkte unter Nummer 8., also die Punkte 8.1 und 8.2, in den Sozialausschuss zu überweisen. Wir können da fachlich diskutieren, wir können dort die Kriterien für diese Beratung erarbeiten. Ich glaube, das ist die schnellste Möglichkeit, um den Kindern vor Ort effektiv zu helfen. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Ich schließe die Beratung und weise darauf hin, dass ich von der Fraktion der CDU den Antrag vorliegen habe - soeben gehört -, den Antrag komplett in den Sozialausschuss zu überweisen.

(Widerspruch CDU)

- Die Einzelpunkte 1 und 2.

(Zuruf CDU: Nummern 8.1 und 8.2!)

- Die Unterpunkte 1 und 2 bei Nummer 8 sollen in den Sozialausschuss überwiesen werden. Ersatzweise - das muss ich jetzt noch ergänzen - wurde beantragt, eine Einzelabstimmung vorzunehmen.

Da ich zunächst über den Änderungsantrag abstimmen lasse, wird zunächst einmal über den Antrag abgestimmt, die Punkte 8.1 und 8.2 in den Sozialausschuss zu überweisen. Ich komme dann später noch einmal ersatzweise auf die getrennte Abstimmung zurück.

Deshalb stelle ich zunächst einmal den von der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann vorgetragenen Antrag, Überweisung der Punkte 8.1 und 8.2 an den Sozialausschuss, zur Abstimmung. Ich komme dann gleich noch einmal auf den Antrag zurück. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP, CDU und PIRATEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Zurufe)

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag, und zwar in zwei Abschnitten. Es geht zunächst um den Abschnitt Nummern 6.1 ff., danach geht es um den Abschnitt Nummern 8.1 ff.

Wer den Punkten 6.1 ff. des Änderungsantrags der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist einstimmig. Dieser Teil ist damit schon einmal übernommen.

Jetzt geht es um die Nummern 8.1 und 8.2. Wer diesem Teil seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Dann ist dieser Teil des Antrags auch angenommen und somit als

Bestandteil des Untersuchungsauftrags mit einzubeziehen.

Jetzt wird über den Untersuchungsauftrag in Gänze abgestimmt - mit diesen beiden Ergänzungen. Wer diesem Untersuchungsauftrag zur Einsetzung des Ersten parlamentarischen Untersuchungsausschusses in dieser vorgenannten Antragsform seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das ist dann einstimmig. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Keine. Also in dieser Form ist dieser Antrag damit angenommen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3346 (neu)

Ich muss jetzt kurz fragen, wer von der Fraktion der FDP diesen Antrag einbringt. - Das ist Frau Abgeordnete Klahn. Dann haben Sie das Wort, Frau Abgeordnete. - Entschuldigung, das war schriftlich nicht ganz klar, aber sonst ist alles klar, Frau Abgeordnete.

Anita Klahn [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Sehr geehrte Damen und Herren! Die **Bildungspolitik** wird von der linken Seite dieses Hauses sehr gern als großes **Experimentierfeld** genutzt. Anstatt die Bildungsqualität zu verbessern, sind Sie weiterhin aktiv dabei, Ihren Weg zu einem einheitlichen Schulsystem zu verwirklichen. Sie nehmen dabei keine Rücksicht auf Schülerinnen und Schüler oder Lehrer.

Baustellen im Bildungsbereich gibt es viele. Anstatt diese entschlossen anzupacken, werden weiter Löcher gerissen. Warum die Landesregierung sich zum Beispiel beim Thema Inklusion weiterhin so zurückhält und das weiterhin vernachlässigt, muss sie den Menschen vor Ort selber erklären. Die als Erfolgsmodell dargestellten 314 Schulassistenten sind - das ist eine Tatsache - nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Entschlossenes Handeln sähe tatsächlich anders aus.

Sie schaffen abschlussbezogene Klassen ab, Sie schaffen die Noten ab, und Sie haben die Schulübergangsempfehlung abgeschafft - ganz entschlossen.

(Anita Klahn)

sen. Kein Wunder, Ihnen war ja wichtig, das Gymnasium weiterhin zu schwächen. Diese **Abschaffung der Schulübergangsempfehlung** gehört zu Ihrem Maßnahmenbündel einfach dazu.

Herr Ministerpräsident - er ist jetzt leider nicht da, aber er war ja auf dem Tag der Gymnasien - -

(Martin Habersaat [SPD]: Natürlich ist er da!
- Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Klahn!)

- Entschuldigung. Ich entschuldige mich, der Ministerpräsident ist im Haus. Ich richte meine Ansprache auch direkt an ihn, denn er war beim Tag der Gymnasien, er hat sich auch verbal medienwirksam zu den Gymnasien geäußert, aber er zeigt sich nach wie vor nicht als wahrer Freund der Gymnasien.

Die geltenden Regelungen zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen haben sich schlicht und ergreifend nicht bewährt. Die Abschaffung durch die Landesregierung war ein Fehler. Politik muss die Kraft haben, Fehler zu erkennen und dann zu korrigieren. Deshalb haben wir jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, der diesen Fehler korrigiert.

Wir ändern das Schulgesetz und - um gleichzeitig der Landesregierung Hilfestellung zu geben - die entsprechende Schulartenverordnung.

Wir möchten die Hochwertigkeit, die **Durchlässigkeit** und **Flexibilität** unseres **Bildungssystems** wieder stärken.

(Beifall FDP)

Damit führen wir die **Schulübergangsempfehlung** wieder ein. Das ist genau das, was sich Eltern und Lehrer wünschen, da sie eine notwendige wichtige Orientierung bietet. Erst jüngst hat der Landeselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren die Wiedereinführung der schriftlichen Schulübergangsempfehlung gefordert. Dieses Schreiben sollte auch Ihnen vorliegen.

Die Schulübergangsempfehlung soll dabei von fachlich ausgebildeten Grundschullehrern, die ihre Kinder über Jahre kennen und pädagogisch betreut haben, ausgestellt werden. Wir vertrauen deren hohen fachlichen Kompetenz. Entsprechend der alten bewährten Regelung ist eine Anmeldung am Gymnasium nicht mehr möglich, wenn der erste allgemeinbildende Schulabschluss der zu erwartende Schulabschluss ist. Auch das ist im Sinne von Schülerinnen und Schülern, um diesen eine unnötige Erfahrung des Scheiterns zu ersparen.

Zweitens können so die **Entwicklungsberichte** zum Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule entfallen. Diese Berichte sind ein bürokratisches Monstrum, und sie binden erhebliche Ressourcen bei der Lehrerschaft. In der Regel stellen sie aber keinen Gewinn für die Kinder dar.

(Beifall FDP)

Erfahrene Lehrkräfte schildern, dass sie nicht wissen, wie sie mit den Berichten umgehen sollen. Welche Leistungsentwicklung bei dem Kind besteht und welche Schulform für sie die richtige ist, lässt sich nur schwer ablesen. Auch das ist eine Schwäche der Berichte.

Wir verbessern auch wieder die **Durchlässigkeit** zwischen den Schularten. Die Regierungskoalition hat ja alles dafür getan, die Schularten hermetisch voneinander abzugrenzen.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völliger Quatsch!)

Wir finden, es muss eine gute Durchlässigkeit geben, damit jeder Schülerin und jedem Schüler die Bildungswege eröffnet werden, die zu ihm passen und, damit jedes Kind den individuell am besten erreichbaren Schulabschluss für sich erreichen kann.

(Vereinzelter Beifall FDP - Zurufe SPD)

Zum Schluss lassen Sie mich noch einmal fragen: Wissen Sie eigentlich, welche Kinder bei uns im Schulsystem im Moment am stärksten leiden? - Das sind die starken Realschüler, die mit Leistung zeigen, dass sie mehr wollen. Genau diese Schüler fallen jetzt hinten runter, weil sie nicht richtig gefördert werden, weil wir den Schulen immer mehr aufbürden.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das sind die Schüler, die das Potenzial zum Abitur haben, die früher auch Abitur gemacht hätten und denen wir mit diesem Gesetzentwurf etwas helfen wollen, indem wir die Durchlässigkeit wieder verbessern.

(Beifall FDP)

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung im Bildungsausschuss, beantrage die Überweisung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der FDP vorgelegte Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Schulartempfehlung und zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Allerdings finden wir als CDU, dass man einen solchen Schritt nicht als Einzelmaßnahme beschließen muss. Dazu gehört aus unserer Sicht ein bildungspolitisches Konzept, bei dem die **Schulartempfehlung** sowie die **Durchlässigkeit im Bildungssystem** ein fester Bestandteil sind.

Dazu gehören die klare und gesonderte Aufgabenbeschreibung von Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sowie die Möglichkeit von differenziertem Unterricht. Dazu gehören Lehrpläne, die sich an den unterschiedlichen Anforderungen der entsprechenden Schulabschlüsse orientieren, und dazu gehört auch eine klare Maßgabe für die Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern. Also ein schlüssiges **Bildungskonzept**. Unsere konkreten Vorstellungen dazu haben wir bei der Diskussion zur Änderung des Schulgesetzes deutlich gemacht. Das alles findet sich in den jetzigen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht wieder.

In der derzeitigen Schullandschaft, die diese Landesregierung nach ihren ideologischen Vorstellungen aufgebaut hat, wird eine transparente Leistungsbewertung, beispielsweise bestehend aus Schulnoten in Kombination mit einem Lernbericht, die individuelle Betrachtung eines Kindes und die Berücksichtigung dessen Fähigkeiten zugunsten einer gewissen Gleichmacherei aller Kinder in den Hintergrund treten. Deswegen bin ich davon überzeugt, liebe Kollegin Klahn, dass dieser Gesetzentwurf bei den regierungstragenden Fraktionen nicht die geringste Chance auf Umsetzung hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich zitiere:

„Das Gymnasium vermittelt nach Begabung und Leistung geeigneten Schülerinnen und Schülern im Anschluss an die Grundschule eine allgemeine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eine Hochschulstu-

diums und einer vergleichbaren Berufsausbildung entspricht.“

Das ist der gesetzliche Rahmen aus Ihrem Schulgesetz für unsere Gymnasien. Tatsächlich allerdings müssen die **Gymnasien** genauso arbeiten wie die Gemeinschaftsschulen. Sie müssen alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen, unabhängig von ihren Fähigkeiten. Eine Schulartempfehlung gibt es ja nicht mehr. Sie sollen ihre Schülerinnen und Schüler auch möglichst nicht mehr an die Gemeinschaftsschule abgeben. Somit sind die Gymnasien faktisch gezwungen, alle drei Schulabschlüsse vorzubereiten.

Die Landesverordnung der Gymnasien entspricht also nicht den gesetzlichen Vorgaben des Schulgesetzes. Die Rahmenbedingungen in den schleswig-holsteinischen Gymnasien können Sie dem letzten Bildungsmonitor entnehmen, insbesondere was die Unterrichtsversorgung betrifft. Sie ist die schlechteste in ganz Deutschland.

(Zuruf Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unter diesen Rahmenbedingungen ist es verantwortungslos, von den Gymnasien zu verlangen, dass sie sich nicht nur ihrem gesetzlichen Auftrag widmen, sondern darüber hinaus auch noch die zwei weiteren Schulabschlüsse vermitteln sollen. Hier müssen die Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen anerkennen, dass sie mit dem Schulgesetz schlicht über das Ziel hinausgeschossen sind. Deswegen ist es auch im Sinne der Kinder, eine Schulartempfehlung auszusprechen und insbesondere für mehr Durchlässigkeit zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen Sorge zu tragen. Das gilt übrigens nicht nur für eine Schrägversetzung vom Gymnasium zur Gemeinschaftsschule, sondern auch umgekehrt von der Gemeinschaftsschule zum Gymnasium und, Frau Kollegin Klahn, aus unserer Sicht auch für die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. Sie haben das nur für die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe vorgesehen.

Wir in der CDU sind übrigens auch der Meinung, dass der Gesetzentwurf der FDP an dieser Stelle nicht weit genug geht. Auch eine Klassenkonferenz nach der 7. Klasse sollte im Sinne der Kinder, wenn es geboten ist, entscheiden können, dass es eine Schrägversetzung in eine andere Schulart geben kann, wenn es dem Interesse des Kindes, seinem Bildungsinteresse und seiner Bildungsentwicklung entspricht. Ich freue mich auf die Beratungen im

(Heike Franzen)

Bildungsausschuss, auch wenn mir das Ergebnis leider schon klar ist. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüßen Sie mit mir den Friesenverein aus Pellworm. - Hartlik wäljkiimen önj e slaswik-holstiinsche loondäi!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schauen Sie im Augenblick in die Runde der FDP-Fraktion, habe ich den Eindruck, werte Frau Klahn: So richtig scheint Ihre eigene Fraktion auch nicht hinter Ihrem Gesetzentwurf zu stehen.

(Anita Klahn [FDP]: Wie sieht es bei Ihnen aus? - Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist ja bei Ihnen auch nicht anders! - Heike Franzen [CDU]: Sechs von 22 SPD-Kollegen!)

Es kommt - wie ich sagen muss - selten vor, dass ich Ihnen dankbar bin, dass Sie einen Antrag eingereicht haben. Die FDP will die Regionalschule zurück. Eine schönere Schlagzeile kann sich die Koalition kaum wünschen. Sie wollten sich mit diesem Gesetzentwurf in der FDP-Fraktion wohl ein Fleißpünktchen verdienen, um uns Gelegenheit zu geben, die Unterschiede zwischen Ihrer rückgewandten Schulpolitik und unserer auf den Konsens beruhenden Schulpolitik öffentlich darzustellen.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Kurz zusammengefasst sagt Ihr Gesetzentwurf Folgendes aus: Die FDP fordert: Wir lösen den Schulfrieden auf, indem wir eine neue **Systemdebatte** herbeiführen. Die haben Sie heute begonnen.

Die FDP sagt: Wir führen die **Regionalschule** wieder ein, wir nennen sie aber Gemeinschaftsschule, die nicht zum Abitur führt.

Die FDP sagt: Die Gemeinschaftsschule mit Oberstufe ist eine unwichtige Randerscheinung, denn - so schreiben Sie - zuvorderst sei die Gemeinschaftsschule für die Erlangung des ersten allgemeinbildenden und des mittleren Bildungsabschlusses zuständig.

Damit ist klar: **Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe** sind nicht gewollt. Frau Klahn, man könnte auch den Eindruck haben: Sie haben sich absolut schlecht beraten lassen, oder der Gesetzentwurf ist einfach naiv. Das kann ich mir bei Ihnen eigentlich nicht vorstellen.

Einstimmig haben sich die Verbände, die Lehrer, die Landeselternbeiräte und die Landesschülervertretungen für die Umwandlung der Regionalschule zur Gemeinschaftsschule ausgesprochen. Es war gewagt von der Koalition, diese Frage in den Bildungskonferenzen zu stellen. Das Abstimmungsergebnis war aber absolut eindeutig. Alle haben sich dafür ausgesprochen, dass die Regionalschule zur Gemeinschaftsschule umgewandelt werden soll.

Ich habe viele Regionalschulen besucht. Ich habe gedacht, Sie hätten das auch getan. Ich habe mit keiner einzigen gesprochen - keiner einzigen! -, die gesagt hat: „Der Schritt, den Sie vollzogen haben, ist ein falscher“, sondern sie fanden es gut, dass sie jetzt zur Gemeinschaftsschule werden.

Ich habe viele Gemeinschaftsschulen besucht. Absolut alle wünschen sich, dass bei ihnen, wenn sie noch keine Oberstufe haben, irgendwann eine Oberstufe entsteht. Sie kehren inhaltlich zur Regionalschule zurück. Oberstufen an Gemeinschaftsschulen sind für sie überhaupt kein Ziel mehr. Ich weiß nicht, wer Sie da beraten hat.

Der Landtag hat Anfang 2014 das neue Schulgesetz verabschiedet, das mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 in Kraft getreten ist. Im Mittelpunkt stand der Umbau des schleswig-holsteinischen Schulsystems mit zwei nicht gleichrangigen, aber gleichartigen Schularten in der Sekundarstufe und mit drei Wegen zum Abitur. Wir haben damit die Durchlässigkeit unseres Schulsystems, die es in vergangenen Zeiten praktisch nur nach unten gab, entscheidend erhöht und die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Bildungsreserven bei den Kindern und Jugendlichen auch tatsächlich abgeschöpft werden.

Es war deshalb unerlässlich, die **Schulartempfehlung**, die in der Vergangenheit immer wieder ein Stolperstein in den Bildungskarrieren war, abzuschaffen. Sie wurde durch **Information und Beratung der Eltern** auf Grundlage eines kompetenzorientierten Entwicklungsberichts ersetzt, ohne dass das Letztentscheidungsrecht der Eltern über den künftigen Bildungsweg ihres Kindes angetastet wurde.

Das Paket der FDP zur Änderung des Schulgesetzes und der dazugehörigen Verordnung unterstellt, die

(Kai Vogel)

Neuregelungen im Gesetz und in der Grundschulverordnung hätten sich nicht bewährt und seien ein Fehler gewesen. Das ist durch nichts, durch absolut nichts belegt. Ich kenne keine Erhebung, die das in irgendeiner Art und Weise festgestellt hat. Natürlich werden Sie ohne große Mühe Eltern und Lehrer finden, die das alte System besser finden. Ich glaube aber, wir werden genauso ohne große Mühe Personen finden, die das neue System besser finden. Das ist doch in keiner Weise evaluiert, was Sie da im Augenblick behaupten.

Was Sie verbesserte **Durchlässigkeit** nennen, ist nichts anderes als die Wiedereinführung der klassischen Sortierung, wonach die leistungsstärksten Schüler auf das Gymnasium gehen sollen, während die Gemeinschaftsschule das Auffangbecken für die kognitiv weniger Talentierten sein soll.

Frau Klahn, ich frage mich, wohin Sie sich in der bildungspolitischen Diskussion wirklich verirrt haben. Mit Ihren Forderungen haben Sie sich inhaltlich übrigens auch einzelnen rechten Parteien sehr angenähert. Die Lucke-Partei ALFA setzt auf ein dreigliedriges Schulsystem und - wie Sie - auf eine verbindliche Grundschulempfehlung.

Aus Sicht der SPD ist jedenfalls klar, dass wir den Gesetzentwurf der FDP in zweiter Lesung ablehnen werden. Da die FDP nun einmal der seltsamen Auffassung ist, dass wir im Bildungsausschuss noch nicht genügend zu tun haben, werden wir natürlich auch einer Überweisung in den Ausschuss und einer schriftlichen Anhörung zustimmen. Aber bei Ihrem bildungspolitischen Rücksturz in das 20. Jahrhundert werden Sie nicht mit uns als Mitreisenden rechnen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Frau Abgeordnete Anke Erdmann das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Klahn hat gerade gesagt: Das, was wir mit der letzten Schulgesetzänderung machen wollten, war, die Gymnasien zu schädigen. Frau Klahn, nein, wir haben **alle Schularten** im Blick. Frau Franzen hat gerade eben wieder gesagt, die Gymnasien seien schrecklich unterfinanziert. Daran kann man wieder sehen, dass Sie von Schwarz-Gelb eigentlich nur

die Gymnasien im Blick haben. Wir müssen doch gemeinsam festhalten: Alle unsere Schulen sind komplett unterfinanziert, egal ob Gymnasien, Gemeinschaftsschulen oder Grundschulen. Daher arbeiten wir dagegen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich darf daran erinnern: Wer hat uns Kritik dafür entgegengebracht, dass wir die kompletten BAföG-Mittel an die Schulen für Lehrerstellen geben? - Das waren Sie. Wer hat kritisiert, dass wir mit den Bundesmitteln für Flüchtlinge Lehrerstellen finanziert haben? - Das waren doch Sie. Es ist also alles ziemlich hanebüchenes Zeug, was Sie hier erzählen.

Ich komme noch einmal darauf zurück, was wir eigentlich mit dem **Schulgesetz** machen wollten, Frau Klahn. Es ging nicht darum, eine Schulart schlechterzustellen. Bezogen auf die heutigen Aspekte ging es uns aber tatsächlich, und das war im Bildungsdiallog überall zu greifen, darum: Wir wollten den **Druck** aus den **Grundschulen** nehmen. Darin sind wir gerade durch die Ergebnisse der neuen Stressstudie von der Universität Würzburg bestätigt worden. Demnach entsteht in den Klassen 3 und 4 bei ganz vielen Kindern und auch bei vielen Eltern ein unglaublicher Stress. Wir wissen nicht nur aus der Hirnforschung: Um Leistungen an den Schulen zu erreichen, brauchen wir nicht Angst, sondern Ansporn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Deswegen haben wir uns dafür entschieden, die **Schulartempfehlung anders zu gestalten**. Frau Klahn, wir haben sie auch nicht abgeschafft. Das dürften Sie wissen. Erstens stand diese noch nie im Gesetz. Das, was Sie da gerade vorschlagen, ist eine Neuerung. Es war unter Schwarz-Gelb auch nicht so. Zweitens gibt es eine mündliche Schulartempfehlung. In der Klasse 4 gibt es ein Beratungsgespräch mit den Klassenlehrkräften. Natürlich erläutern die Klassenlehrkräfte, welche Schulart sie nach vier Jahren empfehlen würden. Für uns ist es aber ein Unterschied, ob man diese Empfehlung aufschreibt oder in einem längeren Gespräch erläutert und dann eine Empfehlung gibt.

Es gibt zwei Gründe, warum wir der bisherigen Schulartempfehlung skeptisch gegenüberstehen: Wir alle wissen, dass es keine wirklich sichere und valide Empfehlung gibt. Wir wissen, wie oft die Lehrkräfte falsch liegen. Auch das konnte man am Tag der Gymnasien hören: Wie oft ist nicht das ko-

(Anke Erdmann)

gnitive Potenzial, also der Grips, entscheidend, sondern die Art der Ausbildung der Eltern. Bei gleichen kognitiven Fähigkeiten ist es eben immer noch entscheidend, ob die Eltern studiert haben oder nicht, wenn es um die Frage geht, welches Kind auf das Gymnasium geht, und das kann so nicht bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ein zweiter Punkt, und diesen haben Sie wahrscheinlich selbst festgestellt, ist die Frage: Wie gibt man in einem **zweigliedrigen System** eine **Schulartenempfehlung**, wenn beide Schulen zum Abitur führen können?

(Uli König [PIRATEN]: Gute Frage!)

Das ist total crazy, das haben Sie auch gemerkt. Was ist hier Ihre Lösung? - Man müsste erstens sagen, diese Empfehlung sei bindend. Sie haben das gemerkt und gesagt, das wollen Sie nicht, denn Sie sind im Kern vielleicht ja doch noch irgendwie liberal. Dann aber haben Sie gesagt: Also, da war doch einmal etwas, sagen wir also: Hauptschule, Realschule, Gymnasium. Genau das ist es: Sie wollen schon in der 4. Klasse jedem Kind auf den Kopf zu sagen: Du machst diesen Abschluss, du machst den Abschluss. Ich muss sagen: In der FDP-DNA scheint diese Dreigliedrigkeit wirklich verankert zu sein. Liebe FDP, Sie sind der Dino der Bildungspolitik, und was mit den Dinosauriern passiert ist, wissen wir alle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt SSW - Zuruf Anita Klahn [FDP])

Sie haben bei der Schulgesetzänderung den Teufel an die Wand gemalt und gesagt: Die Eltern haben jetzt das freie Wahlrecht, und die Gymnasien werden überrannt. Das war Ihre Befürchtung. Was ist passiert? - Die **Gymnasien** hatten 1,9 % mehr **Anmeldungen** in diesem Jahr. Dies liegt im Trend. Vorher, unter der alten Regelung, waren es 1,5 %. In Kiel gab es überhaupt keine Veränderung. Hier gibt es prozentual an den Gymnasien sogar geringere Anmeldezahlen. All das ist nicht signifikant, alles ist im grünen Bereich. Diese Befürchtung hat sich also überhaupt nicht erfüllt.

Sie haben recht, wir müssen einen Blick auf die Frage haben: Was ist mit den Eltern, die von ihren Kindern zu hohe Leistungen erwarten und in Bezug auf den Bildungsabschluss vielleicht falsche Erwartungen haben? - Ich bin aber der Meinung, dass wir mit unseren sehr weichen Änderungen im Schulge-

setz einen guten Weg gegangen sind. Wir werden das im Auge behalten.

Ich komme noch einmal zur **Durchlässigkeit**: Das System, auf das Sie hinwirken, beinhaltet: Wir sagen schon ganz früh, ob ein Kind einen Hauptschul-, einen Realschul- oder einen Gymnasialabschluss kriegt. Ich verwende ganz bewusst einmal die alten Begriffe, denn in dieser Logik sind Sie verhaftet. Das war genau das, was uns insgesamt vorgeworfen wurde, nämlich dass wir kein durchlässiges Schulsystem haben. Sie wollen alles so, wie es früher war, als uns im Rahmen von PISA vorgeworfen wurde, dass das deutsche Bildungssystem nicht durchlässig sei. Was bitte ist durchlässiger als ein individuell förderndes System, das auch viele Gemeinschaftsschulen hat, bei dem ein Kind an einer Schule ist und dort alle Zeit hat, um sich zu entwickeln und zu entscheiden: Starte ich schnell, starte ich langsamer? Deshalb sind Sie hier total auf dem Holzweg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN] - Zuruf Anita Klahn [FDP])

Ihre Gesetzesänderungsvorschläge helfen überhaupt nicht, sie schaden, Frau Klahn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Sven Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohlwollen ist das Kerosin der Lebensfreude. Dieses Motto ist zwar nicht von mir, aber ich finde es immer wieder gut, wenn ich mich mit den Anträgen der Kollegin Klahn auseinandersetzen muss.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Frau Klahn, ehrlich: Wir sind doch alle miteinander froh, dass wir einmal ein Jahr ohne Schulgesetzänderung hinter uns gebracht haben.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Bildungsministerin, dies meine ich sehr ernst: Wir sind doch alle froh, dass wir so etwas wie Ruhe an unseren Schulen haben.

(Sven Krumbeck)

(Beifall PIRATEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit meine ich nicht die Rahmenbedingungen. Darüber können wir immer noch streiten. Ich bin mir aber sicher, dass Lehrer, Schüler, Eltern und die meisten hier im Saal die innere Ruhe sehr schätzen.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Allein vor diesem Hintergrund finde ich die neuen Anträge zur Änderung des Schulgesetzes nicht so toll, aber mithilfe des vorgenannten Flugbenzins zur Steigerung der Lebensfreude möchte ich Folgendes feststellen: In der vorletzten Woche habe ich voller Überzeugung dem Antrag der Koalition zugestimmt, der eine **Verbesserung** der **Elternbeteiligung** und der **Elternberatung** an Schulen einfordert. Regierung und Koalition werden nicht müde zu betonen, dass wir in Schleswig-Holstein die am besten ausgebildeten Lehrer haben werden. Ich selbst bewundere im Angesicht der dramatisch schlechten Unterrichtssituation die Leistungen, die die Kollegen jeden Tag an den Schulen erbringen. Ich habe großes Vertrauen in die pädagogischen Konzepte derer, die schon heute unterrichten und viele Jahre Erfahrung mitbringen.

Beratung und Hilfe gehören zur Orientierung und zum Lehrerjob. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Vor diesem Hintergrund werte ich den Vorstoß der FDP als einen Beitrag zur Elternberatung an den Schulen. Niemand kann ein schlüssiges Argument dafür vorbringen, warum Eltern an Förderschulen mehr Beratung erhalten müssen oder dürfen als andere.

Mein Abstimmungsverhalten aus der letzten Woche zusammen mit der Grundposition der PIRATEN, dass Beteiligung und Beratung - wo immer sie gewünscht werden - gut sind, lässt mich ergebnisoffen in ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren gehen. Ich sage allerdings auch, dass ich entscheidender Befürworter der **Wahlfreiheit** bin. Daran lasse ich nicht rütteln, und für eine solche Einschränkung werde ich meine Hand nicht heben. Der einzige Weg wäre, neben der Anhörung eine wissenschaftliche Studie zu analysieren, die darlegt, welche Auswirkungen die Schulartempfehlungen tatsächlich auf die Lernbiografie des Einzelnen haben.

(Beifall Uli König [PIRATEN] - Uli König [PIRATEN]: Sehr gute Idee!)

Darum empfehle ich, den Gesetzentwurf der Kollegin Klahn an den Bildungsausschuss zu überweisen und gleichzeitig eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben oder die schon vorliegenden Ergeb-

nisse durch das Bildungsministerium zusammentragen zu lassen. Lassen Sie uns darüber im Bildungsausschuss beraten. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Nun hat für die Abgeordneten des SSW Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann diesem Gesetzentwurf der FDP auch mit ganz viel gutem Willen wirklich nichts Positives abgewinnen.

(Beifall Kai Vogel [SPD] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Gemeinschaftsschule** soll offenbar zu einer Art **Restschule** degradiert und das Schulwesen von einem Aufstiegs- zu einem Abstiegsmodell umgewandelt werden. Damit macht die FDP genau das, was sie uns immer wieder vorwirft: Eine ideologisch motivierte und nicht am Willen der Eltern orientierte Schulpolitik. Ein konstruktiver Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Schulen sieht aus Sicht des SSW ganz sicher anders aus.

Neben der eher formalen Frage, ob wir hier im Parlament überhaupt über die **Änderung von Erlassen** entscheiden können und sollen, sind vor allem inhaltlich einige große Fragezeichen angebracht: Zwar soll laut Begründung die Durchlässigkeit zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen verbessert werden, aber wenn überhaupt, dann geschieht das nur in eine Richtung. Zunächst einmal sollen auf Wunsch der FDP möglichst viele Schülerinnen und Schüler verbindlich an den Orientierungsstufen der Gymnasien aufgenommen werden. Lediglich in Fällen, in denen der erste allgemeinbildende Schulabschluss als erreichbar angesehen wird, soll es auf die Gemeinschaftsschule gehen. Damit würde also sehr früh und auch sehr radikal selektiert um den Preis, dass viele Kinder im Zweifelsfall dann eine Erfahrung des Scheiterns als eine des Aufstiegs machen,

(Beifall SSW und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und um den Preis, dass wieder andere niemals auch nur in die Nähe des Gymnasiums kommen. Das ist mit dem SSW ganz sicher nicht zu machen.

Auch wenn es sich mancher oder manche vielleicht kaum vorstellen kann: Es gibt tatsächlich viele El-

(Jette Waldinger-Thiering)

tern, die sich ganz bewusst und noch dazu völlig freiwillig für das Modell des längeren gemeinsamen Lernens entscheiden,

(Anita Klahn [FDP]: Länger lernen - das würden sie am Gymnasium auch gern!)

die den Weg zum **Abitur** an der **Gemeinschaftsschule** für den besseren für ihr Kind halten und die nicht zuletzt auch einen gesteigerten Wert auf die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung legen.

Dass sich ein Gesetzentwurf, der - ich zitiere - die „Hochwertigkeit, Durchlässigkeit und Flexibilität des Bildungssystems“ stärken soll, nicht mit einem einzigen Wort mit dem wichtigen Thema **Inklusion** befasst, spricht wirklich Bände. Ich sage deshalb ganz deutlich: Die FDP hat gewiss nicht den Willen und schon gar nicht die größtmögliche Autonomie der Eltern, sondern wieder einmal die Wünsche einiger weniger im Blick.

Wie wir sehen, soll die **Schulübergangsempfehlung** mit diesem Entwurf wieder eingeführt und damit schon in der 4. Klasse so mancher Bildungsweg besiegelt werden. Mündige Eltern, die diese Entscheidung durch unser Schulgesetz frei treffen können, würden damit faktisch entmündigt. Die Kinder, die erst später, in den Klassen 5 und 6, mitunter erhebliche Entwicklungssprünge machen, hätten schlicht und einfach Pech gehabt. Vermeintlich Schwache auszulesen und all die Kinder, die dem Druck in der Orientierungsstufe am Gymnasium dann doch nicht gewachsen sind, still und heimlich wegzusetzen, halte ich definitiv für den falschen Ansatz.

(Anita Klahn [FDP]: Es geht nicht um „still und heimlich“! Das steht da doch gar nicht drin!)

Übergeordnet gesehen ist doch völlig klar, dass Rot-Grün-Blau unverändert zum **Zwei-Säulen-Modell** aus Gemeinschaftsschulen und Gymnasien steht. Beide Wege sollen selbstverständlich auch in Zukunft zum Abitur führen. Jede Schülerin und jeder Schüler soll unabhängig vom finanziellen und sozialen Status der Eltern den bestmöglichen Abschluss erreichen können. Mit Blick auf die Zukunft ist eigentlich auch völlig klar, dass wir viel mehr junge Menschen zu möglichst hochwertigen Abschlüssen führen müssen.

Mit ihrer Initiative hier zeigt die FDP dagegen aber nicht nur, dass sie diese Notwendigkeit gar nicht sieht. Sie zeigt vor allem auch, dass sie sich lieber Gedanken darüber macht, wie junge Menschen ef-

fektiv von gewissen Chancen ausgeschlossen werden können.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rückwärtsgewandter kann dieser Ansatz nicht sein. Die Bildungspolitik der FDP scheint noch rückwärtsgewandter zu sein, als ich mir das jemals habe träumen lassen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Anita Klahn [FDP]): Ihr Redebeitrag ist ein Offenbarungseid!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liberale Bildungspolitik 2015 - was sind da die drei Toppforderungen? - Nummer eins: landauf, landab unterwegs gegen das Wahlrecht der Grundschulen, für Notenzwang für alle. Nummer zwei: gegen das Wahlrecht der Eltern, für eine verbindliche Schular-tempfehlung. Nummer drei: gegen das zweigliedrige Schulsystem und gegen die Ergebnisse unseres Bildungsdialogs.

Also, liebe **Grundschulen**: Die FDP möchte euch die pädagogische Freiheit wegnehmen, zu entscheiden, ob ihr Noten geben wollt. Liebe Eltern, die FDP möchte euch das Recht wegnehmen, nach der 4. Klasse zu entscheiden, was aus eurem Kind werden soll. Liebe Kinder, die FDP möchte euch im Alter von zehn Jahren einen Stempel auf die Stirn drücken und euch sagen, was einmal aus euch werden soll.

Frau Klahn, im Gegensatz zu Ihnen machen wir, denke ich, eine ziemlich liberale Bildungspolitik mit vielen **Wahlrechten** für **Kinder, Eltern und Schulen**. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir auch am Tag der Gymnasien teilgenommen. Da konnte man durchaus neue Erkenntnisse gewinnen. Herr Tenorth hat zum Beispiel vorgetragen, aus der Geschichte des Gymnasiums ist zu erkennen, dass es früher ganz normal war, dass Kinder das Gymnasium guten Gewissens vor dem Abitur verlassen haben. Das nannte sich Quarter-Abitur. Das war für mich interessant; keine Sorge, ich fordere das nicht. Das ist keine bildungspolitische Forderung von uns heute. Aber wenn Sie jetzt von 1950 auf vielleicht

(Martin Habersaat)

1850 zurückgehen, dann könnte das für Sie noch eine Anregung sein.

Die **Zweigliedrigkeit** - das war übrigens auch eines der Ergebnisse des Tages der Gymnasien - ist eigentlich die Antwort auf viele Konflikte der Vergangenheit. Im zweigliedrigen Schulsystem gibt es die Gymnasien. Sie sind da, werden gebraucht und sind stark. Und es gibt die Gemeinschaftsschulen. Sie sind da, werden gebraucht und sind stark. Es gibt keine Sackgasse mehr für Kinder nach der Grundschule. Damit sind alle ideologischen Grabenkämpfe von der einen wie von der anderen Seite eigentlich hinfällig geworden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir könnten sagen: Jetzt haben wir in Schleswig-Holstein, auch noch durch einen umfassenden Bildungsdialog abgesichert, ein Schulsystem gefunden, das wir in Ruhe inhaltlich weiterentwickeln können. Das wären die Themen, über die wir gern sprechen würden, zum Beispiel Unterrichtsversorgung. Sie sind nicht mit unseren Vorschlägen einverstanden gewesen, mehr Lehrerinnen und Lehrer an die Schulen zu bringen. Frau Erdmann ist darauf eingegangen. Für uns sind **Kompetenzorientierung** und **Unterrichtsqualität** wichtig und noch einige Fragen mehr. Darüber diskutieren wir gern. Aber zusätzlich, Frau Klahn, diskutieren wir auch noch über Ihren Gesetzentwurf aus dem Jahr 1960, es sei denn, Sie überlegen sich, dass Sie doch im Jahr 2015 ankommen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor.

Dann spricht jetzt für die Landesregierung die Ministerin für Schule und Berufsbildung, Britta Ernst.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat sind schon viele Argumente genannt worden. Frau Abgeordnete Klahn, auch ich hatte eigentlich gedacht, dass der schulpolitische Konsens in diesem Bundesland größer ist, als ich es jetzt mit Ihrem Gesetzentwurf vorgefunden habe. Denn Sie gehen in der Tat hinter all das zurück, was sich in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein, aber auch

in anderen Bundesländern entwickelt hat und was ein wichtiger Grund dafür ist, dass wir dem Thema Schulfrieden deutlich näher gerückt sind.

Als Sie bei Ihrem Redeeinstieg die Bedeutung der Qualität benannt haben, habe ich gedacht, vielleicht erläutern Sie noch, warum Sie die externe Schulevaluierung abgeschafft und warum Sie den massiven Stellenabbau im Bildungsbereich betrieben haben. Aber diese Antwort sind Sie schuldig geblieben.

Ich möchte noch einige Argumente zur Frage der Verbindlichkeit der **Schulartempfehlung** nennen. Der erste Punkt liegt auf der Hand: In dem Moment, in dem man zwei weiterführende Schulen hat, die beide bis zum höchsten Abschluss führen, und nicht mehr Schulformen hat, die abschlussbezogen sind - also eine Schulform für die Hauptschule, eine für den mittleren Abschluss und eine für das Abitur -, braucht man im Kern die Empfehlung nicht mehr, weil die Schulen ja alle Abschlüsse anbieten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Einige weitere Argumente möchte ich nennen. In Richtung des Beitrages der PIRATEN sage ich: Es gibt sehr viel Forschung zur Frage, wie diese Empfehlung wirkt, weil dieses Thema seit zehn oder 15 Jahren erbittert diskutiert wird.

Man muss ganz klar sagen: Nicht jede Empfehlung in der Vergangenheit, die verbindlich war, ist falsch gewesen. Aber sehr viele Empfehlungen sind falsch gewesen. Wir wissen, dass die Empfehlung Kinder aus Akademikerfamilien begünstigt hat. Bei gleichen Leistungen haben Kinder aus sozial schwachen Familien seltener eine **Gymnasialempfehlung** bekommen - bei gleichen Leistungen! -, weil die Lehrerinnen und Lehrer ein mögliches Bildungsverhalten der Eltern antizipiert haben. Insofern hat diese Empfehlung immer eine tiefe soziale Ungerechtigkeit gehabt. Das ist wissenschaftlich belegt.

Ein zweiter Punkt, der auch wissenschaftlich belegt ist, ist, dass viele Kinder, die das Gymnasium verlassen mussten - das muss man ja nicht gleich als Scheitern bezeichnen - eine Gymnasialempfehlung hatten. Auch das ist wissenschaftlich belegt.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage, ob man sich in einer liberalen Gesellschaft als Staat anmaßt, eine verbindliche Empfehlung auszusprechen. In der Abwägung dieser Argumente kann man das, finde ich, nicht tun, sondern muss mit den **Eltern** gemeinsam ein **Beratungsgespräch** führen.

(Ministerin Britta Ernst)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Krumbeck?

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Ja, sehr gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Sven Krumbeck [PIRATEN]: Sehr geehrte Frau Ministerin! Vielleicht ist es in meinem Beitrag nicht ganz richtig rübergekommen. Aber auch ich lehne eine verbindliche Empfehlung ab. Mir geht es darum, dass wir daran nach dem Fast-Konsens, den wir in den letzten Sitzungen des Bildungsausschusses darüber hatten, dass wir die Beratung der Eltern verbessern und den Eltern neue Mittel und neue Hilfsmittel auf den Weg geben müssen, damit sie die Unsicherheit loswerden und selber bessere Möglichkeiten an die Hand bekommen, die Zukunft ihres Kindes mit dem Kind zusammen zu planen, gemeinsam arbeiten und uns dazu vielleicht noch einmal Wissenschaft an die Hand holen, um zu klären, was wir da machen können.

(Anita Klahn [FDP] - Dann sollten Sie im Entwurf § 7 lesen!)

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Frau Erdmann hat vorhin einen Faktor benannt. Mit dem Wegfall der Verbindlichkeit - das war in anderen Bundesländern auch so - hat es keinen sprunghaften Run auf die Gymnasien gegeben. Ich war zuvor auch sehr sicher, dass sich das so entwickelt.

Ich vertraue den Grundschulen, die die Gespräche mit den Eltern führen. Ich vertraue aber auch der Klugheit der Eltern, die natürlich eine richtige Entscheidung über den Schulweg ihrer Kinder treffen wollen. Diese Frage können wir selbstverständlich aber noch einmal besprechen.

Noch einmal zu der Frage, was die FDP geritten hat, den großen Schulkonsens infrage zu stellen. Faktisch schlagen Sie vor, Kinder nach Klasse 4 und nach Klasse 6 zu sortieren. Übrig bleiben wür-

den ein Gymnasium und eine Regionalschule, eine Schulform ohne Oberstufe.

Im Übrigen machen Sie an einer weiteren Stelle ein Fass auf, bei dem ich mir nicht klar bin, ob Ihnen das bewusst ist. Mit dem Angebot der **Gemeinschaftsschule**, nach neun Jahren das **Abitur** abzulegen, leisten wir einen erheblichen Beitrag zum Schulfrieden in diesem Land.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Frage oder Anmerkung der Frau Abgeordneten Klahn?

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Ja, gerne.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Anita Klahn [FDP]: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Ministerin, Sie haben mehrfach ebenso wie Frau Abgeordnete Waldinger-Thiering davon gesprochen, dass wir eine verbindliche Schulartempfehlung im Gesetzentwurf vorsehen. Ich möchte gern wissen, worauf Sie das beziehen. An welcher Stelle finden Sie das Wort „verbindlich“? Soweit ich den von uns vorgeschlagenen § 7 verstehe, ist es immer eine **Schulübergangsempfehlung**, die mit den Eltern thematisiert werden soll. Es gibt eine Empfehlung. Dort steht aber nichts von verbindlich. Wie kommen Sie also dazu, hier darzustellen, dass es um Verbindlichkeit geht? Alles andere würde ich gerne im Ausschuss diskutieren.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Frau Abgeordnete Klahn, ich habe Ihrem Gesetzentwurf entnommen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer Empfehlung für den Hauptschulabschluss der Zugang zum Gymnasium verwehrt werden kann. Daraus habe ich die Verbindlichkeit abgeleitet, wie dies auch den Redebeiträgen anderer Abgeordneter zu entnehmen ist.

Ich würde jetzt gerne zum Schluss kommen. Viele Argumente sind genannt worden. Vielleicht kann man an Sie appellieren, noch einmal in sich zu ge-

(Ministerin Britta Ernst)

hen. Ich glaube, die Beiträge haben gezeigt, dass Sie mit Ihren Forderungen nicht ganz auf der Höhe der Zeit sind.

Ich wünsche mir einen breiten gesellschaftlichen Konsens hinsichtlich der Frage der **Schulstruktur**. Meine Erfahrung aus meinem vergangenen Jahr als Bildungsministerin ist, dass dieser an den Schulen vorhanden ist und dass ein Zwei-Säulen-Modell mit Gymnasium und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe auf eine ausgesprochen große Akzeptanz stößt. Das letzte, was sich die Schulen in Schleswig-Holstein wünschen, ist eine erneute Schulstrukturdebatte. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3346 (neu) dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Vermeidung von Plastikmüll in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/2570

Antwort der Landesregierung
Drucksache 18/3058

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck, das Wort.

(Zuruf Angelika Beer [PIRATEN])

- Erst einmal kommt die Antwort, und dann kommt die Debatte.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Gerne, Herr Präsident! - Liebe Angelika, ich beantworte die Große Anfrage noch einmal im Zusammenhang.

Zunächst einmal bin ich dankbar, dass dieses Thema zum wiederholten Male aufgerufen worden ist. Ohne Frage gibt es in anderen Regionen der Welt weitaus drückendere Zustände der **Müllentsorgung im Meer**. Es geht also nicht darum, dass aus Versehen Abfälle ins Meer gelangen. Vielmehr weil es keine funktionierenden Abfallsysteme gibt, werden die Müllberge direkt an den Strand gelegt, und man wartet auf den nächsten Tsunami, und dann ist das Problem gelöst. Davon sind wir natürlich weit entfernt.

Gleichwohl gibt es aber auch in **Nord- und Ostsee** erhebliche **Beeinträchtigungen durch Plastik**. Es zeigt sich wieder einmal, dass das Meer als offener Raum und auch als Freiheitsraum auch ein Raum der politischen Verantwortungslosigkeit sein kann, weil Regelungen für die hohe See nur durch sehr vage und sehr schwierig zu erreichende internationale Abkommen zu erreichen sind. Zudem entfalten die regulativen Eingriffe an den Küsten häufig nur eine sehr begrenzte Wirksamkeit.

Dass Plastik, ein Produkt, das für den schnellen Verbrauch hergestellt wurde und wie kein anderes Produkt für das Wegwerfimage dieser Gesellschaft steht, auch noch die **langwierigen Folgen** im Meer haben kann, ist eine Perversität innerhalb des Systems. Es bedarf einer besonderen Achtsamkeit, weil das, was wir als Gesellschaft hier anrichten, sehr langfristige Folgen hat.

Sie kennen alle die Bilder von Vögeln, die sich mit ihren Flügeln an Plastik strangulieren, die Nester aus Fischernetzen bauen, von Meeressäugern, die durch Eimer oder durch Ringe schwimmen und dann eingewachsene Plastikteile in ihrem Körper haben.

Wir sprachen auch schon davon, dass sich, wenn man jetzt einen verendeten Vogel findet und den Magen öffnet, im Durchschnitt 30 Plastikteile in seinem Magen befinden. Einige Vögel verhungern mit vollem Bauch, weil sie Plastiknahrung nicht mehr von den sonstigen Nahrungsquellen unterscheiden können.

Insofern ist es kein abstraktes, sondern ein drängendes, ein drückendes Problem. Es wird dadurch verschärft, dass sich Plastik nicht auflöst, sondern zerfällt. Die großen Plastikteile, die ins Meer eingebracht werden, enden als Mikroplastik. Hinzu kommt die hier schon mehrfach diskutierte Praxis, **Mikroplastikteile** vermehrt in Gesichtscremes, Peelings und so weiter einzusetzen. Das sind Teile, die kleiner als ein halber Millimeter sind. Diese Plastikteile sind aus den Organen der Tiere nicht

(Minister Dr. Robert Habeck)

mehr herauszufiltern. Sie enden letztlich in unserer Nahrung.

Insofern sollten wir nicht nur zum Schutz der Ökologie und des Meeres und der Kreatur, sondern auch zum Schutz unserer eigenen Nahrungsquellen energische Maßnahmen ergreifen und den **Plastikeintrag** in das Meer und überhaupt in die Natur **verringern**.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Steuerungsmaßnahmen sind leicht zu erkennen. Das sind zum einen Verbote. Ich habe kein Geheimnis daraus gemacht, dass ich der Meinung bin, dass kein Mensch Mikroplastik in Zahnpasta braucht. Insofern muss man auch nicht über Steuerungsregeln reden. Das ist aus meiner persönlichen Sicht unsinnig. Gleichwohl ist das im Rahmen der Gewerbefreiheit letztlich nur europäisch zu lösen.

Steuerungsmechanismen, die einen sorgsameren Umgang mit Tüten bedeuten würden - das geht aus der Großen Anfrage hervor -, sind politisch ein wenig umkämpft. Wir sind aber der Auffassung, dass die Studie der Deutschen Umwelthilfe nicht richtig ist. Wie in der Antwort auf die Große Anfrage dargelegt, gibt es das verfassungsrechtliche Gebot, dass letztinstanzlich der **Bundesgesetzgeber** die **Regelungskompetenz** hat.

Insofern sind wir in Schleswig-Holstein darauf angewiesen, **Öffentlichkeitsbewusstsein** zu schaffen und in dem Maße, wie es möglich ist, Aktionen zu initiieren oder miteinander zu verschmelzen. Das haben wir im letzten Jahr durch das immer wieder beharrliche Nachfragen im Parlament und im Ausschuss verstärkt getan. Es gibt verschiedene **Initiativen**. Ich will nur Föhr und Fehmarn als die beiden großen Inseln nennen. Aber auch in Kiel gibt es beispielsweise Initiativen, die darauf abzielen, Plastik zu vermeiden. Es gibt das Fishing-for-Litter-Projekt, das wir ausgeweitet und mit Landesgeldern unterstützt haben. Es geht nicht darum, den Müll einfach wieder ins Meer zu werfen, wenn er in Fischernetzen war, sondern es geht auch darum, zu erkennen, woher er eigentlich kommt. Die wissenschaftliche Begleitung ist also mindestens genauso wichtig.

Es ist gelungen, mit Tourismusverbänden und Wirtschaftsverbänden breite Bündnisse zu schließen, zugegebenermaßen auf lokaler Ebene. Noch vor wenigen Jahren haben sich die Touristiker versperrt, ein Problem als Problem zu benennen, weil es dann ja heißt, der Urlaub in St. Peter-Ording

oder auf Föhr sei problembehaftet. Das hat sich völlig geändert.

Jetzt bieten Touristikunternehmen morgens um 7 Uhr Müllsammelaktionen für Kinder am Strand an. Wenn Eltern also länger schlafen wollen, dann lassen sie die Kinder nicht Teletubbies gucken, sondern schicken sie zum Strand zum **Müllsammeln**. Es wird sozusagen ein **touristischer Schwerpunkt**, das Meer sauber zu halten. Das kann ich nur sehr begrüßen.

Ebenso begrüße ich, dass der Einzelhandel damit wirbt, keine Plastiktüten oder nur auf Nachfrage Plastiktüten zu verwenden. Er will seinen Beitrag dazu leisten. Es ist ein Umkehren, ein Umdenken in der Gesellschaft erkennbar, das ich sehr begrüße. Institutionelle Förderungen sind immer schwierig. Das wissen Sie. Wir unterstützen das aber nach Kräften über Preise und andere Möglichkeiten.

Die **EU** hat gesagt - und das ist der politische Kern der Auseinandersetzung -, dass der Verbrauch an Plastiktüten bis zum Jahr 2019 auf 90 pro Mensch pro Jahr und bis zum Jahr 2025 auf 40 pro Mensch und Jahr gesenkt werden soll. Der nationale Gesetzgeber hat bis zum Ende des Jahres 2016 Zeit, dies umzusetzen und zu erklären, wie er diese Maßnahmen umsetzt.

Das ist der Regelungszeitraum, der politisch zur Verfügung steht. Die Regelungen müssen auf der Bundesebene erstritten werden.

Ich glaube aber, dass wir das mit großer Gemeinsamkeit in einem großen Beitrag leisten können. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Nun haben die Fragesteller das Wort. Für die Piratenfraktion spricht nun die Frau Abgeordnete Angelika Beer. Die Redezeit ist um 1 Minute verlängert und beträgt 6 Minuten.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Robert Habeck, **Plastik** bereitet uns und vor allen Dingen den **Lebewesen** - Sie haben es gesagt - immer größere Schwierigkeiten. Aktuelle Studien zufolge sind 95 % aller Seevögel betroffen. Sie haben gerade das Ausmaß des Zugrundegehens dieser Tiere beschrieben.

(Angelika Beer)

Wir PIRATEN hatten daher im letzten Jahr eine Debatte zur **Vermeidung von Plastikmüll** in Schleswig-Holstein angestoßen: zunächst über den Europa- und dann über den Umweltausschuss. Seitdem haben wir zahlreiche Diskussionen geführt. Neue Bündnisse gegen Plastik sind entstanden, und die koalitionstragenden Fraktionen haben nun vier von neun Vorschlägen, die wir dem Landtag unterbreitet haben, in ihren eigenen Änderungsantrag übernommen. Deswegen möchten wir heute gerne wissen: Wie wollen Sie konkret umsetzen, was Sie selbst beschlossen haben?

Folgerichtig haben wir uns mit der Großen Anfrage an die Landesregierung gewandt, über die wir heute diskutieren. Mein Fazit der Beantwortung lautet: Die Landesregierung wird sich des Problems annehmen; das ist gut. Eigene Initiativen sind jedoch vorläufig nicht geplant, und das ist schlecht. Vielmehr setzen Sie darauf, Gespräche zu führen und weiter zu sondieren. Ebenso erhofft sich die Regierung Anstöße von Verbänden und Initiativen, die man, wenn man gute Ideen vorlegt etwa durch die BINGO!-Umweltlotterie, fördern möchte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, positiv registriert habe ich, dass unser Umweltminister im August an einem Treffen der Inselgruppe Föhr des BUND teilgenommen hat. Das sind die **Pioniere in Sachen Plastikmüllvermeidung** in Schleswig-Holstein, die unsere Landesregierung viel zu lange ignoriert hat. Um den **BUND Föhr** herum ist seit Ende 2014 ein bemerkenswertes Netzwerk entstanden, bei dem die Händler „Unverpackt“ aus Kiel oder EDEKA aus St. Peter-Ording, Umweltgruppen wie der BUND, „Küste gegen Plastik“ und das Nationalparkzentrum Föhr, aber auch die lokalen Fischer, die Wyker Dampfschiffs-Reederei, das Tourismusbüro und die Unternehmensberatung EPEA aus Hamburg gemeinsam an einem Tisch sitzen. Erste Erfolge sind sichtbar.

Ich will das Beispiel von Karsten Johst hier deutlich nennen. Er ist Geschäftsführer eines EDEKA-Marktes in St. Peter Ording. Er hat als erster Händler in Schleswig-Holstein die Plastiktüte aus seinem Sortiment verbannt.

(Lachen Christopher Vogt [FDP])

Darauf ist auch die EDEKA-Zentrale aufmerksam geworden, die nun allen Händlern Alternativen zur Plastiktüte anbietet und offensichtlich großes Interesse daran hat, von den Erfahrungen, die Karsten Johst vor Ort macht, zu lernen.

Damit ist ein ganz wesentliches Prinzip beschrieben: Je mehr Händler bei einem Lieferanten nach-

fragen, ob er bestimmte Produkte plastikfrei liefern kann, desto größer wird der Innovationsdruck. Es kommt eine Nachfragekette in Gang, die sich mit der Zeit immer weiter ausweitet. Genau davon geht auch die wichtige Botschaft an die Bevölkerung aus: Fragen Sie nach! Nehmen Sie die Plastiktüte nicht einfach an! Fragen Sie nach Alternativen!

Dass es diese Nachfrage gibt, wird auch daran deutlich, dass Frau Delaperrière aus Kiel mit ihrem Geschäft „Unverpackt“ einen Trend losgetreten hat, der inzwischen bundesweit Schule macht. Da ist der Norden ganz weit vorne.

An diesem Punkt wird aber auch deutlich, warum wir PIRATEN einen **Markt für bessere Umweltpformance** wollen. Wir wollen, dass gute Initiativen von Kunden auch als solche erkannt werden können, sodass der Handel gleichermaßen davon profitieren wird. Deswegen sind wir im Gegensatz zur Landesregierung auch der Meinung, dass eine Umweltpartnerschaft keine kleinteilige Maßnahme darstellt. Denn als solche bezeichnet die Landesregierung sie leider in ihrer Antwort auf unsere Anfrage.

Der Umweltminister - das zeigt sich auch an seinem Besuch auf Föhr - scheint zumindest auf dem richtigen Weg zu sein. Uns fehlt bislang noch das Bekenntnis des Wirtschaftsministers, der gerade Akten studiert,

(Minister Reinhard Meyer winkt)

wie er sich denn die **Verpflichtung des Handels** eigentlich vorstellt. Vielleicht hilft es Ihnen, Herr Meyer, wenn Sie hören, was ein amerikanischer Unternehmer dazu gesagt hat, dessen Firma in den 70er-Jahren gegründet wurde und heute Milliardenumsätze macht.

(Christopher Vogt [FDP]: Unglaublich!)

Ich möchte ihn zitieren: In einer nachhaltigen Welt werden auf lange Sicht nur **nachhaltige Unternehmen** überleben. Wenn wir das können, kann das auch jeder andere.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, komme ich zu dem Grund, der uns sagt, warum wir das Plastikproblem engagierter in Angriff nehmen müssen: weil wir es können. Das haben wir am Tag der offenen Tür des Landtags gezeigt, als Einvernehmen aufgrund unseres Vorschlags erzielt wurde, dass der Luftballonwettbewerb nicht stattfindet, weil die

(Angelika Beer)

Ballons nämlich in der Nord- oder in der Ostsee gelandet wären.

(Beifall PIRATEN)

Als nächsten Schritt schlage ich vor, dass wir in unsere Kantine gehen und den Kantinenausschuss darum bitten, dass die Plastikdeckel auf den Coffee-to-go-Bechern durch Pappe ersetzt werden oder man völlig auf den Deckel verzichtet. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Klaus Jensen.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Ich habe etwas vergessen!)

- Hoffentlich wollen Sie uns nicht sagen, dass wir auf den Kaffee verzichten sollten, Frau Kollegin.

(Angelika Beer [PIRATEN]: Die Ausschussüberweisung!)

- Die Ausschussüberweisung? Das ist in Ordnung.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Weil die EU-Regelung bereits steht, schlagen wir vor, dass wir die weiteren Diskussionen federführend im Umwelt- und Agrarausschuss sowie mitberatend im Wirtschaftsausschuss führen, damit Herr Meyer dann auch zu Wort kommt. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Danke schön, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Klaus Jensen für die CDU-Fraktion.

Klaus Jensen [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eerstmol mutt ik mienen Pellwormer Friesenvereen hier begröten, de jetzt tofällig op de Besuchertribüne is. Schön, dat ji dor sünd.

(Heiterkeit und Beifall)

Jetzt geht es natürlich auf Hochdeutsch weiter. Aber vielleicht ist das eine Anregung, einen Tagesordnungspunkt auf Plattdeutsch zu machen. Das bekommen wir vielleicht nächstes Jahr einmal hin.

(Vereinzelter Beifall SPD - Heiner Rickers [CDU]: Platt ist Amtssprache!)

- Jetzt zur Großen Anfrage der PIRATEN zur **Vermeidung von Plastikmüll** in Schleswig-Holstein: Vor fast einem Jahr, im November 2014, haben wir im Landtag schon einmal diese Debatte geführt. Wenn ich mich richtig erinnere, gab es keine gravierenden Unterschiede in den Auffassungen. - Das gilt, denke ich, heute noch. Wir sprechen noch einmal darüber, weil das etwas mit Verfahrensfragen zu tun hat. Eine Große Anfrage landet immer wieder auch hier im Plenum. Insofern ist das okay. Wenn man sich die Beantwortung dieser Großen Anfrage anschaut, kann man nur feststellen: So wirklich viel Neues hat sich nicht getan.

Was gilt es festzuhalten? Das Problem besteht natürlich. Die Verschmutzung beziehungsweise die Vermüllung der Meere mit Plastik ist ein Riesensproblem. Wenn man sieht, wie große Strudelbildungen in den **Ozeanen** dazu führen, dass sich quadratkilometerweit **Plastikmüll** konzentriert, ist das wirklich ein Problem. Das ist auch nach zig Jahren noch nachweisbar.

Das Problem ist erkannt. In **Deutschland** haben wir eine funktionierende Abfallwirtschaft, bei der bei **Mülltrennung** auch Plastik aussortiert und der Verwertung oder der Verbrennung zugeführt wird.

Aber das Problem muss EU-weit angegangen werden; darüber sind wir uns alle im Klaren. Die **EU-Zielvorgaben** sind in diesem Jahr festgelegt worden. Durchschnittlich verbraucht jeder auf EU-Ebene 200 Plastiktüten pro Jahr. Das soll auf 90 Tüten pro Person und Jahr bis 2019 gut halbiert werden und bis 2025 auf 45 reduziert werden. Zurzeit haben wir in Deutschland 70 Plastiktüten pro Person und Jahr, die Dänen aber nur 10 und die Portugiesen 400. Da sieht man, wo die Ansatzpunkte liegen.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Was können wir außerdem tun? Einmal können wir **Umweltbildung** und **Aufklärung** forcieren. Die sind unabdingbar und werden in Teilen auch schon geleistet. Ich würde gerne auch das Projekt auf meiner Nachbarinsel Föhr ansprechen. Das Projekt „Plastikarme Insel“ trägt zur Bewusstseinsbildung bei. Es trägt dazu bei, dass dieses Problem auch in die Köpfe der Menschen hineinkommt. Herr Habeck hat sich auf seiner Sommerreise auf Föhr zum Plastikvermeidungsminister erklärt. Was man in seinem Leben nicht alles werden kann!

(Heiterkeit)

(Klaus Jensen)

Wichtig ist, dass die **Vermeidungsstrategie** auf **freiwilliger Basis** angelegt ist. Die Bundesregierung hat das auch so vorgesehen: keine Steuer dazu. Besser ist der Weg über Entgelte. Lasst den Handel die Plastiktüten mit Gebühren beziehungsweise Entgelten belegen. In Irland, wo von diesem Instrument Gebrauch gemacht worden ist, ist die Zahl der Plastiktüten von 300 auf 20 reduziert worden. Das regelt der Markt, wenn man richtig ansetzt.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Außerdem ist auf Bundesebene im Forschungsministerium ein **Forschungsprogramm** mit zehn weiteren EU-Staaten angelegt, das die Gefahren der Vermüllung für die Meere und auch für die Menschen untersucht und daraus dann entsprechende Schlüsse zieht.

(Beifall CDU)

Fazit ist für mich und für meine Fraktion: Ja, in Deutschland gibt es eine funktionierende Abfallwirtschaft. Das Sammeln, Recyceln und Entsorgen funktioniert gut. Der Großteil des Plastikmülls landet in der Verwertung und in der Verbrennung. Ja, das Problem muss EU-weit angepackt werden. Erste Schritte sind eingeleitet. Ich habe auf die Zielvorgaben hingewiesen. Ja, Schleswig-Holstein kann seinen bescheidenen Beitrag zur Problemlösung leisten. Aber ich sage auch - das habe ich eben angedeutet -: Die Probleme liegen anderswo in Europa und anderswo auf der Welt. Dennoch wollen wir das im Ausschuss weiter diskutieren; die Ausschussüberweisung wird daher von uns mit unterstützt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Flemming Meyer [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich besonders, dass wir heute hochrangigen Besuch aus Nordrhein-Westfalen bei uns zu Gast haben. Bitte begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne Frau Landtagspräsidentin Carina Gödecke sowie die Landtagsvizepräsidenten Eckhard Uhlenberg, Oliver Keymis und Dr. Gerhard Papke. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie uns ganz herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag! Wir freuen uns sehr, dass Sie bei uns zu Gast sind.

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen, einem Zitat von Winston Churchill, der einmal gesagt hat:

„Ich kann wenig Glanz an einem Weltreich erkennen, das zwar die Wogen regieren, aber seine Abwässer nicht beseitigen kann.“

Dieses Zitat - vermutlich aus der zweiten Amtszeit des britischen Premiers - ist angesichts der zunehmenden globalen Verschmutzung unserer Meere mit Plastik aktueller denn je.

(Beifall SPD)

Die **Meeresverschmutzung mit Plastik** lässt sich nationalstaatlich nicht lösen. Es ist eine **globale Aufgabe**, die nationales und regionales Handeln ausdrücklich einschließen muss.

Das Wissenschaftsmagazin „Science“ hat Anfang dieses Jahres eine Studie zur Verschmutzung der Weltmeere veröffentlicht. Danach sind 2010 8 Millionen t Plastik in die Meere gelangt. Eine Ursache dafür sind mangelhafte oder gänzlich fehlende Abfallentsorgungssysteme, insbesondere bei den Hauptverursachern. Das sind laut dieser Studie 20 Länder, die für 83 % des unsachgemäßen Umgangs mit Plastikmüll verantwortlich sind, allen voran China, gefolgt von Indonesien und den Philippinen. Würde man alle Küstenländer der EU zusammenfassen, würde die EU in diesem Ranking Platz 18 belegen.

Die **Müllvermeidung** ist der Schlüssel zum nachhaltigen Schutz unserer Meere. Im Grünbuch der EU-Kommission zu einer europäischen Strategie für Kunststoffabfälle finden wir Zahlen zur Produktion von Kunststoff, die uns nachdenklich machen müssen. 2008 wurden in Europa 60 Millionen t Plastik produziert. Davon sind circa 25 Millionen t an Kunststoffabfällen angefallen. 80 % der Kunststoffabfälle im Meer stammen vom Land. Einen großen Anteil daran hat der Verbrauch von Plastiktüten; das ist schon angesprochen worden. Im Durchschnitt benutzt jeder Europäer jedes Jahr bis zu 200 Plastiktüten, die meist nach einmaliger Verwendung entsorgt werden. Folgerichtig hat Brüssel gehandelt. Mit der **EU-Richtlinie** 2015/720 wird eine Begrenzung des zukünftigen Verbrauchs leichter Plastiktüten vorgeschrieben. Ziel ist es, den jährlichen Verbrauch an Plastiktüten pro Person auf 90

(Thomas Hölck)

im Jahr 2019 und auf 40 im Jahr 2025 zu reduzieren.

Schleswig-Holstein, das Land zwischen den Meeren, abhängig vom Tourismus, hat größtes Interesse an bester Wasserqualität.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Flemming Meyer [SSW])

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren: Müll gehört vermieden, behandelt, recycelt oder deponiert, aber nicht in unsere Meere.

Zu dem optisch wahrnehmbaren Kunststoffmüll kommt der Abfall an **Mikroplastik** noch hinzu. Mikroplastische Bestandteile findet man in Zahnpasta, Duschgel und Kosmetika. Sie können mit den herkömmlichen Klärwerktechniken nicht aus den Abwässern herausgefiltert werden. Deshalb müssen zwei Fragen dringend geklärt werden: Erstens. Wie und wodurch kann man Mikroplastik in Zahncreme, Duschgel und Kosmetika ersetzen? Zweitens. Wie kann die Klärwerktechnik wirtschaftlich so umgebaut werden, dass Mikrobestandteile von Plastik aus den Abwässern herausgefiltert werden können?

Der Landtag hat bereits am 13. November 2014 einen Antrag der Koalitionsfraktionen - Drucksache 18/2454 - zur Vermeidung von Plastikmüll in Schleswig-Holstein beschlossen. Damit haben wir bereits unsere regionale Verantwortung für die Problemlösung dokumentiert und die Landesregierung aufgefordert, konkrete Maßnahmen für Schleswig-Holstein einzuleiten, unter anderem die Förderung der Aufklärung und Umweltbildung sowie die Aufnahme von Gesprächen mit dem Handel zur Vermeidung von Plastikmüll.

Bereits in der damaligen Debatte ist deutlich geworden, was getan werden muss und was bereits getan wurde. So ist ein Beitrag zur Entsorgung des Mülls aus Nord- und Ostsee das **Projekt „Fishing for Litter“** des NABU. Ich möchte im Namen der SPD-Fraktion allen Fischern danken, die sich an diesem Projekt beteiligen. Es ist ein zukunftsweisendes Projekt; denn die Fischer können den Müll, den sie fangen, kostenlos in den Häfen der Nord- und Ostsee entsorgen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können auf regionaler Ebene einiges tun. Entscheidend wird aber sein, Maßnahmen auf Bundes-, EU- und internationaler Ebene zu treffen. Dafür setzt sich die SPD-Fraktion ebenso wie unsere Lan-

desregierung ein. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde ganz gerne mit dem Zitat beginnen, das Angelika Beer von dem US-amerikanischen Unternehmer aus den 70er-Jahren bezüglich der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeit solcher Appelle gebracht hat. Wenn nur solche Unternehmen, die nachhaltig produzierten und arbeiteten, überlebensfähig wären, dann wundere ich mich über - ich sage einmal - mindestens 90 % aller Unternehmen, die wir heute so kennen und die genau darin nicht ihr Erfolgsmodell sehen.

Das Gleiche kann man in Bezug auf Folgendes sagen: Schon in meiner Kindheit, in den 70er-Jahren, zu Zeiten der Ölkrise - 1973 war das, glaube ich -, wurde eine Debatte darüber geführt, ob man nicht eine **Abgabe auf Plastiktüten** erheben sollte oder Plastiktüten Geld kosten sollten, weil sie ja aus Erdöl hergestellt werden und diese Ressource - so jedenfalls das damalige Bewusstsein - knapp war.

Diese Initiativen sind 45 Jahre her, wenn ich richtig rechne, und immer noch reden wir hier, und zwar vermehrt, über immer mehr Plastikmüll. Wir reden vermehrt über eine zunehmende Verwendung von Kunststoffen in allen möglichen Produkten. Nicht nur die Verpackungen und die Plastiktüten, die wir so zahlreich nach Hause tragen, sind ja das Problem, sondern - der Minister hat es gesagt und andere auch - wir finden **Mikroplastik** sogar in Kosmetika. Ich bin im Gegensatz zu dem Minister - vielleicht habe ich ihn auch falsch verstanden - durchaus der Meinung, dass man sich daranmachen sollte, dieses auch zu verbieten

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Angelika Beer [PI-RATEN])

und dieses Problem nicht nur über Verbraucheraufklärung anzugehen.

Es ist auch deutlich geworden, dass das nicht nur ein Problem von strangulierten Trottellummen ist, die sich auf der Langen Anna auf Helgoland in Fi-

(Marlies Fritzen)

schernetzen verfangen, die sie als Nistmaterial gefunden haben. Es ist auch nicht nur ein Problem von Fischen oder Seevögeln, die denken, sie seien satt, weil sie den Bauch voller Plastik haben. Das ist auch gesagt worden: Wir stehen am Ende dieser Nahrungskette, und damit landet dieses Mikroplastik am Ende auch auf unserem Teller. Das Problem ist erkannt, und es ist nicht neu. Es wird nur immer größer. Die Wege, das wirklich zu ändern, werden meiner Meinung nach nicht unbedingt mit dem größten Nachdruck beschritten.

Was kann aber jetzt das Land tun? - Das Land - das hat die Große Anfrage gezeigt, das haben die Debatten über unsere verschiedenen Anträge in unserem Ausschuss gezeigt - ist nicht in der Lage, in Bundesrecht einzugreifen, wir können von unten **Initiativen** unterstützen, die Angelika Beer und andere genannt haben. Das tut das Land nach Kräften, und das tut es auch zu Recht nach Kräften. Ich denke aber, diese Frage von **Umweltbildung** im weitesten Sinne muss tatsächlich von unten wachsen. Gute Beispiele, die Schule machen und die auch über Föhr und kleinere Regionen wie Fehmarn hinausreichen, sind genannt worden. Das finde ich alles richtig. Wenn sich ein Unternehmen wie zum Beispiel eine Supermarktkette damit schmücken kann, dann soll es mir recht sein, und dann soll es auch gern etwas sein, womit man positiv an seinem eigenen Image arbeiten kann.

„Jute statt Plastik“

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

ist im Grunde genommen das, was bei Andreas Tietze hängen geblieben ist.

(Heiterkeit)

- Das hat er mir gerade gesagt. Das ist das, was heute noch stimmt und genau richtig ist, wobei ich mich etwas über die in diesen Fällen immer wieder stattfindenden Debatten ärgere, anderswo

(Unruhe)

- Herr Kollege Arp - seien die Dinge noch viel schlechter:

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Schön, dass Sie mich ansprechen!)

China, Portugal - die verbrauchen noch viel mehr. - Das stimmt, aber es hilft uns nicht. Wir müssen trotzdem beginnen, dieses Problem bei uns vor der Haustür anzugehen. Man kann nicht immer darauf verweisen, dass andere noch viel schlechter seien und die erst einmal anfangen sollten. Das ärgert

mich in den Debatten, die wir im Umweltschutz immer wieder führen und die an dieser Stelle immer wieder neu aufkommen.

Der zweite Weg verläuft über das **Ordnungsrecht**. Ich habe schon gesagt: Die Landesregierung und das, was wir dazu haben überprüfen lassen, zeigen auf, dass wir die Möglichkeit, Verpackungsabgaben zu erheben, rechtlich nicht haben. Da ist der Bund gefragt. Er ist nicht nur bei dieser Verpackungsabgabe gefragt, für die ich mich hier ausdrücklich erneut ausspreche. Alle kennen das Beispiel Irland, wo das wirklich etwas gebracht hat. Es ist auch die Bundesregierung gefragt, endlich, endlich, endlich - ich bin anders als Kollege Jensen nicht der Meinung, dass die Recyclingquoten schon so richtig klasse seien - einmal ein wirkliches **Wertstoffgesetz** vorzulegen, das seinen Namen verdient und dann auch mehr von diesem Müll in die Kreislaufwirtschaft einbringt.

Kurz und gut: Ich sage an dieser Stelle, dass wir uns mit Nachdruck dafür einsetzen müssen, auf den dafür zuständigen Ebenen Bund und EU dafür zu sorgen, dass wir auch starke ordnungsrechtliche Instrumente brauchen. Freiwilligkeit - das zeigt nicht nur dieses Beispiel - allein hat uns 45 Jahre lang nicht wirklich viel weitergebracht, sondern das Problem eher verschlimmert. - Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage fußt auf einem Antrag, den Sie gestellt haben, und auf Punkten, die eben nicht mitbeschlossen wurden. Dazu haben Sie Nachfragen gestellt. Ich möchte auf drei Punkte oder drei Wünsche der PIRATEN und die entsprechende Antwort der Regierung eingehen.

Frau Beer, der erste Wunsch von Ihnen war die **Plastiktütensteuer**. Da ist die Antwort auf die Große Anfrage sehr klar, und es ist dort schwarz auf weiß dokumentiert, dass die von Ihnen so sehr gewünschte Landesplastiktütensteuer in Höhe von 50 ct aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebung eben nicht möglich ist. Dem Bundesgesetzgeber ist durch Artikel 74 Absatz 1 Nummer 24 Grundgesetz eine Zuständigkeit zur umfassenden Regelung des

(**Oliver Kumbartzky**)

Rechts der Abfallwirtschaft eingeräumt. Für Verpackungen, zu denen eben auch Plastiktüten zählen, hat der Bund in der Verpackungsverordnung abschließende Regelungen getroffen. Daneben fehlt eben auch den Ländern die verfassungsrechtliche Kompetenz.

Kommen wir einmal zu Ihrem zweiten Wunsch. Der zweite Wunsch der PIRATEN ist eine **freiwillige Selbstverpflichtung des Handels**. Hier heißt es in der Antwort auf die Große Anfrage, dass sich die Landesregierung derzeit in einem Dialog - endlich wieder einmal ein Dialog - mit dem Handel befindet. Die bisherigen Gespräche hätten ergeben, dass sich der Handel der Thematik bewusst sei und sich seiner Verantwortung nicht entziehen wolle. In der Tat bietet der Handel in der Regel schon Alternativen wie Papiertüten, Baumwollbeutel und Bioplastiktüten an. Ein wirklich interessanter Aspekt aus der Großen Anfrage ist, dass der Handel lieber eigenständig agiert und die Landesregierung als koordinierenden Moderator sieht. Das kann ich in gewisser Weise auch nachvollziehen.

Dritter Piratenwunsch: eine **Modellregion**. Nun muss man wissen, dass in Ihren Fragen das Wort Modellregion sechsmal vorkommt, in den Antworten kommt das Wort sogar elfmal vor. Wir reden hier definitiv über den Lieblingswunsch der PIRATEN, eine Modellregion.

(Christopher Vogt [FDP]: Dithmarschen würde sich anbieten! - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Siehe da, meine Damen und Herren, die Landesregierung - so steht es in den Antworten - steht der Bildung einer Modellregion positiv gegenüber.

(Beifall Anita Klahn [FDP] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Allerdings stellt sie auch klar, dass sich eine Modellregion nur im Zusammenschluss aller Akteure und durch Eigeninitiative aus der Region heraus bilden kann, also eine Einschränkung. Wenn man weiterliest, kommt die nächste Einschränkung, und zwar: Sollten entsprechende Anträge an die Landesregierung herangetragen werden, gibt es zwar die Möglichkeit der Förderung, aber weiter heißt es, dass die Förderung einer kompletten Modellregion durch eines der Förderprogramme nicht möglich sei.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich! Für alles haben Sie Geld, aber dafür nicht! - Heiterkeit SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Beer wünscht Ihnen, Herr Abgeordneter, eine Frage zu stellen. Sind Sie damit einverstanden?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Ja.

Angelika Beer [PIRATEN]: Lieber Kollege Kumbartzky, wenn Sie jetzt schon so ausdrücklich die Wünsche der Piratenfraktion hier zitieren, würden Sie dann bitte auch so nett sein zu zitieren, dass wir einen Finanzierungsvorschlag für eine solche Modellregion gemacht haben, nämlich in Form der Anhebung des Erdölförderzins? Wenn Sie das dann zitieren, würde ich auch gern wissen, was Sie davon halten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es wird doch kein Erdöl mehr gefördert!)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, die PIRATEN haben auch einen Finanzierungsvorschlag zu der Modellregion gemacht, und zwar wollten sie den Erdölförderzins anheben, wovon ich persönlich nichts halte.

(Beifall FDP und Hans-Jörn Arp [CDU])

Aber die Landesregierung hat Ihnen ja die Brücke gebaut, wie es mit Förderungen aussehen könnte. Es gibt ja die Möglichkeit, über ELER mit dem neuen Programm von 2014 bis 2020 - das kofinanzierte Landesprogramm ländlicher Raum - über die AktivRegionen etwas zu machen. Allerdings obliegt die Entscheidung nach dem ausschließlichen Bottom-up-Ansatz nicht dem Land, sondern ausschließlich den AktivRegionen vor Ort.

Wo wir gerade beim Thema **AktivRegionen** sind: Das ist ein Thema, das ich unbedingt an dieser Stelle ansprechen möchte. Es ist ja so, dass momentan die AktivRegionen wieder gestartet sind. Aber es ist leider so, dass die administrativen Voraussetzungen zur Bewilligung von Projekten aus dem Grundbudget der AktivRegionen immer noch nicht vorliegen. Viele AktivRegionen haben ja schon Projekte in der Pipeline, aber da eben das zuständige Ministerium immer noch nicht die neuen Formulare, immer noch nicht die Richtlinien und immer noch nicht die sonstigen Handhabungen für die administrative Umsetzung freigegeben hat, liegen eben Projekte auf Halde. Das kann es wirklich nicht sein. Das ist höchst bedauerlich, Herr Dr. Habeck, und da fordere ich Sie auf, wirklich einmal in die

(Oliver Kumbartzky)

Puschen zu kommen, damit die AktivRegionen auch wirklich starten können.

(Zurufe Serpil Midyatli [SPD] und Olaf Schulze [SPD])

- Bitte? Okay, dann eben in die Galoschen. Frau Kollegin, jetzt haben Sie mich abgelenkt, aber wir können das gern noch einmal in Ruhe ausdiskutieren, welcher Begriff da am besten passt.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich sagen, dass die Landesregierung natürlich das Problem zur Kenntnis nimmt und auch weiterhin dementsprechend handelt, ganz klar. Aber die eben zitierten Wünsche der PIRATEN kommen Minister Habeck nicht in die Plastiktüte. Ich glaube, so kann man es zusammenfassen.

Abschließend möchte ich unterstreichen, dass **Plastik in den Weltmeeren** definitiv ein großes Problem ist. Es muss natürlich heute und in Zukunft darum gehen, **Aufklärung** und **Umweltbildung** zu betreiben. Plastikmüll gehört nun einmal nicht ins Meer. Da gibt es noch viel zu tun. Das finde ich gut und richtig. - Wir werden selbstverständlich dem Antrag auf Überweisung der Großen Anfrage in den Ausschuss folgen, damit wir uns auch im Ausschuss weiterhin diesem wichtigen Thema widmen.

Ich nutze anderthalb Minuten Restredezeit, um die Kollegen aus Nordrhein-Westfalen herzlich zu grüßen. Ich bin Fan und Mitglied von Borussia Mönchengladbach.

(Zurufe - Beifall Hauke Götsch [CDU] - Zuruf Lars Harms [SSW])

- Das war jetzt Mitleid, weil die letzten Wochen in der Tat nicht gerade berauschend waren. Aber als ich heute Morgen den Pressespiegel aufschlug, habe ich endlich wieder einmal eine Nachricht aus Mönchengladbach gesehen, die mich wirklich sehr amüsiert hat. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Heiterkeit)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die Diskussion über Plastikmüll und die **Vermeidung von Plastikmüll** ist nicht neu, die haben wir öfter geführt. Auch wenn wir bei

uns im Land gut ausgebaute Recycling- und Abfallentsorgungsstrukturen haben, die den Eintrag von Plastikmüll in die Natur größtenteils verhindern, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass das bei Weitem nicht ausreicht und das Müllproblem nicht überall gleich wahrgenommen wird. Jeder, der sich mit diesem Thema beschäftigt, weiß, dass es sich hierbei nicht nur um Plastiktüten oder Coffee-to-go-Becher handelt. Das Problem ist viel umfangreicher und diffus. Ebenso verhält es sich, wenn es darum geht, das Problem anzugehen.

Die Berichterstattung über riesige Inseln aus Plastikmüll, die über die Meere treiben, oder Tiere, die sich in Plastikmüll oder Kunststoffnetzen verheddern und elendig krepieren - dies wird vor allem auch viel in sozialen Netzwerken gezeigt -, hat die Diskussion über das Problem mit dem Plastikmüll neu entfacht. Weniger offensichtlich sind die **kleinsten Plastikpartikel**, die in unterschiedlichsten Produkten verwendet werden. Aufgrund der mikroskopisch kleinen Größe lassen sich diese Partikel kaum herausfiltern und gelangen somit in den Umweltkreislauf, wo sie dann von Meeresorganismen aufgenommen werden. Bei uns haben wir Mikroplastik bereits in Seehunden, Fischen, Muscheln und kleineren Meeresorganismen nachgewiesen.

Die Erkenntnisse über die Problematik werden zunehmend verbreitet. Das trägt durchaus zur Sensibilisierung der Gesellschaft für diese Problematik bei, und es macht deutlich, dass wir das Problem auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen angehen müssen.

Die Antwort der Landesregierung auf die Fragen der PIRATEN macht deutlich, dass genau dies bereits geschieht. Im Rahmen der Aufklärung und Umweltbildung setzt sich die Landesregierung für vielfältige **Projekte und Programme zur Vermeidung von Plastikmüll** ein. Aus der Antwort geht deutlich hervor, in welchen Bereichen mit welchen Initiativen und Trägern die Landesregierung im Kontakt steht und was unterstützt wird. Es ist festzustellen, dass die Landesregierung und die Landesbehörden bereits vielfältige Kooperationen mit Initiativen, Verbänden und Bildungseinrichtungen zum Thema „Müll im Meer“ unterstützen.

Damit ist klar, dass wir hier nicht bei null anfangen müssen. Das lässt sich darauf zurückzuführen, dass Nord- und Ostsee für die Menschen in Schleswig-Holstein in vielerlei Hinsicht eine besondere Bedeutung haben. Daher wundert es nicht, dass die Menschen hier bereits frühzeitig ein Gespür für die Problematik entwickelt haben. So erklärt sich auch das verstärkte Engagement bei uns im Land. Dies

(Flemming Meyer)

werden wir weiter unterstützen, und die Initiativen vor Ort haben mit der Landesregierung einen starken Partner an ihrer Seite.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch zur Aufklärungsarbeit gehört auch, dass das **Gespräch mit dem Handel** gesucht wird. Denn maßgeblich für die Reduzierung des Plastikmülls ist auch der Handel. Die Antwort macht deutlich, dass solche Gespräche bereits laufen und fortgeführt werden. Der Handel ist sich seiner Verantwortung und der Problematik durchaus bewusst und ist hier auch lösungsorientiert. Wir müssen aber feststellen, dass der Landesregierung hierbei mehr die Rolle des koordinierenden Moderators zukommt.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage hat noch einmal die **Komplexität der Thematik** deutlich gemacht. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, das Problem mit dem Plastikmüll anzugehen. Daher ist die politische Unterstützung der Initiativen, der Bildungseinrichtungen und der Verbände eine zwingende Maßnahme, um das Engagement zu stärken. Die Bekämpfung von Plastikmüll ist ein weltweites Problem und daher keine leichte Aufgabe. Es sind hier wirklich dicke Bretter zu bohren.

Wir haben vorhin gehört, dass es andere Länder gibt, in denen es vielleicht sehr viel schlimmer aussieht. Das hilft uns nicht viel. Was ich unheimlich enttäuschend finde, ist, wenn ich in andere Länder komme - ich kenne Griechenland als schlechtes Beispiel, was Plastikmüll anbelangt -, wie sich Menschen aus Deutschland oder anderen Ländern dort als Touristen plötzlich an den unheimlich schlechten Standard anpassen und dort all das machen, was sie zu Hause nicht machen würden. Das zeigt, dass die **Rahmenbedingungen** eine unheimlich wichtige Rolle für unser Verhalten spielen. Wenn du Rahmenbedingungen hast, die ordentlich sind, benimmst du dich ganz anders, als wenn du plötzlich diese Möglichkeiten hast.

Vorhin wurde erwähnt, dass der Anteil an Plastiktüten in Dänemark viel geringer ist. Das kann ich gut nachvollziehen. Denn wenn man bei Brugsen einkauft, für die Plastiktüte zahlen soll und sieht, wie viel man zahlen muss, lässt man die Tüte lieber liegen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 18/3058 an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen

(Angelika Beer [PIRATEN]: Wirtschaftsausschuss!)

- und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

Ich interpretiere das als Zustimmung. Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Sie Verständnis dafür haben, dass ich, weil wir uns in der Mittagspause intensiv um unsere Gäste aus Nordrhein-Westfalen kümmern wollen, die Bitte äußere, bei dem folgenden Tagesordnungspunkt eine sehr disziplinierte Beratung durchzuführen.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Keine Bundesautobahngesellschaft - Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen und die Bundesstraßen durch die Länder beibehalten

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3190

Gründung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes unterstützen - Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr stärken

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3373

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, wie ich sehe. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

(Unruhe)

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Ich erzähle allen Beteiligten nichts Neues,

(Christopher Vogt)

wenn ich Ihnen sage: Der **Zustand** der **Verkehrsinfrastruktur** in Deutschland ist nicht zufriedenstellend,

(Zurufe)

sondern teilweise sogar besorgniserregend. - Wenn wir über Plastiktüten reden, müssen wir auch über die Straßen reden.

(Vereinzelter Beifall)

Bei aller Liebe, das muss drin sein. Frau Kollegin, das betrifft nicht nur die Verkehrsinfrastruktur von Kommunen und Ländern, sondern auch das **Bundesfernstraßennetz**, wo die **Verwaltung** von den Ländern wahrgenommen wird. Es gibt einen gewaltigen Sanierungsstau, gerade bei uns in Schleswig-Holstein. Ich höre, dass es auch in anderen Bundesländern immer noch einen großen Ausbaubedarf gibt. Es gibt auch einen großen Reformbedarf, was Verwaltung, Erhalt und Ausbau angeht.

Nun kursiert seit einigen Monaten ein **neues Modell** in den Medien zur **Reformierung der Straßennetzverwaltung** des Bundes, nach dem die Autobahnen in einer zentralen bundesweiten Gesellschaft zusammengefasst werden sollen. Das ist offenbar der Plan der Bundesregierung. Noch in diesem Jahr soll laut Medienberichten ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Propagiert wird dieses Modell interessanterweise vor allem von Vertretern von CDU, CSU und Grünen. Ein etwas skurriles Bündnis aus Bundesfinanzministerium, Bundesverkehrsminister Dobrindt, Dr. Anton Hofreiter, Dr. Valerie Wilms, und auf Landesebene haben sich Hans-Jörn Arp und Dr. Andreas Tietze zusammengefunden. Da wächst zusammen, was in der Verkehrspolitik zusammengehört.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich weiß nicht, ob damit zukünftigen Koalitionen der Weg geebnet werden soll. Kollege Arp, ich wünsche Ihnen da eine gute Reise.

Interessant ist die unterschiedliche **Motivation der Befürworter** des Modells: Die Union glaubt, damit mehr Effizienz schaffen zu können, die Grünen glauben, damit effizienter Neubauprojekte verhindern zu können. Die Grünen wollen kein privates Kapital, die Union will immer stärker auf ÖPP setzen, was ich nicht nur finanzpolitisch ein Stück weit fragwürdig finde, sondern auch mit Blick auf den Mittelstand, der dann geringere Chancen hat.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Infrastrukturfinanzierung muss staatliche Kernaufgabe bleiben und darf nicht immer stärker zulasten der Nutzer gehen, die die Verkehrsinfrastruktur schon doppelt und dreifach bezahlt haben.

Herr Kollege Arp, ich kann zwar einen gewissen Frust gegenüber der Auftragsverwaltung, wie sie bisher läuft, verstehen. Wir haben gestern nicht nur gefühlt zum hundertsten Mal über die A 20 debattiert. Auch ich werbe für Reformen bei der Verwaltung der Autobahnen und Bundesstraßen. Ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür, dass Bundespolitiker die Länder entmachten wollen.

Ich will die propagierte Zentralisierung allerdings nicht, weil ich nicht glaube, dass Schleswig-Holstein davon profitieren würde. Unser Einfluss in Berlin ist noch gering. Das kann sich ändern, wenn die Kollegen Stegner, Kubicki und Habeck dort sind. Ich glaube allerdings, dass es Schleswig-Holstein nicht helfen wird. Ich warne auch vor der **Entdemokratisierung**, die da offenbar geplant wird, Herr Kollege Arp.

(Vereinzelter Beifall FDP und PIRATEN)

Denn das Parlament soll nur noch über Neubauten entscheiden und ansonsten nicht mehr beteiligt werden.

Wir sollten die Probleme, die es in diesem Bereich gibt, lieber anpacken, anstatt zu kapitulieren. Die CDU-Fraktion sollte nicht - wie schon bei der Pkw-Maut, Kollege Arp - Herrn Dobrindt blind hinterherlaufen. Sie haben ja angekündigt, Sie würden mich überzeugen, und ich würde meinen Antrag gleich zurückziehen. Schauen wir einmal, was daraus wird.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Meine Damen und Herren, der Bund ist leider, was die Verkehrsinfrastruktur angeht, auch nicht viel besser. Wir können uns das ja in Schleswig-Holstein angucken. Beim Nord-Ostsee-Kanal: Jahrzehnte lang vernachlässigt; beim Elbe-Lübeck-Kanal: auch da passiert nichts; beim Rendsburger Kanaltunnel - zu dem der Kollege Kubicki sagen würde: die Brücke unter dem Kanal. An all diesen Beispielen können wir sehen, dass es beim Bund überhaupt nicht besser ist, sondern im Gegenteil: In Schleswig-Holstein haben wir auch bei diesen Bauwerken ein Desaster.

Ich möchte heute ein klares Signal - ich hoffe ja, dass die Koalition unserem Antrag zustimmen wird - an die SPD-Bundestagsfraktion senden, dass es im Bundesrat, wo eine Zweidrittelmehrheit notwendig

(Christopher Vogt)

wäre, um dieses Modell durchzusetzen, keine Mehrheit geben wird.

(Beifall FDP und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Der Landesverkehrsminister hat sich schon entsprechend geäußert. Ich habe nur die Sorge, dass die Ministerpräsidenten am Ende bei den Gesprächen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen einknicken werden.

Meine Damen und Herren, was wir stattdessen brauchen, ist eine andere **finanzpolitische Schwerpunktsetzung** auf Bundes- und auf Landesebene. Wir brauchen höhere Investitionen, wir brauchen mehr Planungskapazitäten und mehr Professionalisierung auch im Landesbetrieb. Ich bin sehr für Einsparungen bei der Verwaltung, aber wenn wir Bauingenieure so schlecht bezahlen, wie wir das tun, dann sind wir beim Werben um die besten Köpfe im Vergleich zur Privatwirtschaft nicht wettbewerbsfähig. Ich glaube, da sollten wir rangehen.

Herr Kollege Dr. Tietze, was wir stattdessen auch machen sollten, ist, dass der Bund den Ländern statt 3 % 15 bis 20 %, also die tatsächlichen Planungskosten, erstattet. Ich glaube, wir brauchen auch ein **vereinfachtes Planungsrecht**, vor allem bei Neu- und Ersatzbauten. Wir sehen das an der Rader Hochbrücke. Da wird extra ein Bundesgesetz für eine Brücke geändert, damit man nur eine Klageinstanz hat. Das sollte generell für die Verkehrsinfrastruktur gelten.

(Beifall FDP)

Wir brauchen auch eine **Reform des Bundesverkehrswegeplans**, mehr Zuverlässigkeit in den Kategorien. Das alles brauchen wir, aber wir brauchen nicht das unsinnige Modell, für das die Kollegen Arp und Tietze gleich werben werden. Mich werden sie damit nicht überzeugen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste aus Nordrhein-Westfalen!

(Zurufe SPD: Oh!)

- Ich spreche sie ganz bewusst an, weil sie sich gar nicht vorstellen können, wie das hier in Schleswig-Holstein ist.

(Heiterkeit)

Lieber Kollege Vogt, Sie sind 2009 in den Landtag gekommen und hatten noch nicht einmal die Gelegenheit, den Neubau einer Autobahn mit einem Spatenstich mitzufeiern. Denn der letzte Spatenstich für den Ausbau einer neuen Autobahn war der Abschnitt zwischen Geschendorf und Wedel, der fand am 14. April 2008 statt. Seitdem hat es hier in diesem Land keinen Neubau mehr gegeben.

(Zurufe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie werden auch in dieser Legislaturperiode nicht mehr erleben, dass Sie zu so einer Feier eingeladen werden, nicht unter Rot-Grün-Blau. Das ist die Situation.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zurufe SPD: Oh!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um mehr. Es geht nicht darum, ob man irgendetwas baut, sondern es geht um die **Infrastruktur dieses Landes**. Die ist in einem sehr schlechten Zustand und steht seit 7,5 Jahren still. Das ist die Situation, vor der wir stehen.

Der Spatenstich bei der A 23 zur Störbrücke erfolgte im Jahr 2006, vor fast zehn Jahren. Und wir wollen in elf Jahren die Rader Hochbrücke saniert haben! - Das sage ich, damit man weiß, wie weit Realität und Zukunftsplanungen auseinanderklaffen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo denn?)

- Von der Rader Hochbrücke, Herr Kollege.

Von den 72 **Neubauprojekten** in diesem Jahr, die der **Bund** freigegeben hat - 72! -, kommen zwei nach Schleswig-Holstein, allerdings nur als Lärmschutzmaßnahmen. Während andere Straßen bauen, schützen wir den Lärm, das ist der Unterschied.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schützen? - Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Kollege Kubicki, die ganze Zeit waren Sie ruhig. Ich freue mich, dass Sie wieder aufgewacht sind. Schön, dass Sie bei der Debatte dabei sind. Aber in diesem Fall geht es um die Zukunft des Landes.

(Olaf Schulze [SPD]: Was ist da los? - Weitere Zurufe SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie haben nun die Zwischenfrage des Kollegen Kubicki provoziert. Lassen Sie sie zu?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Gern. Wir hatten aber abgemacht, wegen unserer bekannten Diszipliniertheit, nett miteinander umzugehen.

(Heiterkeit)

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Arp, lieber Hans-Jörn, da du ja weißt, wie sehr ich dich schätze, möchte ich nur darauf hinweisen, dass wir mit Lärmschutzmaßnahmen nicht den Lärm schützen, sondern die vom Lärm Betroffenen.

(Beifall Olaf Schulze [SPD] - Heiterkeit)

- Das ist richtig. Herzlichen Dank für den Hinweis.

Ich will nur einmal noch ganz kurz daran erinnern: Wir haben zwei Lärmschutzmaßnahmen, in Baden-Württemberg, bekanntermaßen von Grünen regiert, gibt es 15 Neubauprojekte, in Bayern 13, in Hessen neun, und ich könnte das so weiter aufzählen. Wir dagegen haben nur diese zwei.

Von den 1,5 Milliarden € für Lückenschlüsse wird in diesem Jahr kein einziger Cent nach Schleswig-Holstein kommen. Von den 700 Millionen € für Neubauprojekte geht in Schleswig-Holstein ebenfalls kein Cent ein, auch da gehen wir leer aus.

Das ist die Situation, vor der wir stehen. Deshalb brauchen wir eine Reform der Auftragsverwaltung des Bundes für eine zuverlässige und bessere Infrastruktur. Denn schlechter als jetzt kann es nicht werden. Denn die Einzigen, lieber Herr Kollege Vogt, die sich jetzt dagegen wehren, sind die Bayern. Die sind nämlich richtig gut. Wir sind in der Tabelle an letzter Stelle, für uns kann sich die Situation nur verbessern, nicht verschlechtern gegenüber dem Zustand, in dem wir uns heute befinden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ja, selbstverständlich. Wenn er seinen Antrag zurückzieht, sowieso gern.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich wollte Ihnen wegen Ihrer Ankündigung, dass Sie mich überzeugen werden, nur einen kleinen Zwischenstand durchgeben. Leider ist das bisher nicht passiert.

(Heiterkeit)

Glauben Sie nicht auch, wenn Sie spätestens 2017 Verkehrsminister dieses Landes werden,

(Lachen Olaf Schulze [SPD])

dass dann mit der Auftragsverwaltung alles besser wird und dass wir dann in Schleswig-Holstein selbst entscheiden können, welche Autobahn wir bauen, und nicht Herr Dobrindt und Frau Wilms in Berlin?

- Lieber Herr Kollege Vogt, ob ich jemals Minister werde, habe ich allein nicht zu entscheiden, das entscheiden Sie als Koalitionspartner dann wesentlich mit.

(Beifall CDU - Lachen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eines kann ich Ihnen allerdings zusagen: Auf jeden Fall - das sage ich Ihnen zu - wird es gemeinsam besser, denn schlechter kann es nicht werden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ganz kurz - ich will meine Redezeit gar nicht ganz ausnutzen, das kommt nur durch die vielen Zwischenfragen der FDP-Freunde -: Herr Minister, Sie planen in dieser Zeit noch eine eigene **Bauträgergesellschaft**, obwohl Sie genauso gut wie wir wissen, dass es überhaupt keine Ingenieure am Markt gibt und dass das mit unserem Tarifrecht überhaupt nicht möglich ist. Gucken Sie sich an, was das in Berlin für Folgen hat.

Was wir brauchen, ist eine **schnelle Umsetzung**. Deshalb auch unser Antrag von gestern zum **Interessenbekundungsverfahren**, damit das schneller und nicht langsamer mit den Maßnahmen geht.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: In Schleswig-Holstein haben wir einen **Investitionsstau**. Wir bekommen keine Maßnahmen hierhin, das Geld geht in andere Bundesländer. Das Schlimmste ist - das sage ich Ihnen hier an dieser Stelle -: Wenn die vom Bund bereitgestellten 600 Millionen € für die A 20 in Schleswig-Holstein nicht bald verbaut werden, gehen sie in die Nachbarländer, wahrscheinlich nach Nordrhein-Westfalen, Bayern oder Baden-Württemberg. Wir müssen also Druck ma-

(Hans-Jörn Arp)

chen. Wir brauchen eine bessere Verwaltung als die, die wir heute haben. Deshalb: Schließen Sie sich den Vorschlägen von Herrn Dobrindt an! - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer mal wieder Klamauk vor der Mittagspause - vielen Dank, Herr Arp. Wenn Sie nicht in Ihrer Zeit der Regierung die verkorkste Planung für die A 20 auf den Weg gebracht hätten - Sie wissen genau, dass uns das drei Jahre zurückgeworfen hat -, dann würde der Spaten mittlerweile schon geschwungen werden.

(Beifall SPD und SSW - Widerspruch CDU)

Insofern mag ich mir das Grauen gar nicht ausmalen, wenn Sie gegebenenfalls irgendwann einmal die Vision hätten, hier Minister zu werden.

(Vereinzelter Beifall SPD - Olaf Schulze [SPD]: Das wird nicht kommen, keine Angst! - Heiterkeit SPD)

Die Diskussion über die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern ist nicht neu. In einem föderalen System wie dem unsrigen ist das ein völlig normaler Prozess. So soll die **planerische Organisation** des **Bundesfernstraßenbaus** - das ist ja hier nicht der Bundesautobahnbau, um den es hier geht, sondern der Fernstraßenbau - nach dem Wunsch einzelner Bundestagsfraktionen neu geregelt werden.

Werter Herr Kollege Vogt, die SPD-Bundestagsfraktion hat sich ebenfalls positiv dazu geäußert. Sie hatten uns da gar nicht erwähnt. Es geht also nicht um die SPD-Landtagsfraktion, sondern um die SPD-Bundestagsfraktion. Die steht auf Bundesebene auch an der Seite der Union und der Grünen.

(Birte Pauls [SPD]: Die gibt es doch gar nicht!)

- Liebe Kollegin Pauls, die SPD-Bundestagsfraktion gibt es schon.

Der Vorschlag beinhaltet, die bestehenden Landesbehörden in ihrem Wirkungsradius einzuschränken und die **Kompetenzen** auf Bundesebene zu bündeln. Die **Bündelung** böte die Chance - so wird be-

hauptet -, durch kürzere Arbeitswege und die Bündelung der Kompetenz effizienter zu arbeiten. Doch dem ist nicht so. Dies zieht die SPD-Landtagsfraktion jedenfalls für die angedachte Bundesfernstraßengesellschaft in Zweifel. Abgesehen davon, dass hierfür der Artikel 90 Grundgesetz geändert werden müsste, haben uns die Erfahrungen mit der Umorganisation der Wasser- und Schifffahrtsämter sehr deutlich gezeigt, dass Schnellschüsse oft die Notwendigkeit langjähriger Nachbesserungen mit sich bringen.

(Beifall Olaf Schulze [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

In vielen Gesprächen vor Ort müssen sie dann irgendwie wieder geradegebogen werden.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Deshalb sollte man da ganz, ganz, ganz genau hinschauen, ob die Verbesserung wirklich eine Verbesserung ist.

Die von Bundesseite behauptete **Ineffizienz der Landesbehörden** steht nun im Raum. Bestünde diese tatsächlich, so könnte sie genauso gut vor Ort gelöst werden. Ob ich einen Mitarbeiter in Kiel oder in Berlin beschäftige, sagt nichts über seine Kompetenz aus. Wenn inhaltliche Schwächen bestehen, muss man versuchen, an diesen inhaltlichen Schwächen zu arbeiten. Das kann man durch Fortbildung oder andere Maßnahmen ausgleichen.

Zeitweilig wirkt diese Diskussion für mich wie ein wütendes Kind, das in der Sandkiste steht und mit dem Fuß aufstampft: „Ich kann das besser als du!“ Warum, versteht aber keiner. - Überzeugt hat mich das schon damals in der Sandkiste nicht so richtig.

Die Anträge von CDU und FDP gehen beide in die Richtung, dass **mehr Planungskapazitäten** geschaffen werden sollen. Doch wenn wir irgendwo über Fachkräftemangel sprechen, ist dieser in dieser Branche - das wissen Sie auch - ganz besonders ausgeprägt. Ob vor diesem Hintergrund qualifizierte Mitarbeiter einer Landesbehörde in dem Moment mit nach Berlin gehen würden, in dem die Mitarbeiter von Kiel nach Berlin verfrachtet würden, mag ich aufgrund der Stellensituation, wie sie sich hier im Land darstellt, durchaus in Zweifel ziehen. Wichtige Fachkenntnisse in diesem Bereich gehen dann, glaube ich, wirklich verloren.

Wir haben vor einem halben Jahr in Barmissen - die meisten von Ihnen werden diese kleine Gemeinde gar nicht kennen - eine Diskussionsveranstaltung zum Thema Ausbau A 21 über die Lösung für Schüler- und Radverkehre gehabt.

(Kai Vogel)

(Regina Poersch [SPD]: Doch, natürlich! - Zuruf Olaf Schulze [SPD])

- Liebe Regina Poersch, nicht jeder hat seinen Wahlkreis dort, wo Barmissen liegt.

In diesem Gespräch in Barmissen waren Andreas Tietze, Christopher Vogt, Patrick Breyer und ich dabei, des Weiteren zwei Mitarbeiter der Landesbehörde und der Leiter der Landesbehörde.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Aber ich leider nicht!)

Wir haben vor Ort darüber gesprochen, wie gegebenenfalls die Schülerverkehre, wie gegebenenfalls die Radverkehre auf vernünftige Art und Weise organisiert werden können. Glauben Sie allen Ernstes, dass irgendein Mitarbeiter aus Berlin wegen dieses relativ kleinen - vor Ort aber unglaublich wichtigen - Problems aus Berlin hierherkäme, um das in Barmissen zu lösen?

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich glaube es nicht. Das ist für mich eines der entscheidenden Argumente, aus denen ich sage, es macht keinen Sinn, einer Verlagerung dieser Behörde zuzustimmen.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Lars Harms [SSW])

Wir lehnen daher den Wunsch einer Bundesfernstraßengesellschaft ab und wissen die Verkehrsminister der meisten Bundesländer an unserer Seite.

Gern möchten wir im Ausschuss erörtern, ob wir den **Landesbetrieb** weiter **stärken** können. Im Raum steht nämlich die Ineffizienz. Darüber würden wir uns gern unterhalten, um gegebenenfalls Erkenntnisse zu erkennen, wie wir auf Landesebene noch effizienter arbeiten können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Liebe Gäste aus Nordrhein-Westfalen! Wissen wir eigentlich mit Sicherheit, welche **Mobilität** wir im Jahre 2050 benötigen und welche neuen **innovativen Techniken** uns zur Verfügung stehen?

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich lese heute über intelligente Straßen. Ich lese heute über automatisches Fahren, über neue Antriebstechnik. Ich lese über Lufttransportsysteme. Amazon und Apple experimentieren mit Drohnen. Was also macht uns so sicher, dass unsere heutige Infrastruktur auch die von morgen sein wird?

Konstant wird sein, dass jede **öffentliche Infrastruktur** auch nachfolgenden Generationen Mobilität gewährleisten muss.

Mobilität ist ein Grundbedürfnis in der Gesellschaft. Deshalb bestehen auch wir als Grüne für eine verlässliche öffentliche Infrastruktur in der Verantwortung des Staates. Das ist die Grundlage. Sichere Straßen, Radwege, Schienenwege, Bahnhöfe garantieren, dass wir kein Geld im Stau verbrennen, die Luft verpesten und der Umwelt weiter schaden. Gute Verkehrswege sind wichtig für dieses Land.

Jahrzehntelang wurde die Substanz sträflich vernachlässigt. Regionale Proporzgeschichten wurden vorangebracht. Es wurde nicht ein Gesamtnetz aufgebaut und dafür Verantwortung getragen, dass dieses Gesamtnetz auch funktioniert. Das Streckennetz des Bundes umfasst 13.000 km Autobahn, 40.000 km Bundesstraßen, Brücken, Tunnel, Schienenwege, Wasserstraßen, Ingenieurbauwerke. Hinzu kommen 230.000 km Straßen in Ländern und Kreisen. Wir haben heute das dichteste Verkehrsnetz und dennoch ein Planungssystem aus den 50er-Jahren, als wir nach dem Krieg Straßen bauen mussten.

Neue Wege für unsere **Verkehrsnetze** sind längst fällig. Wir Grüne streiten im Bund dafür. Das machen wir tatsächlich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der CDU, aber auch mit der SPD-Bundestagsfraktion. Wir haben mit Sören Bartol darüber gesprochen: Wir Grüne wollen ein neues, verlässliches, nachhaltiges und verlässliches Planungs- und Finanzierungssystem. Ein Neuanfang, bei dem es nicht nur kurzfristig neue Einnahmequellen und Finanzierungsvarianten gibt, sondern wo garantiert wird, dass die Mittel in den Erhalt des bestehenden Verkehrsnetzes gehen, die Grundprinzipien ökologischer und sicherer Mobilität beachtet werden. Knappe Mittel müssen effizient, überjährig und verlässlich verwendet werden. Sie müssen transparent, wirksam, politisch kontrolliert werden. Wir brauchen keine Wunsch-dir-was-Listen mehr, die am Ende keine wirklich konkrete Verbesserung unseres Straßennetzes produzieren. Wer etwas bauen will, muss auch sagen, wie er es erhalten kann.

(Dr. Andreas Tietze)

Wir wollen zukünftig eine starke **politische Selbstbindung**, die nicht mit einfachen Mehrheiten nach einem Regierungswechsel rückgängig gemacht werden kann oder dessen strategische Grundausrichtung, beispielsweise das Ziel der CO₂-Reduzierung im Straßenverkehr, verändern kann. Deshalb fordern wir einen grundsätzlichen Systemwechsel.

Dieser **Systemwechsel** muss für uns beinhalten: Erstens Erhalt und Sanierung geht vor Aus- und Neubau, zweitens Neubau nur zur Beseitigung von Engpässen, drittens endlich Projekte nach Wirksamkeit und Nutzen priorisieren, sogenannte Lebenszykluskosten berücksichtigen, viertens echte Öffentlichkeitsbeteiligung, fünftens Überprüfung der Baustandards und sechstens eine ökologisch lenkende Nutzerfinanzierung. Das verbinden wir mit einer staatlichen Infrastrukturgesellschaft, die Erhalt, Finanzierung, Planung, Bau aus einer Hand organisiert und managt. Wir wollen einen durch das Parlament beschlossenen Bundesnetzplan mit einer Vernetzung auch der anderen Verkehrsträger - ich hatte schon darüber gesprochen -, Straße, Schiene und Wasser.

Wir wollen keine Straßenbaumaschinerie. Das unterscheidet uns tatsächlich von dem Kollegen Arp. Wir wollen Vermögenswerte erhalten, gute Kaufmannschaft üben, den Verschleiß der Infrastruktur endlich stoppen. Wir brauchen gezielte Investitionen in nachhaltige Mobilität. Die **Pflege der öffentlichen Infrastruktur** verstehen wir dabei als öffentliche Daseinsvorsorge.

Wir folgen auch den klaren Analysen der Daehre- und Bodewig-Kommission, die dazu wirklich interessante Vorschläge macht. **Geschlossene Finanzierungs-kreisläufe** bedeuten für uns: Verkehr muss finanzieren. Wir gehen mit klaren Vorstellungen einer strategischen, neuen Mobilitätspolitik in die Debatte.

Lieber Herr Kollege Vogt, wir sind eben keine Nein-Sager wie Sie. Wir wollen nicht, dass in Deutschland eine Infrastruktur zum Proporz verkommt, wie es jetzt in den letzten 60 Jahren war. Wir wollen eine Infrastruktur in Bund und Land, die das Dickicht an Zuständigkeiten, Kompetenzen, Finanzierungsmethoden endlich lichtet.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Tietze, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, selbstverständlich.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Können Sie mir erklären, was Sie mit Proporz meinen? Ist es nicht vielmehr Föderalismus, was Sie kritisieren?

- Soweit ich das verstehe, werden seit 30 Jahren Projekte in dem sogenannten Verkehrswegeplan angemeldet. Sie werden aber nie finanziert. Sie kommen nicht in den Investitionsrahmenplan.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist überall so!)

Der Abgeordnete lässt sich 30 Jahre wiederwählen mit der Aussicht: Ihr müsst mich wiederwählen, weil ich euch am Ende das Geld besorge. Er hat es aber 30 Jahre lang nicht geschafft, weil die Priorisierung nicht stattfindet, weil viel zu viel angemeldet worden ist, weil jeder nur auf seine eigene Straße, sein eigenes Land, seine eigene kleine Scholle guckt. Das ist eine Verkehrspolitik, die Deutschland nicht gebrauchen kann, die dieses Land in der Mitte Europas nicht zukunftsfähig macht. Deshalb wollen wir hier tatsächlich eine Systemänderung erreichen.

Auf Landesebene diskutieren wir die ganzen Themen wie A 20 und feste Beltquerung rauf und runter. Das alles bringt nichts, wenn in Berlin die **politischen Mehrheiten** nicht da sind, wenn in Berlin die **finanziellen Voraussetzungen** dafür nicht geschaffen werden. Das ganze System in Berlin wird über die Finanzierung entschieden. Wir müssen bauen, planen und das zusammenhalten. Da ist völlig klar: Das ist ein Kuddelmuddel. Dieses Kuddelmuddel führt in Deutschland am Ende zum Stillstand. Erhalt vor Neubau wäre dann keine Floskel mehr, und vielleicht würde sich das eine oder andere Großprojekt als das erweisen, was es ist, nämlich ein Etikettenschwindel, weil die Verkehrsprognosen, die ihm zugrunde gelegt werden, es nicht rechtfertigen zu bauen.

Das wäre eine zukunftsgerichtete Infrastrukturpolitik. Für diese Infrastrukturpolitik sind wir bereit, über eine neue systematische Veränderung nachzudenken. Deshalb bitte ich Sie sehr, den Antrag der FDP abzulehnen. Wir werden aber im Ausschuss noch darüber diskutieren. Der Antrag ist tatsächlich rückwärtsgerichtet.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Grünen im Jahr 2015 eine Systemänderung fordern, und das auch noch zusammen mit CDU und SPD, muss uns das skeptisch stimmen.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Ich kann nur ganz klar sagen: Finger weg von Infrastrukturgesellschaften, egal ob für einzelne Bauprojekte, wie es der Verkehrsminister fordert, oder gar für ein ganzes Straßennetz, wie es jetzt die Bundesregierung plant und von den Grünen sogar noch unterstützt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann es gar nicht oft genug sagen - ich habe es hier schon mehrfach gesagt -: **Infrastrukturgesellschaften** führen dazu, dass Verbindlichkeiten und Risiken nicht mehr im Staatshaushalt abgebildet werden, dass sie nicht mehr Gegenstand des normalen demokratischen Verfahrens sind, und sie bedeuten weniger Bürgernähe, wie vom Kollegen Vogel schon ausgeführt wurde.

In einer privatrechtlichen Gesellschaft würden Entscheidungen in kleinen Kreisen außerhalb der öffentlichen Einsicht und Kontrolle gefällt werden, was wiederum die **Bedarfskontrolle**, die **Effizienzprüfung** und die **Priorisierung** in einem öffentlichen Haushalt aushebeln würde. Das heißt, all das, was im Moment für staatliche Projekte gilt, würde man sozusagen aufgeben und dadurch sozusagen den Anreiz nehmen, bei solchen Projekten Kosten einzusparen.

Derartige Konstruktionen, nämlich dass sich derartige Projekte selbst finanzieren sollen, führen überhaupt erst zu solch irren Projekten wie der Fehmarnbelt-Querung mit einem so niedrigen Verkehrsaufkommen, dass es anderswo kaum den Bau einer Landesstraße rechtfertigen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grundfinanzierung der jetzt geplanten Bundesgesellschaft soll an den Parlamenten vorbei durch eine zweckgebundene Verwendung der Lkw- und Pkw-Mauteinnahmen sowie durch feste Steuerzuschüsse erfolgen. Das Parlament soll also links liegen gelassen werden, und mehr oder weniger offen wird zugegeben, dass der zentrale Zweck einer solchen Infrastrukturgesellschaft die **Umgehung der Schul-**

denbremse sei. Es ist nicht akzeptabel, dass man in die Taschen zukünftiger Generationen greifen will, weil man sich heute nicht traut, die erforderlichen Steuern zu erheben. Das ist keine nachhaltige Finanzierung.

Was Infrastrukturgesellschaften für konkrete Projekte anbelangt, so verweise ich auf den dänischen Kritiker Herrn Andersen, der sagte: Die Zusammenführung von Kreditaufnahmen und Benutzungsentgelten und das Verstecken von Risiken in einer GmbH haben keinen anderen Nutzen als den, die Finanzsituation Dänemarks herauszuputzen und es übereifrigen Politikern möglich zu machen, enorme kreditfinanzierte Summen für bedeutende Baumaßnahmen ohne Auseinandersetzung über den Staatshaushalt zu beschaffen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der falsche Weg.

Jetzt zu spekulieren, dass es infolge einer solchen Bundesgesellschaft zu einer **Entlastung der Länderverwaltungen** käme, wäre zu kurz gedacht, denn wenn künftig die Einnahmen aus der Maut und auch Steuereinnahmen an eine solche private Gesellschaft abfließen sollen, dann hat der Staat ja weniger Geld zur Verfügung. Allein eine interföderale Umverteilung anzustreben, rechtfertigt es nicht, die öffentliche Infrastruktur komplett aufzugeben.

Es gibt Alternativen dazu. Ver.di empfiehlt etwa die Implementierung eines Kostenmanagements, eines Steuerungs- und Controllingsystems, um in den Ländern eine bessere Mittelverwendung zu erreichen. Auch der Lebenszyklusansatz ist richtig. Dafür braucht man aber keine privatrechtliche Gesellschaft.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung hat schon 2004 ein noch weitergehendes Modell vorgeschlagen, nämlich: Der **Bund** beschränkt sich auf die **Zuständigkeit** für die Bundesautobahnen, und zwar mit eigener Verwaltung, die **Länder** übernehmen das Eigentum und die Verwaltung der bisherigen Bundesstraßen mit einem Finanzausgleich für die neuen Lasten. Das heißt, man könnte die Autobahnen von den Bundesstraßen entzerren und diese aufteilen. Der Bundesbeauftragte sagte, dies hätte eine Menge an Vorteilen. Quoten würden entfallen, und es gäbe keinen Streit mehr über Auf- und Abstufungen, wie es sie im Moment öfter gibt. Über Ortsumgehungen würde im Land vor Ort entschieden. Es gäbe bei Kreuzungen nicht mehr so viele Kostenteilungen, und die Straßenneubaukosten könnten im Land priorisiert werden.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern, Herr Präsident, wenn ich noch meinen Satz abschließen dürfte?

Präsident Klaus Schlie:

Gern.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Das heißt, dieser Vorschlag ist durchaus diskutabel, wenn die Autobahnen auch unmittelbar vom Bund oder durch einen Eigenbetrieb verwaltet würden und nicht durch eine privatrechtliche Gesellschaft. - Bitte, Herr Kollege.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, vielleicht haben Sie mich hier falsch verstanden. Ich hatte nicht von einer privatrechtlichen Gesellschaft gesprochen, ich habe davon gesprochen, dass es eine **staatliche Infrastrukturgesellschaft** ist.

Meine Ausführungen zum **Lebenszyklus** bedeuteten, dass es im Sinne einer Anlagenbuchhaltung so ist, dass es einen Abschreibungswert auf diese Anlage gibt, dass der Staat diese Straße dann mit diesem Abschreibungswert budgetiert und dass damit gewährleistet ist, dass sich Veränderungen, Verbesserungen, Reparaturen und so weiter aus diesem System erwirtschaften und dass wir nicht das Problem haben, dass die Infrastruktur über Jahrzehnte kaputtgefahren wird und alle immer nach einem Neubau schreien.

- Das ist richtig, Herr Kollege, aber genau das fordert der Landesrechnungshof doch schon seit Jahren. Genau das könnten wir schon heute machen. Dafür brauchen wir keine Infrastrukturgesellschaft.

(Beifall PIRATEN und Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich gebe zu bedenken: Sie nennen eine staatliche Infrastrukturgesellschaft. Genau eine solche meine ich auch. Privatrechtlich bedeutet in privater Rechtsform. Private Rechtsformen sind nicht so ausgestaltet, dass sie einer demokratischen Kontrolle von außen unterliegen und transparent arbeiten würden. Sie sind nicht dafür geeignet, egal ob die Anteile vom Bund, vom Land oder von wem auch

immer gehalten werden. Das, was Ihr Modell vorsieht, ist eine privatrechtliche Gesellschaft, und die ist ein Fehler.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, bitte schauen Sie auf die Uhr.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja, ich muss zum Ende kommen. - Also, für uns ist es inakzeptabel, eine privatrechtliche Infrastrukturgesellschaft zu errichten, weil sie intransparent, undemokratisch und unwirtschaftlich ist und die Schuldenspirale befeuert. Den zweiten Absatz des Antrags sehe ich kritisch, aber ich muss meine Erläuterungen auf die Ausschussberatungen vertagen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jahrelang wurde die Tatsache, dass Investitionen in den Erhalt von Straßen und Wegen sträflich vernachlässigt wurden, in Fachgremien versteckt. Aber jetzt geht es nicht mehr: Die Probleme sind so offensichtlich, dass sie wirklich jedem Laien und jedem Autofahrer auffallen. Manches Schlagloch führt direkt in die Werkstatt und Expeditionen in die Miesen. Geschwindigkeitsbegrenzungen zeigen, wo Straßen einfach nicht mehr halten.

Also: Gefahr erkannt, Gefahr gebannt? - Mitnichten. Die derzeitigen Entscheidungs- und Finanzierungsstrukturen werden wohl auf absehbare Zeit nicht geändert. Die Verkehrsminister der Länder haben erst im Juli noch einmal bestätigt, dass in der laufenden Legislaturperiode wohl keine grundsätzlichen Änderungen zu erwarten sind. Erst müssen die **Restrukturierungen** des Systems **Straßenbau und Straßenerhalt** gründlich überlegt sein. Dem kann man trotz des erheblichen Problemdrucks nur zustimmen, schließlich ist die Motivlage von Bundesverkehrsminister Dobrindt, der eine Bundesautobahngesellschaft gründen will, völlig klar.

Die neue **Liste der Straßenbauvorhaben** zeigt wieder einmal ganz deutlich, dass der Berliner Minister eher auf Anrufe bayerischer Bürgermeister reagiert als auf Forderungen nach der Optimierung

(Flemming Meyer)

der Infrastruktur im Transitland Schleswig-Holstein. Darum werden Ortsumgehungen in Bayern gleich reihenweise finanziert. Ich warne ausdrücklich vor der unkritischen Übernahme der Vorschläge. Dobrindt mag für bayerische Dorffürsten wie ein König wirken, aber für mich bestimmt nicht.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesverkehrsminister wollen gemeinsam eine neue Struktur entwickeln und Bau sowie Unterhaltung des Verkehrsnetzes neu regeln. Die Kommission unter Leitung des ehemaligen Verkehrsminister Bodewig hat sich zum Ziel gesetzt, Inselösungen zu vermeiden. Es gilt also: Keine Bauprogramme mehr, nach deren Abschluss gut ausgebauten Straßen nicht vernünftig angebunden sind, sondern Programme, die ineinander greifen. Gerade deswegen hat sich das Prinzip der **Auftragsverwaltung** bewährt, zumindest was Schleswig-Holstein angeht. Die circa 1.400 Mitarbeiter des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr kennen jeden Kilometer Straße hierzulande, gerade weil sie sowohl für Autobahnen als auch für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständig sind.

Diese vernetzten Kenntnisse bewähren sich angesichts der enormen Verkehrsdichte in Schleswig-Holstein immer wieder. So konnte ich zum Beispiel neulich in Dagebüll feststellen, dass man dort die Touristen schon mit einem Schild darauf aufmerksam macht, dass 25 km weiter in Bredstedt eine Baustelle besteht. Man empfiehlt schon in Dagebüll eine Umleitung. Das Beispiel zeigt, dass eine Straße niemals isoliert gesehen werden kann, sondern immer im Verbund mit anderen Straßen. Dabei spielt es keine Rolle, um was für eine Straße es geht.

Eine **Bundesautobahngesellschaft**, wie Dobrindt sie vorschlägt, würde sich ausschließlich mit den Bundesautobahnen beschäftigen. Sie könnte die dringend nötigen Vernetzungen gar nicht leisten. Staus sind also vorprogrammiert. Bereits aus diesem Grund ist sie abzulehnen.

Allerdings ist nicht die Bundesautobahngesellschaft das Hauptproblem, sondern das neue **Finanzierungssystem**, das sie quasi im Gepäck hat. Dobrindt möchte mittels der neuen Gesellschaft nämlich auch gleich die Finanzierung ändern. Letztlich droht also die Privatisierung von öffentlicher Verkehrsinfrastruktur, bei der private Konzerne den Gewinn einstreichen. Der Staat gibt Planungsmöglichkeiten aus der Hand und verringert seine Steuerungstiefe. Das halte ich für grundverkehrt.

Ich warne auch davor, das System - wie es jetzt ist - einfach fortzuführen. Die **Auftragsabwicklung** wird nicht angemessen durch den Bund gegenfinanziert. Darüber hinaus muss die **Bauerhaltung** endlich nachhaltig finanziert werden und langfristig gesichert sein. Darum ist es unheimlich gut, dass unser Verkehrsminister Meyer Mitglied der Bodewig-Kommission ist. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer, das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dieser Debatte hätte ich mir ein bisschen mehr föderales Selbstbewusstsein in Schleswig-Holstein gewünscht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Denn es klingt gelegentlich doch so, als könnten wir die Aufgaben vielleicht auch in anderen Bereichen gar nicht bewältigen.

Meine Damen und Herren, wir reden über die **Bundesfernstraßenverwaltung** beziehungsweise einen Vorschlag aus der sogenannten Fratzscher-Kommission. Deswegen möchte ich sehr dezidiert darauf eingehen. Denn ich glaube, dass bei dem, was die **Fratzscher-Kommission** vorgeschlagen hat, mehrere Denkfehler vorliegen.

Ich rede zunächst über den ersten **Denkfehler**. Bevor man eine vernünftige Analyse all dessen macht, was in Deutschland möglicherweise nicht so gut läuft - ich will das ja nicht in Abrede stellen -, wie man effizienter werden kann et cetera, fängt man erst einmal an, über **Organisationsfragen** nachzudenken. Das, meine Damen und Herren, ist ein Kardinalfehler, den man auch in diesem Fall dringend vermeiden sollte.

Zweiter Denkfehler. Wir reden über den Zustand öffentlicher Daseinsvorsorge, nämlich der Infrastruktur. Was die Fratzscher-Kommission als Erstes im Blick hat, ist die Frage, wie ich **private Investoren** für ein Thema der öffentlichen Daseinsvorsorge gewinnen kann, nämlich Infrastruktur. Um das zu gewährleisten, macht man Klimmzüge, die kaum

(Minister Reinhard Meyer)

noch zu erklären sind. Weil man die Anrechnung auf Maastricht-Kriterien und Schuldenbremse vermeiden will, findet man plötzlich ein System, das ich noch nicht verstanden habe. Einerseits möchte man die öffentliche Kontrolle insbesondere durch den Bundestag. Andererseits möchte man keine Anrechnung auf die Maastricht-Kriterien. Mir hat noch niemand vernünftig erklären können, wie das funktionieren soll. Das steht aber merkwürdigerweise in diesen Papieren.

Dafür müssten wir über ganz andere Fragen debattieren wie etwa die Überjährigkeit der Finanzierung und Fondslösungen, damit wir wirklich in die Planung kommen. All das ist nicht vorgesehen. Es wäre aber nötig, wenn man eine vernünftige Lösung will.

Dritter Denkfehler. Das ist der Denkfehler, dass der **Zentralstaat** alles mit seinen Behörden regelt. Auch hier geht es um das föderale Selbstbewusstsein. Ich muss sehr deutlich sagen: Wir sehen beim Eisenbahnbundesamt, bei der Schiene, dass es nicht richtig funktioniert, dass Genehmigungsverfahren in diesem Wasserkopf stecken bleiben. Wir sehen es bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung. Das wurde auch schon genannt. Auch beim NOK funktioniert es nicht so.

Wer vom Zentralismus träumt, der bekommt ihn an dieser Stelle. Da sollte man schon sehr viel genauer hinschauen, was eigentlich die **Auftragsverwaltung** bedeutet. Es bedeutet nämlich vor allem Vorkenntnis und vor Ort zu handeln, übrigens auch eine Erwartungshaltung der Wählerinnen und Wähler, der Bürgerinnen und Bürger, die natürlich auf die Landespolitik schauen, wenn es an verschiedenen Stellen nicht funktioniert. Wir sind dann für alles verantwortlich. Das funktioniert sogar so gut, dass Herr Günther neulich meinem Staatssekretär vorgeworfen hat, wir seien auch für den Rendsburger Kanaltunnel verantwortlich, weil die Menschen das so einschätzen: Infrastruktur - das macht doch die Landesregierung.

(Zurufe CDU)

- Das war Herr Günther bei der Veranstaltung des Unternehmensverbandes Mittelholstein, falls Sie noch einmal darüber nachdenken.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Herr Minister, ich war dabei! Das hat er dem Land nicht vorgeworfen! - Serpil Midyatli [SPD]: Das prüfen wir nach! Das wäre ja nicht das erste Mal!)

- Das können wir noch einmal nachprüfen. Aber es zeigt ja nur, wie die Menschen darüber denken und

dass sie auch an dieser Stelle denken, der Rendsburger Kanaltunnel sei eine Angelegenheit des Landes, obgleich sie es nicht ist. Er gehört zur Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und damit zur Zentralverwaltung.

Wir haben - das ist viel wichtiger - ein funktionierendes System von Auftragsverwaltung, zuständig für Bundesautobahnen - ich spreche jetzt über den Erhalt und den Betriebsdienst -, Bundesstraßen, Landesstraßen und in der Hälfte der Kreise in Schleswig-Holstein auch für die kommunalen Straßen und die Kreisstraßen. Meine Damen und Herren, all das soll aufgelöst werden. Was bedeutet das im Endeffekt? - Neue Schnittstellen entstehen. Damit wird mehr Personal gebraucht als vorher, ohne dass jemals bewiesen worden ist, dass es besser geht. Das ist kein vernünftiger Vorschlag.

Meine Damen und Herren, der vierte Denkfehler. Die Fratzscher-Kommission spricht von einem **langfristigen Vorschlag**. Das können Sie nachlesen. Jetzt kommt die Bundesregierung, bereitet einen kurzfristigen Vorschlag vor, um es möglicherweise in irgendeiner Nacht des Schreckens bei den Bund-Länder-Finanzverhandlungen aus der Tasche zu ziehen und dann etwas durchzusetzen, von dem niemand weiß - auch nicht in der Analyse -, ob es besser ist.

Wir müssen mehr **föderales Selbstbewusstsein** zeigen und deutlich sagen, dass das nicht der richtige Vorschlag ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Meine Damen und Herren, zum Schluss noch ganz kurz zu dem, was den Landesbetrieb betrifft, weil Herr Arp ja darauf eingegangen ist. Herr Arp, bei der Baureife haben Sie übrigens vergessen, dass Herr Dobrindt zugesagt hat, auch die Finanzierung der B 207 - Planfeststellungsbeschluss seit Ende August - und der B 5 von Itzehoe bis Wilster-West zu finanzieren. Es geht also nicht nur um die beiden Maßnahmen, von denen Sie gesprochen haben.

Aber ich will etwas anderes sagen. Die Vorgängerregierung hat einen **Stellenabbaupfad** auch für den **Landesbetrieb** vereinbart. Dieser Stellenabbaupfad bedeutete, dass natürlich auch das Bauprogramm nach unten geschoben worden ist. Wenn ich solche Reden wie heute höre, denke ich immer: Ist das denn alles vergessen?

(Zuruf SPD: Genau!)

Wir müssen den **Zustand der Infrastruktur** verbessern. Wir geben heute - ich sage es noch einmal

(Minister Reinhard Meyer)

ganz deutlich - 50 % pro Jahr mehr für Landesstraßen aus als die Vorgängerregierung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf SPD: Hört, hört!)

Ich habe es wohl verstanden, Herr Günther. Jetzt kann man natürlich überall im Lande herumreisen und sagen: „Wir brauchen 90 Millionen € pro Jahr“, ohne zu sagen, woher man das bekommt, möglicherweise durch Einsparungen bei sachlichen Verwaltungsausgaben und Personal, vielleicht dann lieber beim LBV, damit ihm das dann wieder weggenommen wird.

Das ist nicht seriös. Ich werbe dafür, und wir werden weiter dafür kämpfen, dass diese 50 % mehr noch nicht reichen. Wir werden auch in den nächsten Jahren kräftige Investitionen brauchen, und wir werden sie umsetzen.

Unsere Devise ist klar: Wir wollen ehrlich über den Zustand der Infrastruktur informieren. Wir wollen die Sanierung realistisch umsetzen. Das werden wir auch tun. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es wurde beantragt, den Antrag Drucksache 18/3190 sowie den Änderungsantrag Drucksache 18/3373 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen guten Appetit und eröffne damit die Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:16 bis 15:02 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes und anderer Vorschriften

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/3320

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Schönen Dank, Herr Präsident. - Mit dieser Rede bringe ich den Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes in den Landtag ein. Nach zwei Kabinettsbefassungen wird der Entwurf nun dem Landtag übergeben. In der Debatte im Mai hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen solchen Gesetzesentwurf vorzulegen. Die Diskussion wird sich damit in die Ausschüsse verlagern und sich hier noch zweimal wiederholen.

Das **Landesnaturschutzgesetz** hat schon im Vorfeld die Öffentlichkeit, den parlamentarischen Raum, die Verbände und alle, die davon berührt sind, lang und breit beschäftigt, und zwar laut und mitunter auch leise. Sie haben die Demonstration wahrscheinlich noch alle gut im Ohr. Danach waren die Norla und der Landesbauerntag. Dabei wurde auch immer über das Landesnaturschutzgesetz diskutiert. Immer wieder wurde deutlich, dass es nicht nur um konkrete einzelne Punkte geht - ich werde gleich auf sie eingehen -, sondern auch um sehr grundsätzliche Fragen, etwa um die Frage des Stellenwerts des Eigentums auf der Seite der Nutzer oder um die Frage des Naturverständnisses auf der Seite der Schützer.

Dabei ist mir deutlich geworden, dass die Meinungen hauptsächlich deshalb zusammenstoßen, weil das Verständnis von **Natur** unterschiedlich ist. Für die einen mag Natur eine Ressource sein, die wir nutzen dürfen und können. Für die anderen - auch für mich - ist Natur wegen der intensiven Nutzung schon so weit zurückgedrängt, dass Natur quasi den Status einer Infrastruktur hat. Natur ist eben nicht mehr etwas, was grenzenlos verfügbar ist und was ohne Weiteres dem Menschen, dem Landwirt oder dem Fischer zur Verantwortung übergeben worden ist, sondern Natur ist etwas, das geschützt werden muss, weil wir nur noch wenige Räume dafür haben.

(Beifall Lars Winter [SPD])

Betrachten wir aber Natur als Infrastruktur, dann braucht sie ein eigenes Gesetz und eine regelmäßige Anpassung aufgrund der jeweiligen Vorkommnisse oder Nutzungsverhältnisse im Land. Das ist der wahre Grund, warum wir die Novelle eines Naturschutzgesetzes vorlegen, nämlich um die sensi-

(Minister Dr. Robert Habeck)

blen Räume in Schleswig-Holstein, die wir noch haben, zu schützen. Wir tun dies - so hoffe ich jedenfalls -, indem wir maßvoll in der Fläche, aber zielgenau in der Wirkung sind.

Lassen Sie mich darauf eingehen. Die Naturschutzverbände und die Nutzerverbände haben bei der Anhörung zum Naturschutzgesetz sehr unterschiedliche Stellungnahmen abgegeben. Den einen ging das deutlich zu weit. Das hat die öffentliche Debatte sicherlich am stärksten geprägt. Es gab aber auch viele Stimmen, die weitere Schutzvorschriften für den **Naturschutz** gefordert haben.

Wir haben mit dem Gesetzentwurf - so hoffe ich - eine kluge Lösung vorgelegt, die mit einem großen Hebel für den Naturschutz die Flächenbetroffenheit trotzdem stark im Blick behält und vor allem Landwirte vom Naturschutzgesetz letztlich unberührt lässt. Eine Ausnahme stellt das Betretungsrecht dar. Ich gehe gleich noch darauf ein.

Lassen Sie mich auch sagen, dass ich volles Verständnis dafür habe, dass viele Landwirte im Moment ächzen, klagen und die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Das hat vor allem etwas mit der ökonomischen Situation der **Landwirtschaft** zu tun. Auch darüber ist häufig diskutiert worden. Im Moment ist das, was unter dem Schlagwort „Grenzen des Wachstums“ in einem ganz anderen Kontext häufig diskutiert wurde, greifbar und spürbar, nämlich dass das große Angebot die Preise auf dem Weltmarkt ruiniert hat.

Insbesondere im Bereich der Tierhaltung - Schweinefleisch und Milch - produzieren die Bauern im Moment dauerhaft im Minus. Was das mit einem psychologisch macht, wenn man jeden Morgen früh aufsteht, um seine Kühe zu melken, aber weiß, dass man mit jedem Liter Milch, den man melkt, eigentlich ein Minusgeschäft macht, kann ich mir persönlich wahrscheinlich gar nicht vorstellen. Dass das aber eine ungemein belastende Situation ist, wird jeder erkennen.

Dass es eine Menge neuer Vorschriften, Regelungen, Anpassungen und EU-Vorgaben gibt, auch das ist völlig unbestritten. Dass der einzelne Landwirt sagt: „Um Himmels willen, wann ist denn endlich einmal Schluss? Lasst uns doch endlich in Ruhe!“, kann ich emotional nur zu gut verstehen. Das ändert aber nichts daran, dass wir als Gesellschaft einen größeren Blick wagen müssen. Was zur intensiven Produktionsausweitung geführt hat, ist ursächlich auch dafür verantwortlich, dass wir jetzt im Bereich des Naturschutzes nachschärfen müssen.

Hätten wir ganz viel arten- und strukturreiches Dauergrünland in Schleswig-Holstein, hätten wir 100.000 ha, wie es der Bauernverband einmal vermutet hat, dann müssten wir das jetzt vermutlich nicht als neuen Biotoptyp schützen. Weil wir aber aufgrund der intensiven Nutzung nur noch 4.500 ha in Privatbesitz haben, muss jetzt gegengesteuert werden. Das wenige, das wir noch an wertvollen Flächen haben, muss besonders geschützt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Lassen Sie mich auf einige Punkte speziell eingehen, sodass man einen Einblick bekommt, an welchen Stellen das Gesetz gegensteuert, aber auch, wie maßvoll und zielgenau es gegensteuert. Es ist ein Artikelgesetz. Auch Bereiche aus anderen Rechtsnormen außerhalb des Landesnaturschutzgesetzes werden angesprochen. Im **Landesjagdgesetz** werden befriedete Bezirke auch für Verbände eingeführt und vorgeschlagen, und zwar in Umsetzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der sagt: Es muss auch aus ethischen Gründen möglich sein, die Jagd zu untersagen.

Das haben wir für Privatpersonen, für Einzelpersonen umgesetzt. Es macht aber natürlich auch Sinn, Vereine und Verbände, die eine hohe ethische Motivation in ihrer Satzung festgelegt haben, mit zu erfassen. Jedenfalls macht es wenig Sinn, die ethische Durchdrungenheit von solchen Verbänden in Abrede zu stellen. Das mag jagdpraktisch gesehen eine Einschränkung sein, aber das ist in der gesellschaftlichen Debatte allemal angezeigt.

Zweitens gibt es eine Anpassung im **Landeswaldgesetz**, wo der Begriff „standortheimisch“ eingefügt wird. Wenn neu aufgeforstet wird, soll der Anteil von standortheimischen Gehölzen gewährleistet sein. Auch das macht Sinn, gerade angesichts des Klimawandels, aber auch vor dem Hintergrund einer schwindenden **Artenvielfalt**. Die standortheimischen Gehölze haben unendlich viel mehr Arten. Eine Eiche ist wichtiger und wertvoller für Schleswig-Holstein als eine Rosskastanie. Dort moderat steuernd einzugreifen, ist meines Erachtens zwingend erforderlich.

Das Landesnaturschutzgesetz selbst regelt den neuen Biotoptyp **Dauergrünland**. Das habe ich bereits gesagt. Arten- und strukturreiches Dauergrünland. 4.500 ha sind noch in Privatbesitz, die jetzt unter Schutz gestellt werden sollen. Das sind die Wiesen, auf denen Bienen noch reichhaltige Nahrung finden und die eine hohe **Artenvielfalt** haben. Davon sind

(Minister Dr. Robert Habeck)

aber nur noch 4.500 ha übrig geblieben. Das sind die Flächen, die lange nicht benutzt, gedüngt und gespritzt worden sind. Insofern schreibt das Gesetz an dieser Stelle den Status quo fest, der über die letzten Jahre, gar Jahrzehnte eingehalten worden ist.

Das **Vorkaufsrecht** - auch das ein großer öffentlicher Aufreger - sichert dem Land die Möglichkeit, Flächen präventiv für den Naturschutz zu kaufen, wenn sich diese in ökologisch besonders wertvollen Gebieten befinden und sie zum Verkauf anstehen. Das ist also keine Enteignung, wie manchmal gesagt wird, sondern das ist ein sinnvolles Mittel, die Naturschutzflächen zu arrondieren. Wenn man das einmal konsequent zu Ende denkt, dann stellt man fest, dass damit auch der Rest der Fläche gesichert wird, weil die Gelder so zielgenau verwendet werden können. Es ist allemal klüger, Gelder zielgenau als anders zu verwenden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das **Betretungsrecht** sorgt wahrscheinlich im Moment für die größten Emotionen. Das ist etwas überraschend für mich, denn ich dachte nicht, dass das ein solches Ärgernis werden würde, zumal es im Rest der Bundesrepublik eingeführt ist. Das Betretungsrecht hat naturschutzfachlich gar keine Bedeutung. Alle, die sagen, Leute, die über die Wiese laufen, könnten auch mal Vögel aufscheuchen, haben vermutlich recht.

Es ist aber auch ein Symbol dafür, dass uns die Natur einen Freiraum zur Verfügung stellt. Ich konnte, als wir das Gesetz gemacht haben, nicht erkennen, warum Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen irgendwo doofer sind als Schleswig-Holstein. Dort gibt es offenbar keine Probleme mit der Aufhebung des Betretungsrechts. Deswegen haben wir das jetzt hier vorgeschlagen.

Dann gibt es noch einige Punkte, die neu hineingekommen sind. Ich bedanke mich bei den PIRATEN, die vor einem halben Jahr oder Dreivierteljahr gesagt haben: Lasst uns doch das **Füttern von Wölfen** unter Verbot stellen, wenn das die Ursache dafür ist, dass die Arten zutraulich werden. - Das haben wir jetzt übernommen und in den Gesetzentwurf hineingeschrieben.

(Beifall PIRATEN)

Bei einem weiteren Punkt, der neu hinzugekommen ist, verweise ich auf die Debatte zum übernächsten Tagesordnungspunkt, nämlich zum Verbot von **Windkraftanlagen** im Wald. Das ist eine unmittel-

bare Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das dazu geführt hat, dass wir die Windkraftanlagenbaupläne neu ordnen müssen.

Wenn man alles zusammen nimmt, sind es aus meiner Sicht maßvolle, zielgenaue, aber in der Zielgenauigkeit sehr wirkungsvolle Instrumente. Sie helfen der Natur, sich in Räumen entfalten und erhalten zu können, die sonst verloren zu gehen drohen.

Windkraftanlagen im Wald wären ein massiver Eingriff. Den letzten Verlust von den 4.500 ha Flächen artenstrukturreichen Grünlands kann eigentlich niemand wollen und fordern.

Deswegen hoffe ich, dass die Debatte jetzt mit der Übergabe an den Landtag in die Fluchtung von Rationalität, aber auch von Lösungsorientierung kommt. Ich bin gespannt, wie die Debatte weitergeht. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags die Damen und Herren des - woher kommen Sie?

(Heiterkeit)

Bürgervereins für Heide und Umgebung, Entschuldigung. -

(Karsten Jasper [CDU]: Hey, hey, hey!)

Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich hätte das fast mit der nächsten Besuchergruppe verwechselt, aber das wäre nicht in Ordnung gewesen. - Seien Sie uns ganz besonders herzlich willkommen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 4 Minuten 30 Sekunden überzogen. Diese Redezeit steht jetzt auch allen anderen Fraktionen zur Verfügung, soweit sie dies wünschen.

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Heiner Rickers das Wort.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Kollegen! Wir haben eine längere Redezeit; das ist auch gut. Wir sprechen über ein spannendes Thema, das uns

(Heiner Rickers)

in jeder Legislaturperiode, jedenfalls in den beiden, die ich miterlebt habe, beschäftigt hat.

Herr Minister, Sie sagen: Natürlich müssen wir die Gegebenheiten ein Stück weit der Realität anpassen. - Was Sie gemacht haben, ist kein Anpassen an die Realität, sondern das sind wirklich zwei Schritte zurück beziehungsweise zwei Legislaturperioden zurück in die Zeit von 2000 bis 2005.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Früher war alles besser?)

- Alles besser? Alles genauso! Ich werde Ihnen erklären, warum nicht alles besser ist. Auch ich muss mich an die Demo erinnern, die wir vor drei Wochen vor dem beziehungsweise neben dem Landeshaus gehabt haben. Die sogenannten Nutzerverbände haben Ihnen zu verstehen gegeben, was aus ihrer Sicht an der Novelle des Landesnaturschutzgesetzes, das aus Ihrem Haus und nicht etwa von den regierungstragenden Fraktionen kommt, nicht in Ordnung ist. Das wundert mich, denn Sie haben ja immerhin drei Jahre Zeit gehabt. Das alles kann nicht so laufen, weil es immer wieder den Nutzern in den Rücken fällt. Ich weiß auch, dass Sie sich in der letzten und in der laufenden Legislaturperiode als Minister elegant verkauft haben und in der Presse durchaus ganz positiv weggekommen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum? Weil die gesetzlichen Regelungen, die Sie bisher auf den Weg gebracht haben, durchaus immer kompromissfähig waren. Man kann sagen, dass denen, die **Landeigentümer** sind und Land nutzen, am Ende ein nicht allzu großer Schaden aufgebürdet wurde - bisher. Das war in Ordnung.

Sie sind bei den Bauertagen aufgetreten. Ich erinnere mich an das letzte Jahr. Da gaben Sie ALDI SÜD die Schuld, sich mit 47 Milliarden € bereichert zu haben. Die Preise für die Bauern waren damals schlecht. Es kann doch nicht sein, dass sich jemand auf eure Kosten bereichert - Applaus, obwohl die Bauern alle pfeifen wollten. Auch das kann ich ein Stück weit nachvollziehen.

(Beifall CDU)

Wie war es in diesem Jahr? In diesem Jahr sind Sie wieder aufgetreten. Am Anfang Stress, Landeshauptausschuss, dann der Bauertag. Man schlägt in eine ähnliche Kerbe. Die **Landwirte** mit Viehhaltung müssen an 365 Tagen, also jeden Morgen, früh aufstehen, sich abmühen und sich plagen; das alles tun sie zum Wohle der Gesellschaft. Sie tun durchaus Gutes. Am Ende werden sie in den Medien so dargestellt, wie sie dargestellt werden, und

haben auch noch schlechte Preise. So kann das doch nicht sein.

(Beifall CDU)

Sie genießen die volle Solidarität des Landwirtschaftsministers Habeck. Auch dafür durchaus Applaus und kein Pfeifen. Pfeifen war vorbereitet.

(Lachen Christopher Vogt [FDP] - Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles, was Sie umgesetzt haben, zeigt anderen, wie die Welt läuft. Sie haben etwa der **Schlachtbranche** einmal erklärt, wie es läuft. Heute begrüßen Sie Tönnies, durchaus wesentlich größer, eigentlich nicht unbedingt dem grünen Bild der Haltung und letztlich auch Schlachtung von Tieren zugänglich.

Darüber hinaus haben all die Dinge, die Sie beschlossen haben, etwa die Naturausweisung des Waldes zum **Urwald** in den Landesforsten, niemanden so richtig geschmerzt. Jetzt kommt es: Sie stehen unter Druck. Wir wissen alle, dass Sie sich nach Berlin verabschieden wollen. Wer weiß, wie es für Schleswig-Holstein weiterläuft? Aber vielleicht ist das keine schlechte Entscheidung. Sie werden also versuchen, sich in Berlin in irgendeiner Form einen Namen zu machen. Da liegt das Problem. Sie können so nicht weitermachen. Ihre Fraktion hat nicht reagiert. Sie hätte ja auch mit dem Entwurf eines neuen Landesnaturschutzgesetzes aufwarten können. Jetzt muss es einfach mal ein bisschen klappen.

Sie haben es versucht beim Landesparteitag,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Birgit Herdejürgen [SPD])

beim Landesbauertag, Entschuldigung. Da haben Sie durchaus Applaus bekommen. Sie haben versucht, auch bei der Diskussion um das Jakobskreuzkraut oder bei der Diskussion um den Wolf dagegenzuhalten. Sie haben keine vernünftige Lösung präsentiert. Am Ende haben Sie niemanden richtig aufgeschreckt, und jetzt müssen Sie mit Geschützen auffahren und letztlich die Bauern und die Grundeigentümer zu Ihrem Wohle opfern.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf SPD: Zur Sache, Herr Kollege!)

- Jetzt komme ich zum Kern des Ganzen.

(Demonstrativer Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich habe ein bisschen länger Zeit. Endlich einmal Applaus von Ihnen!

(Heiner Rickers)

Die Schwerpunkte, die Sie genannt haben, können so nicht lauten. Sie haben zum Beispiel angefangen mit den **befriedeten Bezirken** bei der **Jagd**. Sie wissen ganz genau, dass Sie ohne Not gesellschaftliche Schichten und Gruppierungen gegeneinander aufbringen werden. Ich erinnere an die Stiftung Naturschutz, einen der größten Landeigentümer in Schleswig-Holstein, oder an die Kirche. Sie wollen diesen nun auch ermöglichen, aus moralischen Gründen abzustimmen: Sind also 80 % dafür, geht die Moral in die eine Richtung. Sind 20 % dagegen, geht die Moral vielleicht ein Stück weit in die andere Richtung. Das ist nicht vergleichbar mit einer Privatperson, die in Straßburg geklagt hat und nach über zehn Jahren Prozessen endlich recht bekommen hat. Eine Privatperson kann aus rein moralisch-ethischen Gründen eine Befriedung von Jagdbezirken einfordern. Wenn sie es befriedigend begründet, wird diese Einzelperson am Ende eine Genehmigung zur Befriedung bekommen.

Sollten Sie das dem Vorstand einer Kirchengemeinde oder vielleicht dem Verwaltungsrat der Landesstiftung Naturschutz aufbürden, gibt es da Probleme: 80 % in die eine oder 50 % in die andere Richtung, 50 % in die andere Richtung? Ist das eine Gewissensentscheidung?

(Zuruf SPD: Das entscheiden sie immer noch allein!)

Wir glauben das nicht. Insofern wissen Sie ganz genau, dass Sie damit billige Politik machen und versuchen, sich auf Bundesebene zu profilieren,

(Beifall CDU und FDP)

als erster Minister, der in diese Richtung schießt.

Sie wissen ganz genau: Sie gehen dort in eine falsche Richtung. Sie haben die Jäger nicht nur mit „bleifrei“ verschreckt. Wenn Sie das jetzt umsetzen wollen, werden sie reihenweise die Lust verlieren und als anerkannter Naturschutzverband die Flinte ins Korn werfen.

Wenn wir all die Szenarien bedenken, die im Zuge des Klimawandels gegebenenfalls in Schleswig-Holstein Realität werden, müssen wir auch offen sein für **standortgerechte** und nicht nur für standortheimische **Hölzer**. Die Douglasie, ein Nadelholz, immer wieder als Beispiel genannt, muss in Schleswig-Holstein unbedingt gepflanzt werden, damit unsere Enkel - Sie sprechen immer von Heimat - die Wälder in 100 Jahren auch dann nutzen und in einem gesunden Zustand vorfinden können, wenn sich das Klima tatsächlich so verändert, wie

es prophezeit wird, und es immer etwas wärmer wird.

Biotopschutz. Auch das haben wir schon. Es gibt ja ein Grünlanderhaltungsgesetz mit ausgewiesenen Biotopen und der Vorgabe, zumindest nicht umzubrechen und auch andere Vorgaben einzuhalten. Jetzt weisen Sie Flächen aus, die keiner kennt, und Sie nennen es so ganz schwammig artenreiches, strukturreiches Dauergrünland. Wen bestrafen Sie? All die Leute, die so etwas haben. Wer heute artenreiches, strukturreiches Dauergrünland mit Artenvielfalt vorweisen kann oder das Pech hat, dass ein Kiebitz dort landet, muss doch Angst haben, dass das morgen unter Biotopschutz gestellt wird und er dort gar nichts mehr machen darf. Das geht natürlich nicht.

(Beifall CDU und FDP)

Auch beim **Vorkaufsrecht**, Frau Fritzen, gibt es im Vergleich zu dem, was ich genannt habe, eine völlig andere Situation. Ab 2000 gab es ein Vorkaufsrecht für den Staat oder für anerkannte Vereine und Institutionen. Heute sind die Kassen voll. Wir alle sprechen von den Ausgleichskassen. Da liegen in Schleswig-Holstein über 60 Millionen € und warten darauf, dass sie in irgendeiner Form als Ausgleich für Eingriffe in die Natur als wohlwollendes Gegenstück der Natur wieder zugeführt werden. 60 Millionen €, und es gibt keine Idee, wie man sie anders verwenden kann als für Flächenaufkauf.

(Zuruf SPD: Stimmt doch gar nicht!)

Alles andere - das können Sie uns dann beschreiben - ist bisher nicht vernünftig angegangen worden und politisch nicht gewollt. Mit meinem Vorschlag, zu entsiegeln oder doch einmal eine Abrissprämie für Industrieruinen oder vielleicht auch für alte Häuser zu gewähren und die Ausgleichsmittel dafür zu verwenden, bin ich bisher nicht auf Gehör gestoßen. Sie gehen mit diesen Ideen relativ fahrlässig um. Eindeutig ist, dass Sie, wenn Sie von Vorkaufsrecht sprechen, wieder Flächen aufkaufen wollen. Das kann nicht gehen. Das treibt die Preise, und das treibt unsere Landeigentümer und die Bauern, die Land zur Bewirtschaftung brauchen, in den Ruin.

Zum **Betretungsrecht**. Das ist wirklich ein sehr emotionales Thema. Da will ich kurz schildern, wie es mir aus meiner Kindheit in Erinnerung geblieben ist. Ich bin drei Jahre lang in die Grundschule in dem 2 km entfernten Nachbarort gegangen und habe den Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt. Wir hatten einen alten Grundschullehrer, der uns bei Ausflügen immer wieder gepredigt hat: Bleibt auf dem Weg und geht nicht auf die

(Heiner Rickers)

landwirtschaftliche Nutzfläche. Warum nicht? Weil das wertvoll ist. Das sind Lebensmittel, also Nahrungsmittel und Futtermittel, die nicht in irgendeiner Form mit Füßen getreten werden dürfen. Deswegen: Hände weg vom Betretungsrecht!

(Beifall CDU und FDP)

Sie wissen ganz genau, dass es spätestens dann schwierig wird, wenn es Probleme gibt. Sie dürfen keine Gänse vergrämen, wenn sie über das Feld laufen, aber Sie dürfen rüberlaufen, wenn hinten die Kühe durch den Zaun springen. Das kann doch keiner begreifen. Sie werden uns auch zustimmen, dass es schwierig wird, wenn man in Stadtnähe wohnt, wo eine Menge Hundehalter sind. Wenn man irgendwann einmal Heu ernten will, kann man das eigentlich gar nicht, weil man dem Hundehalter heute erklären darf, dass er da eigentlich nicht drauf darf; anderenfalls haben Sie übermorgen Probleme, ihn von der Fläche fernzuhalten. Es geht also darum, im wörtlichen Sinne das Eigentum nicht mit Füßen zu treten. Das Eigentum dort muss geschützt werden. Sie gehen fahrlässig mit dem Grundeigentum um.

Ein letztes Wort zu den **Wölfen**. Schön, dass sie im Naturschutzgesetz genannt werden. Wir haben durchaus Probleme mit den Wölfen. Das haben wir gemeinsam feststellen können. Die Probleme sind nicht gelöst, nicht durch Ihr Haus und auch nicht durch die Politik der regierungstragenden Fraktionen.

(Beifall CDU und FDP)

Insofern ist es vielleicht in Ordnung, dass Sie sie nennen, und es ist auch natürlich, dass sie nicht angefüttert werden dürfen. Überlegen Sie aber einmal, was mit Aufbruch passiert, der im Rahmen der Bleifrei-Diskussion immer wieder erwähnt wurde und der bislang in der Natur vergraben wird.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Kollege, das Abdecken der Uhr schützt nicht davor, dass die Zeit abgelaufen ist.

(Heiterkeit)

Heiner Rickers [CDU]:

Also: Wölfe nicht füttern. - Sie hätten lieber hineinschreiben sollen, wie Sie das Problem mit den Wölfen regeln, wenn einmal einer gefährlich wird. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung legt uns heute ihren Entwurf zur Novellierung des **Landesnaturschutzgesetzes**, des Landesjagd- und Landeswaldgesetzes vor. Dem vorausgegangen war ein Landtagsantrag der Küstenkoalition, in dem wir bereits Eckpunkte für eine Novellierung dargelegt haben. Ich möchte mich im Namen der SPD-Landtagsfraktion bei Minister Habeck sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Hauses ganz herzlich für den Entwurf bedanken.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die parlamentarische Befassung des Gesetzes ein. Wir werden uns selbstverständlich die Zeit nehmen, dies in aller Ausführlichkeit zu tun, sowohl mit allen Verbänden als natürlich auch mit der Opposition. Die **Bedenken und Anregungen** aus einer Anhörung, die dieser ersten Lesung folgen wird, werden wir ebenso ernsthaft diskutieren. Dies unterscheidet uns schon einmal ganz wesentlich von der ehemals schwarz-gelben Regierungskoalition, die in einem Hauruckverfahren ihre Änderung des Landesnaturschutzgesetzes einfach durchgepeitscht hat.

(Beifall SPD - Zuruf SPD: Unglaublich!)

Die Bedenken der Opposition waren Ihnen vollends egal und sollten auch nicht diskutiert werden. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass Sie die Kritik der Naturschutzverbände auch nur im Ansatz interessiert hat. Dass Ihnen dies den Vorwurf der Klientelpolitik eingebracht hat, war und ist absolut verständlich. Dass ausgerechnet Sie nun auf die Idee kommen, dem Umweltminister zu unterstellen, er lasse sich die Naturschutzpolitik von den Lobbyverbänden diktieren, ist unverschämte und zeigt, wie wenig Ahnung, wie wirklich wenig Ahnung Sie offenbar von diesem Thema haben.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen auch zum wiederholten Male erklären, dass ein **Landesnaturschutzgesetz** dazu dient, die Natur zu schützen; das sagt schon der Name. Dass dies dringend geboten ist, haben Sie offenbar immer noch nicht verstanden. Klimawandel, massives Artensterben, Verlust von Lebensräumen,

(Sandra Redmann)

Probleme mit Trink- und Grundwasser - ich könnte noch mehr an offensichtlichen Problemen benennen. Wollen Sie diese leugnen? Wollen Sie diese Fakten wirklich einfach wegwischen? Ihre fehlende Verantwortung und Ihr Desinteresse für unsere natürliche Lebensgrundlage zeigt auch die Presseerklärung von Herrn Günther. Die ist so schlecht, dass ich daraus noch nicht einmal zitieren möchte.

Sie versuchen, alle Sorgen und Probleme, die die **Landwirtschaft** zweifelsohne hat, auf den **Naturschutz** zu schieben. Sie betreiben ein sehr offensichtliches Spielchen, und es ist dazu auch noch falsch. Wenn ich mir die Rede Ihres Bundeslandwirtschaftsministers auf dem Bauerntag in Erinnerung rufe, dann frage ich mich, welche Lösungsansätze er eigentlich für die Landwirte erwähnt hat. Wo waren seine konzeptionellen Vorschläge? Eigentlich war da nichts, ich möchte sagen, eher noch weniger als nichts.

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass die SPD sehr wohl die Probleme, die die Landwirte zu bewältigen haben, ernst nimmt. Das nämlich ärgert Sie. Wir haben bereits vor über einem Jahr ein Landwirtschaftspapier entwickelt und dies mit allen Kreisbauernverbänden ausführlich diskutiert. Fragen Sie einmal Frau Eickhoff-Weber und meine Kolleginnen und Kollegen, die unterschiedlich regional bei den Gesprächen dabei waren. Diese Gespräche fanden in guter Atmosphäre statt, natürlich auch mit unterschiedlichen Auffassungen, aber durchweg konstruktiv. Klar ist auf jeden Fall, dass viele Landwirte in Schleswig-Holstein viel weiter sind als Sie.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Flemming Meyer [SSW])

Das haben Sie ja nun offenbar gemerkt und auch ein Landwirtschaftspapier herausgebracht, in dem Sie auf einmal auch für eine umweltbewusste und ressourcenschonende Landwirtschaft eintreten, und das genau einen Tag vor der Demo der Nutzerverbände. Herzlichen Glückwunsch!

Wir sind bereit, in eine konstruktive, von Fachlichkeit geprägte Beratung über das Landesnaturschutzgesetz einzutreten. Sicher wird es Änderungen geben; das gehört sich auch so in einem parlamentarischen Verfahren.

Worum geht es Ihnen eigentlich, um Lösungsansätze oder um eine generelle Verleumdung des Naturschutzes?

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich noch einmal feststellen: Niemand von uns hat bestritten, dass es Probleme mit den **Wölfen** geben kann, natürlich. Es war im Übrigen die SPD, die in der Großen Koalition gefordert hat, dass ein Managementplan erstellt wird. Das hat damals noch viele belustigt. Nun sind alle sehr dankbar dafür. Aber ich weiß nicht, ob es unbedingt sachlich ist, wenn sich der ehemalige Ministerpräsident hinstellt und fragt, wie der Wolf eigentlich über den Nord-Ostsee-Kanal gekommen ist, und dann die Naturschutzverbände verdächtigt. Es wundert mich eigentlich, dass man nicht gleich angenommen hat, dass es irgend so ein langhaariger Zottel mit selbstgestricktem Pullover im Elektroauto war, der den Wolf hinten drin hatte und mit Mülli gefüttert hat.

(Beifall SPD und SSW)

Auf diesem Niveau wird dieses Thema diskutiert. Ich weiß nicht, ob das unbedingt sachdienlich ist.

In meinem Horoskop steht heute: Am Arbeitsplatz wirken Sie eher fordernd. Etwas mehr Toleranz wäre manchmal passend.

(Christopher Vogt [FDP]: Stimmt!)

Tut mir leid, das ist mir heute leider nicht gelungen. Aber Ihre ewige, mit - wenn ich mir Ihre Presseklärungen der letzten Wochen angucke - Halbwahrheiten gespickte generelle Naturschutzkritik nervt langsam wirklich, und sie steht mir bis hier oben.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich habe keine Lust, immer gute Miene zum bösen Spiel zu machen.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Herr Arp, ich gehe dann nach Hause, wann ich möchte, nicht wann Sie möchten. Sie können meinewegen gern nach Hause gehen.

(Beifall SPD und SSW)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Bei diesem Thema wäre es auch kein Verlust, weil Sie dazu eigentlich sowieso nicht sprechen und vielleicht auch keine Ahnung haben. Das kann ich nicht beurteilen.

(Zurufe Olaf Schulze [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich wiederhole gern: Wir wollen ein Landesnaturschutzgesetz, das seinen Namen auch verdient. Wir würden uns über eine konstruktive Diskussion wirklich sehr freuen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Sandra, das mit dem Zettel und dem Pullover sollten wir - so finde ich - noch einmal diskutieren. Ich finde, wir sind mittlerweile alle ganz gut frisiert, und auch ich versuche, mich passend zu kleiden.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, Natur zu schützen und Landschaft zu erhalten, hat für uns Grüne einen hohen Stellenwert. Angesichts der vielfältigen Nutzungsansprüche Gesellschaftlicher wie Privater an die Fläche ist dies eine große Herausforderung. Aber angesichts des weiter rasant zunehmenden Verlustes an biologischer Vielfalt, den jetzt auch die CDU einräumt, ist dies allerdings auch dringend geboten.

Der Verlust an Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, der Verlust an immer mehr **Tier- und Pflanzenarten** ist ein schleichender Prozess. Der Trend zur Verarmung der Natur hält jedoch seit Jahrzehnten an - nicht nur in Schleswig-Holstein, in ganz Deutschland, in der EU, in anderen Industrieländern, ja weltweit. Diesen Trend aufzuhalten, ist letztlich auch eine Überlebensfrage für uns Menschen.

Seit 1992 gibt es die UN-Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt. Neben dem Erhalt der biologischen Vielfalt fordert sie die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und eine gerechte Aufteilung der sich daraus ergebenden Gewinne. 23 Jahre später sind wir davon noch meilenweit entfernt, wir haben uns sogar noch weiter davon entfernt, als wir es 1992 waren. 2007 hat die Bundesregierung eine **Nationale Biodiversitätsstrategie** verabschiedet. Sie fordert: Mindestens 5 % Naturwälder sollen entwickelt werden, davon möglichst 10 % aus öffentlichem Besitz, um den Privatbesitz - wo sind die Kollegen von der CDU? - zu schützen, zu schonen. Das haben wir in Schleswig-Holstein fast geschafft. Es fehlen nur noch ein paar Bäume.

In dem Zusammenhang ein kurzer Exkurs: „Standortheimisch“ steht im Gesetz. Das heißt nicht, dass keine Douglasie mehr gepflanzt werden darf, sondern es heißt, dass ein überwiegender Anteil standortheimischer Bäume gepflanzt werden soll.

Zum Zweiten: Die **Naturwälder** sind, auch was die Frage des Klimawandels angeht, Referenzwälder für die Forstwirtschaft, um zu erkunden, wie sich Bäume unter sich wandelndem Klima entwickeln. Das wird dann auch für die Forstwirtschaft von großem Interesse und von großer Bedeutung sein. Niemand außer Ihnen bestreitet das.

Ich komme wieder auf die Biodiversitätsstrategie zurück: Die Inanspruchnahme neuer Flächen für **Siedlungs- und Verkehrszwecke** soll bis 2020 auf 30 ha pro Tag begrenzt werden. Über diese 30 ha diskutieren wir schon seit zig Jahren. Wir versiegeln heute täglich 81 ha, sind also nicht wirklich auf einem guten Weg.

Drittens ist ein Ziel der Biodiversitätsstrategie, das **Biotopverbundsystem** so auszuweiten und zu verbessern, dass es Lebensräume nachhaltig schützt. Wir als Koalition haben mit dem verstärkten Knickschutz einen wichtigen Schritt beschlossen, und wir werden mit der Aufnahme des artenreichen Dauergrünlandes in den Biotopschutz hier wichtige Schritte beschließen. Das Landesnaturschutzgesetz ist ein wichtiges, ein unerlässliches Instrument, um diese Ziele zu erreichen. Wir werden uns nicht lange auf dritten Wegen verirren, sondern wir machen uns an die Arbeit, weil wir als Land die Möglichkeiten ausschöpfen, die uns der Bund mit dem Bundesnaturschutzgesetz lässt. Wir wollen der Natur wieder mehr Rechte geben und anders als die vorherige Regierung diese Standards nicht bis an die Grenze des gerade noch Zulässigen absenken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ein starkes Gesetz ist aber nicht der einzige Hebel, um die notwendigen Verbesserungen für die Natur zu erreichen. Anders als Sie von der Opposition glauben machen wollen, setzen wir neben dem Ordnungsrecht ganz genauso - das ist nicht die erste Rede hier in diesem Landtag, in der ich das sage, oder Veranstaltung, auf der ich das betone - auch weiter auf freiwillige Maßnahmen wie den **Vertragsnaturschutz** in der Landwirtschaft, die Förderung von Beratung für eine naturverträgliche Gewässerunterhaltung - da sind jetzt noch einmal viele Mittel hineingeflossen - oder auch den Ökolandbau. Wir schwächen diese auf Freiwilligkeit beruhenden Instrumente nicht, im Gegenteil, wir stärken sie.

Davon kann sich jeder überzeugen, der einen Blick in den Haushalt wirft und sich das neu gestartete Programm zur Förderung des ländlichen Raumes anschaut. Es stehen dort ab übernächstem Jahr mehr Mittel drin, und es werden durch den höheren

(Marlies Fritzen)

Kofinanzierungsanteil der EU auch mehr Vertragsnaturschutzverträge abgeschlossen werden können.

Allerdings: Freiwilligkeit alleine - ich habe das heute Morgen schon gesagt - reicht offenbar nicht, sonst wäre unsere Landschaft reicher und bunter, als sie tatsächlich ist. Bestes Beispiel dafür ist einmal das gerade schon angesprochene weit verbreitete artenreiche und strukturreiche **Grünland**, das wir nun mit diesem Gesetz tatsächlich schützen. Diese für den **Artenschutz** besonders wertvollen und auch speziell Schleswig-Holsteins Landschaft auszeichnenden Flächen sind sozusagen die Juwelen in unserer Landschaft. Anders als es viele bei der Debatte um das Grünlandgesetz behauptet hatten, sind es eben nicht mehr Hunderttausende Hektar, sondern es sind wenige, wenige Restflächen in der Größenordnung - wir haben das jetzt kartiert - einiger Tausend Hektar. Wir können es uns nicht leisten, diese auch noch plattzumachen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Flemming Meyer [SSW])

Es stimmt ja, wenn einige sagen, früher habe es viel mehr dieser Flächen gegeben, die Landwirte hätten sie schließlich selbst angelegt. Zeiten, in denen die Bewirtschaftung dieser Flächen noch ökonomisch sinnvoll war, hätten sie diese geschaffen. Aber was hilft das? Was sagt uns das in der jetzigen Debatte? Es ändert nichts, aber auch gar nichts an der Tatsache, dass wir jetzt einen gesetzlichen Schutz einziehen müssen, sonst werden in wenigen Jahren auch diese Flächen ganz verschwinden und mit ihnen viele Arten - und dies unwiederbringlich. Darum geht es ja, dass es keine Frage von ein paar Jahren rauf und runter ist, sondern es ist in manchen Aspekten tatsächlich eine existenzielle Frage, wenn wir uns zum Beispiel den Artenschwund anschauen.

Wir haben am Tag des Kabinettsbeschlusses über den vorliegenden Entwurf eine Demonstration erlebt, bei der man den Eindruck gewinnen konnte, die Ökodiktatur in Schleswig-Holstein solle ausgerufen werden. Es war die Rede von „Öko-Pack“ - nur einmal, um die Qualität Ihrer Kritik oder der Kritik mancher Leute noch einmal in diesem Hause bekannt zu geben. Es war die Rede von „Öko-Pack“ auf einem Schild. Es war die Rede von Enteignung. Sie wissen selbst, dass das völliger Quatsch ist. Sie haben jetzt gerade noch einmal die Mär von der Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe aufgewärmt.

Ich meine, es ist längst Zeit. Ich habe mich immer schon über diese Grabenkämpfe gewundert, die in

Schleswig-Holstein geführt werden und bei denen offensichtlich auch einige Erde verbrannt wurde, aber ich meine, es ist Zeit, in der Diskussion um das **Naturschutzgesetz** diese auf den rationalen Kern zurückzuführen und die hochideologische und größtenteils symbolische Debatte zu beenden. Das geht an Ihre Adresse.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Mit diesem Gesetz wird kein einziger Landwirt enteignet. Es wird niemand in seiner Existenz gefährdet. Ich appelliere an die Bäuerinnen und Bauern im Land: Lassen Sie sich nicht ins Bockshorn jagen!

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Lassen Sie sich keine Ammenmärchen erzählen, von denen Sie eigentlich selbst - das hat die Kollegin Redmann schon gesagt - wissen, dass diese zu einem überwiegenden Teil Märchen sind. Es ist richtig: Ein Teil der **Landwirtschaft** in Schleswig-Holstein ist in einer ernsthaften **Krise**. Die Gründe dafür sind aber weder Naturschutz noch andere Umweltbestimmungen. Diejenigen, die das behaupten, versuchen, von den eigentlichen Ursachen abzulenken, sie versuchen, davon abzulenken, dass sie selbst seit Langem und noch immer auf falsche Konzepte in der Agrarpolitik setzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich appelliere deshalb noch einmal an die Bäuerinnen und Bauern im Land: Bekämpfen Sie nicht den Naturschutz im Land! Öffnen Sie sich für Lösungen, die Landwirtschaft und Natur-, Gewässer-, Boden- und Klimaschutz wieder stärker miteinander in Einklang bringen!

Dass das funktionieren kann, sehen wir zum Beispiel an der Arbeit, die der Naturschutzring in Aukrug macht, unter welchem Naturschutzgesetz auch immer. Da greifen Landwirtschaft und Naturschutz auf wunderbare Weise und völlig ideologiefrei ineinander - mit einem großen gegenseitigen Verständnis und Respekt voreinander. Meine Damen und Herren von der CDU, das ist der Weg in die Zukunft und nicht Ihr dritter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Hauke Götsch [CDU]: Das ist meine Heimat!)

- Bitte! Dann einmal heraus mit den Beispielen, wie wunderbar das da seit einigen Jahren funktioniert!

(Marlies Fritzen)

(Hauke Götsch [CDU]: Mit Gesprächen!
Und nicht mit dem Schwert!)

- Ja, mit Gesprächen, ganz genau.

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das Rednerpult verlassen ist, ist auch die Diskussion erst einmal für die Personen beendet.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist aber schade,
es war gerade so nett!)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Oliver Kumbartzky für die FDP.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Mai 2014 den ersten Aufschlag zum **Naturschutzgesetz** gehabt, den Antrag der Koalition, den Frau Redmann gerade erwähnt hat. Über ein Jahr später ist der Entwurf der Regierung nun da. Nun könnte man meinen, was lange währt, wird endlich gut. Aber leider weit gefehlt. Der Gesetzesentwurf der Regierung ist nicht gut, der Gesetzesentwurf ist Ausdruck des tiefen Misstrauens gegenüber der **Land- und Forstwirtschaft**.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU - Zuruf
Sandra Redmann [SPD])

- Frau Redmann, schauen Sie sich einmal Ihren Antrag an, und schauen Sie sich jetzt das Gesetz an! Dann werden Sie ziemlich schnell feststellen, dass der Minister in sehr vielen Punkten deutlich weiter geht als Sie in Ihrem Antrag. Davon war eben natürlich gar keine Rede. Sie haben hier zehn Minuten nur über die CDU geschimpft und Ihren Frust über die Landesforsten herausgelassen. Ich weiß nicht, was da in der letzten Sitzung passiert ist.

(Zurufe SPD)

Sie haben gar nichts zum Thema gesagt. Nanu, nanu!

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Sandra Redmann [SPD])

- Sie hätten auch einmal erwähnen können, wie toll Sie Ihr Gesetz finden, oder es kritisieren können. Sie sagen selber, Sie würden da noch nachbessern. Das finde ich gut, das finde ich richtig, da verlasse ich mich auf Sie. Sie hätten aber einmal erwähnen können, an welchen Punkten man nachbessern muss, damit auch der Minister das weiß. Der geht raus und denkt: Die finden mein Gesetz alle gut.

Dabei finden sie das in vielen Punkten gar nicht gut. Vorsicht an der Bahnsteigkante!

(Beifall FDP und CDU - Olaf Schulze
[SPD]: Da müssen Sie selber lachen!)

- Ich muss nicht selber lachen. Ich lache, weil Sie lachen, Herr Schulze.

(Zurufe)

- Wenn ich ein fröhliches Gesicht sehe, muss ich mich auch freuen.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns das Gesetz einmal anschauen, wird uns das Lachen ziemlich schnell vergehen, denn der kooperative Naturschutz weicht dem **Ordnungsrecht**.

(Beifall FDP und CDU)

Beispiel 1: Es soll ein neuer Biotoptyp geschaffen werden, arten- und strukturreiche Dauergrünlandflächen.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Das sehen wir kritisch, richtig, Herr Dr. Habersaat, das haben Sie gut erkannt. Denn strenge Bewirtschaftungsvorgaben führen in letzter Konsequenz zu einer unterlassenen Nutzung. Aber genau diese Flächen sind auf eine Nutzung angewiesen, um den Artenreichtum zu erhalten. Für diese Flächen sollten unserer Meinung nach vorrangig Möglichkeiten eines attraktiven Vertragsnaturschutzes geprüft und nicht ein gesetzlicher Schutz initiiert werden. Hier sollte das Gebot sein: Freiwilligkeit vor Pflicht.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU - Zuruf
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau von Kalben, gut, dass Sie sich gerade geäußert haben. Besonders in Richtung Ihrer Fraktion muss ich sagen - das hat man eben wieder deutlich gehört -, dass Freiwilligkeit und **Vertragsnaturschutz** nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Sie wollen hauptsächlich Gesetze, Sie wollen Ordnungsrecht einführen.

Das **Vorkaufsrecht** ist da das beste Beispiel. Das wollen Sie wieder einführen, das kommt nach vielen Jahren wieder aus der Mottenkiste. Sie wollen das jetzt auch noch erweitern zugunsten von rechtsfähigen Vereinen und Stiftungen des bürgerlichen Rechts. Zu was wird das führen? - Das führt zu Verzögerungen bei Grundstücksverkäufen, das führt zu bürokratischen Hemmnissen. Mir hat noch niemand schlüssig erklären können, warum man in

(**Oliver Kumbartzky**)

Schleswig-Holstein weiter gehen will als im Bundesrecht.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kumbartzky, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fritzen?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Mit dem größten Vergnügen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich möchte Ihnen gern zwei Fragen stellen. Als das Vorkaufsrecht noch galt, und zwar für alle Flächen, die verkauft werden sollten, wie häufig wurde davon Gebrauch gemacht? Wie soll das Vorkaufsrecht im neuen Gesetz ausgestaltet werden, auf welche Flächen bezieht es sich künftig? Da Sie von Ausweiten sprechen, möchte ich das gern erläutern haben.

- Wenn Sie mich fragen, soll das Vorkaufsrecht natürlich gar nicht ausgestaltet werden. Ich kann Ihnen jetzt nicht die Zahl nennen, wie es vorher war. Sorry, da war ich noch nicht dabei.

Worum geht es? - Wir haben **Flächendruck** im Land. Der Naturschutz will natürlich auch Geld ausgeben, und die Konten werden durch die Windenergie und so weiter immer voller. Dann wird es dazu kommen, dass an der einen oder anderen Stelle doch das Vorkaufsrecht greift. Dann haben wir das Problem. Dann kommt es genau zu dem Punkt, den ich eben erwähnt habe. - Ich möchte jetzt weiter ausführen, weil ich gerade in Fahrt bin.

Ich komme jetzt zum **Biotopverbund**. 15 % der Fläche sollen Biotopverbund werden. Wie kommt das denn? Auf Bundesebene reichen 10 %. Die SPD-Regierung im Bund bestätigt, dass 10 % Biotopverbund reichen. Und hier im Land will man 15 % machen. - Vielleicht ist das ein Punkt, den Sie nachher kritisieren wollen, Frau Redmann.

Wozu wird das führen? - Auch hierdurch wird der Flächendruck erhöht. Die Landwirtschaft wird vor weitere Probleme gestellt. Wer dem Engagement der Landeigentümer derart misstraut wie Minister Habeck, gefährdet die Akzeptanz für den freiwilligen Naturschutz.

Nun mache ich ein neues Thema auf: Still und leise wird auch der **Tourismus** betroffen sein. Jetzt hören Sie mir einmal genau zu, gerade die Kollegen von der Küste. Es soll nämlich mit § 35 Absatz 2 ein 150 m breiter **Bauverbotsstreifen** an den Kü-

sten eingeführt werden, auch innerorts. Künftige Bauleitplanverfahren und Investitionen in den Tourismusgemeinden an den Küsten werden wesentlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Gerade die Wettbewerbsfähigkeit unseres Küstentourismus wird durch solche Gesetze deutlich beeinträchtigt.

(Beifall FDP und CDU - Widerspruch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Schauen Sie sich einmal den Brief an, den Gemeinden wie Grömitz et cetera geschrieben haben! Den zeige ich Ihnen gleich einmal. Die freuen sich richtig über das Gesetz.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Die bedanken sich richtig dafür, dass sie ihre Küsten nicht mehr ausbauen und keine Promenaden mehr bauen können.

(Zurufe SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch die fragen sich, warum Sie weiter gehen als das Landeswassergesetz oder der Generalplan Küstenschutz.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, ich finde es völlig in Ordnung, wenn es einzelne Zwischenrufe gibt, aber nicht sozusagen Serien von Rufen. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wenn man sich die Punkte einmal in aller Ruhe ansieht,

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vom Vorkaufsrecht über den Biotopverbund bis zum Bauverbotsstreifen, wird die Intention der Landesregierung deutlich: Die Land- und Forstwirtschaft soll eingeschränkt werden, und dem Naturschutz soll mit politischen Generalklauseln absoluter Vorrang eingeräumt werden.

(Sandra Redmann [SPD]: Siehste! Habe ich das nicht gesagt?)

- Spielen Sie hier Kumbartzky-Bingo, schreiben Sie sich vorher die Wörter auf, die ich heute nenne? Dann gratuliere ich Ihnen ganz herzlich, dass Sie offenbar gewonnen haben.

(Heiterkeit und Beifall)

(**Oliver Kumbartzky**)

- Die Vorlagen, die Sie liefern, muss man verwandeln; da muss ich mir gar keinen Vorwurf machen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eins zu null für Kumbartzky! - Serpil Midyatli [SPD]: Alles Eigentore!)

Passen Sie auf, jetzt kommt noch einer. Das, was der Minister gerade tut, ist das, was er schon zu Beginn getan hat, aber jetzt wird es immer deutlicher: Er befindet sich auf einem umweltpolitischen Blindflug, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Herr Dr. Stegner, ich habe von Ihnen gelernt, wie so etwas geht. - Meine Damen und Herren, Umweltschutz geht nun einmal nur mit den Menschen und nicht gegen sie.

(Beifall FDP und CDU)

Es ist wichtig, gerade die privaten Grundeigentümer mit ins Boot zu holen. Denn wer setzt den Umweltschutz in der Praxis um? - Das sind die Grundeigentümer.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Sie sollten Eigentum wirklich einmal respektieren und es nicht wie Allgemeingut behandeln.

(Beifall FDP und CDU)

Beim **Betretungsrecht** tun Sie so, als wenn das Allgemeingut wäre. Das ist doch falsch. Sie sollten nicht bevormunden, Sie sollten Freiräume für unternehmerisches Handeln schaffen.

Sie sollten zur Kenntnis nehmen - die meisten von Ihnen tun das auch -, dass unsere Land- und Forstwirte und Jäger hervorragend ausgebildete Fachleute sind. Diese Fachleute brauchen eine Politik, die sich auf Wissenschaft und Sachverstand gründet.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Was bekommen sie momentan? - Die sehen das Gesetz auch und denken: Toll, jetzt bekommen wir wieder eine Politik, die von Meinungsmache und Bauchgefühl geleitet ist. Das kann es doch wirklich nicht sein!

Ich freue mich auf die parlamentarische Beratung, ich freue mich auf die Anhörung, und ich freue mich wirklich über das, was Sie gesagt haben, liebe Frau Kollegin Redmann.

(Sandra Redmann [SPD]: Ich glaube, Sie legen das falsch aus, Herr Kumbartzky!)

Sie wollen die Punkte aus der Anhörung und die Kritik der Opposition ernst nehmen. Sie haben gesagt - ich zitiere Sie -: Sicher wird es Änderungen geben. - Ich setze wirklich auf Sie, dass es zu Änderungen kommt. Beim Dauergrünlanderhaltungsgesetz, bei der bleifreien Jagd gab es keine Änderung. Vielleicht ist jetzt einmal der Punkt gekommen, in denen Sie, Frau Redmann, und Sie als SPD-Fraktion beweisen können, dass Sie es wirklich ernst meinen mit dem Dialog und sich mit diesem Gesetz nicht zum Büttel der Grünen machen.

(Beifall FDP und CDU)

Mein Herz würde aufgehen, wenn Sie mir in der Anhörung erläutern könnten, wie eine juristische Person ethische Bedenken haben kann. Das ist die Gretchenfrage bei dieser ganzen Sache.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das kann Herr Dr. Tietze vielleicht ein bisschen unterstützen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Per Synodalbeschluss!)

Nun kommen wir einmal zu den positiven Seiten des Gesetzes. Auf 156 Seiten habe ich tatsächlich zwei Zeilen gefunden, die mir sehr gut gefallen haben: Das ist der schon erwähnte Wolf. Dass die Anfütterung verboten ist, ist gut und richtig. Ebenso ist es gut und richtig, Windkraftanlagen in Wäldern zu verbieten.

Aber zwei Schwalben machen noch keinen Sommer, zwei Wölfe auch nicht. Ich freue mich auf die Beratungen und danke ihnen ganz herzlich für die zutiefst freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der PIRATEN hat die Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, mich jetzt mit einem sachlich und anders zugeschnittenen Beitrag zwischen die ideologischen Fronten hier zu drängen und einige andere Aspekte anzusprechen.

(Beifall Uli König [PIRATEN] - Zurufe)

Wir nehmen das Gesetz sehr ernst und begrüßen es grundsätzlich. Denn es ist vollkommen klar, dass

(Angelika Beer)

die Umweltbelastungen zunehmen und zeitgleich die **Artenvielfalt** abnimmt. Das können wir ganz real feststellen, wenn wir einfach einmal in die Bäche und Gräben blicken - nicht gerade in den, der hier am Landtag ist, aber in der freien Natur. Die sind inzwischen meist begradigt und ziehen sich an den Äckern entlang. Da wuchern die Algen und die Keime, nur den toleranten Stichling, der früher nahezu alle Bäche und Gräben bevölkert hat, sucht man inzwischen vielerorts vergebens.

Dass sich eine solche rein zweckmäßige Entwicklung nicht ohne große Einbußen bei der allgemeinen **Lebensqualität** unentwegt fortsetzen lässt, liegt auf der Hand. Denn Fische zu beobachten kann ja durchaus Spaß machen. Wenn wir heute damit beginnen, das **Landesnaturenschutzgesetz** zu diskutieren, beginnen wir damit auch eine Debatte um unsere Lebensqualität in Schleswig-Holstein, und zwar nicht nur der Bauern, sondern der Menschen insgesamt und der Natur.

„Lebensqualität“ ist hier wirklich der richtige Begriff, weil es gleichermaßen darum geht, wie wir persönlich leben wollen, und darum, welche Voraussetzungen das Leben als solches benötigt, um artenreich, bunt und vielfältig zu sein und zu bleiben. Diese beiden Punkte lassen sich im Grunde nicht trennen, denn wenn es unserer Umwelt nicht gut geht, trifft es früher oder später auch uns selbst. Wir brauchen die fruchtbaren Böden, die saubere Luft, das trinkbare Wasser und die Erholung, die von diesen Quellen ausgeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es schon oft gehört und auch gesagt: Die Leistungsfähigkeit der Natur und ihrer Dienstleistungen, der sogenannten Ökosystemdienstleistungen, hängt ganz entscheidend davon ab, wie wir mit der Natur umgehen.

Ich möchte ein anderes Beispiel nennen: Wer durch einen Urwald spaziert, bemerkt ganz intuitiv, was dort anders läuft als bei uns. Die Zeit im **Urwald** scheint förmlich stillzustehen. Es dauert Jahrzehnte, bis ein toter Eichenstamm verschwunden ist. Aber dieser Eichenstamm ist eben nicht tot, sondern sein Zerfall ist das pure Leben. Tausende Pilze, Tiere und Pflanzen finden hier Nahrung und Unterkunft.

Dieses ruhige, zeitlose Leben können wir uns nicht leisten. Angetrieben zum Beispiel durch den Phosphor beschleunigen wir den Stoffwechsel der Pflanzen, um die Erträge zu erhalten, die die moderne Gesellschaft verlangt, aber ohne gleichzeitig die Kosten zu begreifen und vor ihnen zu warnen.

Daran führt kein Weg vorbei, und für sich genommen ist das auch kein Problem. Ein Problem wird es erst dann, wenn vom wirklichen Leben - so wie es sich abspielt, wenn wir uns nicht einzumischen wagen - kaum mehr etwas übrig bleibt. Die Aufgabe des vorliegenden Gesetzes und auch von uns als Landtag, als Abgeordneten liegt also darin, ein vernünftiges Gleichgewicht zu erreichen: aus Bewegung und Ruhepol gewissermaßen die richtige Durchschnittsgeschwindigkeit zu ermitteln und festzuhalten. Genau darauf, auf das Gleichgewicht, werden wir bei den Beratungen und den Anhörungen, die im Ausschuss vor uns liegen, Wert legen.

Ich will jetzt nicht in die ideologische Debatte eintreten, das haben wir alles schon gehabt,

(Sandra Redmann [SPD]: Genau!)

und auch noch nicht in die Textarbeit. Ich möchte aber zwei bis drei Punkte aufgreifen, die uns wichtig sind. Das sind auch kritische Punkte, Herr Habeck.

Erstens begrüßen wir das Verbot, geozid wirkende gentechnisch veränderte Organismen, also GVO, im Umkreis von 1.000 m um Naturschutzgebiete herum anzubauen. Wir sagen aber auch: Angesichts der Tatsache, dass die Pollen bis zu 3 km weit geweht werden, muss diese Grenze auf 3 km erweitert werden. Wir wollen auch, dass sich das **Verbot** auf sämtliche GVO bezieht, da eine Hybridisierung, also die Vermischung von Gentechnik mit Wildkräutern, sonst nicht verhindert werden kann. Also entweder ein Streifen um ein Naturschutzgebiet herum - das ist gut -, hier sind aber 1.000 m zu wenig, das ist so gut wie gar nichts, deshalb 3 km.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte: **Landschaftsschutzgebiete** und Naturparke. Wer die Rechtslage nicht genau kennt, denkt bei Landschaftsschutzgebieten wahrscheinlich daran, dass dort die Landschaft langfristig bewahrt werden soll. Solange sich Landschaftsschutzgebiete, etwa im Fall eines Bauvorhabens, einfach wieder umwidmen lassen, sind wir von der Augenwischerei nicht weit entfernt. Deshalb sollte in dem Gesetz auch festgeschrieben werden, dass die Umnutzung von Landschaftsschutzgebieten der Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde bedarf und die anerkannten Naturschutzverbände vor jeder Entscheidung angehört werden müssen.

Ähnlich verhält es sich mit den Naturparken, die das Bundesnaturschutzgesetz in § 27 klar bessert, als es der uns vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung tut.

(Angelika Beer)

Mein letzter Punkt wurde hier heute schon genannt. Es ist doch schön, dass der **Wolf** nicht nur die Herzen, sondern auch das Gesetz und die Natur bewegt. Darüber, dass Sie unseren Vorschlag aufgegriffen haben, freuen wir uns natürlich. Das finden wir klasse. Das Anlocken und Füttern von Wölfen muss verboten werden. Wir wünschen uns allerdings auch, dass es bei Zuwiderhandlungen Konsequenzen gibt. Bei dem Vorschlag, den Sie vorhin zitiert haben, haben wir gesagt, dass wir uns vorstellen könnten, ein Strafmaß bis zu 5.000 € vorzusehen. Wir haben es ja in Munster mit dem Wolf erlebt, der angefüttert worden ist und dann mehrere Schafe gerissen hat. Wir befürchten, wenn man es nur verbietet, reicht das nicht aus. Wir erinnern auch an den Wolf, der vor wenigen Wochen 30 Schafe gerissen hat. Das Füttern von Wölfen und ihre Gewöhnung an Menschen ist eben kein Kavaliersdelikt, sondern eine ernst zu nehmende Straftat.

Die Anhörung letzte Woche im Umwelt- und Agrarausschuss hat gezeigt, dass wir auch in diesem Bereich einen Konsens haben, auch wenn die ideologischen Fronten, genauso wie beim Landesnaturschutzgesetz, zwischen Bauern und denjenigen, die die Artenvielfalt in Schleswig-Holstein wollen, erst einmal unüberbrückbar schienen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam daran arbeiten, unseren Wohlstand zu sichern, ohne das Leben, wie es aus sich selbst heraus geschaffen ist, zu gefährden. Denn in dieser Situation befinden wir uns im Moment.

Da fange ich wieder mit einer Frage an und ende dann auch gleich: Wie wäre die Welt wohl ohne den Stichling? - Bestimmt einsamer und etwas langweiliger.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Diese Koalition hat sich vorgenommen, das **Landesnaturgesetz** so zu ändern, dass es seinem Namen wieder gerecht wird. Dies haben wir bereits in unserem Antrag vom letzten Jahr angekündigt und deutlich gemacht, und in diesem Zuge werden wir auch das Landeswaldgesetz sowie das Landesjagdgesetz ändern.

Nun liegt uns der Entwurf vor. Ich möchte mich bei dem Minister und seinem Haus für diesen Gesetzesentwurf bedanken.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte hier kurz auf die für uns wichtigsten Punkte eingehen. Das **Landesjagdrecht** wird unter anderem dahin gehend geändert, dass künftig auch juristischen Personen, die aus ethischen Gründen die Jagd ablehnen, die Möglichkeit eingeräumt wird, ihre Grundstücke zu **befriedeten Bezirken** erklären zu lassen. Das hat zur Folge, dass die Jagd dort dann ruht. Diese Zielsetzung ergibt sich aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der in der vorherigen Regelung eine Verletzung der Menschenrechte sah, nämlich des Rechts auf Achtung des Eigentums. Was für natürliche Personen gilt, soll zukünftig auch für juristische Personen gelten.

Die Änderung des Landeswaldgesetzes verfolgt insbesondere das Ziel, den Erfordernissen der **Biodiversität** gerecht zu werden. Das heißt, dass bei Neuanpflanzungen und Wiederaufforstungen künftig standortheimische Forstpflanzen genutzt werden. Denn es sind die standortheimischen Forstpflanzen, die den heimischen Tieren die notwendigen Lebensgrundlagen bieten. Zudem verfolgen wir das Ziel, schrittweise bis 2020 10 % der Gesamtfläche des Staats- und Körperschaftswaldes als Naturwald auszuweisen, das bedeutet, sie aus der forstlichen Nutzung herauszunehmen und sich selbst zu überlassen. Damit wollen wir einen Beitrag zur Erfüllung der Biodiversitätsziele der Bundesregierung leisten.

Im Entwurf zum Landesnaturschutzgesetz wurden Ziele formuliert, die der Nachhaltigkeit dienen und der biologischen Vielfalt gerecht werden. Ein modernes Naturschutzgesetz muss die Vielfältigkeit in allen seinen Facetten sichern und die Lebensräume schützen. Biodiversität und die Sicherung der biologischen Vielfalt stehen auch hier im Fokus des Entwurfs.

Ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Biodiversität ist daher auch der **Biotopverbund**, denn durch die Vernetzung sichern wir Lebensräume und Arten. Zur Unterstützung dieser Ziele soll das **Vorkaufrecht** wieder eingeführt werden, um naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächen besser schützen zu können.

Das Instrument des **Vertragsnaturschutzes** bleibt weiter bestehen. Es ist ein praktisch bedeutsames Instrument des Naturschutzes, das sich bewährt hat.

(Angelika Beer)

Damit erhalten wir insbesondere den Landwirten die Möglichkeit, im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen bestimmte Lebensräume und Naturgüter besser zu schützen, denn es gibt den Landwirten die Möglichkeit an die Hand, bestimmte Lebensräume auf ihrem Land zu erhalten oder zu schaffen und Eigentum zu sichern. Diesen partnerschaftlichen Weg wollen wir weiter nutzen. Mit diesem Instrument des Naturschutzes werden wir den unterschiedlichen Anforderungen an den Naturschutz auf der einen Seite und der Landwirtschaft auf der anderen Seite gerecht.

Die **Gewässerbewirtschaftung** bleibt Teil der Wasser- und Bodenverbände, und wir werden sie nicht aus ihren naturschutzfachlichen Verpflichtungen entlassen. Dort haben wir die Expertise, und sie sind die fachlich geeigneten Institutionen, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen. Somit bleibt eine professionelle Wasserwirtschaft, die sowohl die Entwässerung sicherstellt, als auch Hochwasserschutz berücksichtigt, weiter gewährleistet.

Bereits im Vorfeld hat der Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes für Unruhe gesorgt. Darüber ist hier reichlich gesprochen worden. Einigen geht der Entwurf zu weit, anderen geht er nicht weit genug. Der Entwurf geht nun in das parlamentarische Verfahren, und die Verbände werden die Möglichkeit erhalten, ihre Stellungnahmen abzugeben. Ich freue mich auf diese Beratungen.

Ich glaube, man soll all dies ein bisschen ruhiger nehmen. Ich habe es erlebt: Am Sonntag war - wie in jedem Jahr - Oldtimer-Treffen in Medelby. Es steht derzeit keine Bundestagswahl oder eine andere Wahl bevor, denn dort gab es nicht so viel politische Präsenz wie sonst. Ich glaube, ich war der einzige Landtagsabgeordnete dort. Dieses Thema war Gegenstand vieler Diskussionen, es waren ja auch unheimlich viele Landwirte aus der Gegend dort. Sie haben ganz klar kritische Anmerkungen, und es gibt Punkte, die diese Landwirte gern geändert hätten, aber diese Änderungen liegen gar nicht auf einem so hohen Niveau, wie es hier angesprochen wird. Für die Landwirte bedeutet dies nicht den Untergang des Abendlandes, sondern sie sagen ganz konkret: Mensch, Flemming, hier gibt es einen Punkt. Könnten wir hier nicht vielleicht einmal ein bisschen verändern? - Diese Punkte wollen wir in der Diskussion sehr ernst nehmen. Vielleicht gibt es Stellschrauben, an die wir ranmüssen, das ist sicher so. Ich denke, wir sollten uns dies in aller Ruhe und ohne große Emotionen anhören. - Jo tak.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Hauke Götttsch das Wort.

Hauke Götttsch [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Habeck hat es gesagt: Die Debatte über das **Landesnaturgesetz** hat viele Menschen bewegt. Alle **Interessenverbände** waren hier. Man muss sagen: Herr Minister Habeck ist ein Mensch und ein Minister, der zuhören kann. Er hat von den Verbänden alles aufgenommen und mit den Vertretern diskutiert, aber nur zuhören reicht nicht, man muss es auch verstehen und Sachen mitnehmen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Es nützt nichts, wenn ich mir alles anhöre und mich danach oben auf den Kipper stelle und den Landwirten, den Jägern, den Fischern und den Waldbesitzern als Agrarphilosoph die Welt erkläre, wie sie ist, und sage, ich habe am Ende recht.

Dann spricht der **Ministerpräsident** und gibt den **Verbänden** und allen Menschen die Hoffnung, dass darüber geredet wird. Nach einer guten Stunde kommen alle aus dem Gespräch, und es hat sich gar nichts geändert. Die Koalition kommt mit Verordnungen und Gesetzen. Herr Ministerpräsident, ich würde mich darüber freuen, wenn Sie sich dafür einsetzen würden, dass dies vielleicht nicht so ausfällt. Vielleicht gibt es noch geringe Chancen, darauf freue ich mich, da lege ich Hoffnungen hinein.

Nun zu der **Motivation der Landwirte**: Herr Minister Habeck, Sie haben es angesprochen. Im Moment ist die Motivation bei den Landwirten am Boden. Das liegt an den Milchpreisen und an den Schweinefleischpreisen, dafür können Sie nichts. Die Landwirte lesen aber morgens die Zeitung und hören abends, was die Medien berichten. Dabei können die Medien noch nicht einmal etwas dafür. Sie berichten darüber, aber Sie geben die Meldungen gerade im Zusammenhang mit dem Naturschutzgesetz heraus, die die Landwirte schlechtmachen und besagen, die Landwirte machten alles nicht ordentlich und sie gingen nicht ordentlich mit der Natur um. Das sage ich zur Motivation. Ich sage, Sie sollten mehr Verständnis aufbringen. Aber was kommt dabei heraus? - Größtes Misstrauen, und das zeigt dieses Gesetz.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Ein Beispiel noch zu **befriedeten Bezirken**: Am besten sollte Schleswig-Holstein - oder ganz

(Hauke Götttsch)

Deutschland - ganz jagdfrei werden, dieses Gefühl haben zumindest die Jäger. Rein rechtlich ist das wahrscheinlich gar nicht durchzusetzen, aber Sie haben etwas gemacht, und Sie geben ein bisschen nach. Das ist eine gute Sache, am Ende ist das in Ordnung.

Zum **Vorkaufsrecht** kann ich Ihnen sagen: Sie selbst haben einmal gesagt, es habe jährlich zwei bis drei Fälle gegeben. Warum macht man ein Vorkaufsrecht für zwei oder drei Fälle? - Das ist ein bürokratisches Monster. Wirklich, es lohnt sich nicht. Frau Redmann, als Vorsitzende der Stiftung Naturschutz frage ich Sie: Erzählen Sie mir doch einmal, wie Sie damit später umgehen wollen, wenn es das Vorkaufsrecht gibt, denn es gibt viele Möglichkeiten, so etwas mit guten Anwälten, wie Herr Kubicki einer ist, zu umgehen.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Das **Betretungsrecht** ist hier angesprochen worden. Es sind viele Emotionen aufgekommen. Herr Minister Habeck, Sie sagen, es habe nur einen Symbolcharakter. Dazu fällt mir nichts mehr ein.

Präsident Klaus Schlie:

Dabei sollten Sie es belassen, Herr Abgeordneter. Ihre Redezeit ist um. Sie ist wirklich um.

Hauke Götttsch [CDU]:

Die Redezeit ist um, ich hätte noch einiges zu sagen. - Frau Fritzen, zur emotionalen Ebene, die Sie angesprochen haben: Ich habe sie eben angesprochen, aber Sie haben sie die ganzen Monate über angesprochen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort. - Herr Abgeordneter, vielleicht nehmen Sie Ihre Aufzeichnungen noch mit?

(Hauke Götttsch [CDU]: Oh, die sollte sie doch lesen!)

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

So weit kommt es noch! - Ich darf an die Sozialpflichtigkeit des Eigentums erinnern, das 1949 in das Grundgesetz aufgenommen wurde und bis heute gilt.

Herr Kumbartzky, zum **Vorkaufsrecht**. Der Kollege Götttsch hat es gerade gesagt, und da Sie eben die Aufklärung nicht zulassen wollten, sich aber über das, bei dem Sie gar nicht wissen, worüber Sie reden, empören wollten, sage ich: Es wurde früher drei- bis fünfmal ausgeübt. Das hat sogar der Präsident des Bauernverbandes auf der Pressekonferenz gesagt, die der Bauernverband dazu gemacht hat. Er hat dies zugestanden und gesagt, dass dies eigentlich irrelevant sei. Jetzt wird es sogar noch eingeschränkt. Wir führen es wieder ein, aber wir schränken es ein.

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

- Herr Kumbartzky, manchmal hilft Zuhören. - Es wird nicht mehr auf jeder Fläche ausgeübt, weil dies ein sehr großer bürokratischer Aufwand wäre. Vielmehr gilt es nur für Flächen, die ökologisch besonders wertvoll sind, etwa im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie, wenn wir zum Beispiel Flächen zum Vernässen brauchen und ein Landwirt diese Flächen loswerden möchte. Dann macht es Sinn, dass diese Flächen in die öffentliche Hand kommen, damit ein vernünftiges Management erfolgen kann.

Zu den **Preisen**: Vielleicht haben Sie Juristen in der Fraktion. Lassen Sie sich einmal erklären, wie ein Vorkaufsrecht funktioniert. Das Land würde in ausgehandelte Verträge einsteigen.

(Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

- Dann erzählen Sie nicht so einen Unsinn, wenn Sie mir zustimmen, dass dies ausgehandelte Verträge sind, in denen ausgehandelte Preise festgesetzt werden. Zu diesen Preisen, die ein Landwirt mit einem potenziellen Käufer vereinbart hat, steigt das Land ein und treibt die Preise nicht. Erzählen Sie hier nicht so einen Unsinn.

(Zuruf FDP)

- Ich finde es unverschämt, sich hier so hinzustellen. Sie können gern anderer Meinung sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie behaupten hier aber laufend Dinge, die nicht stimmen, um damit Stimmung zu machen. Das funktioniert nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu 150 m **Küstenschutzstreifen**: Sie sind angeblich im Tourismus zuhause. Ich habe mir sagen lassen, dass die Leute hierher kommen, weil sie die Natur hier intakt vorfinden, nicht wegen verbauter

(Marlies Fritzen)

Strände. Sehen Sie sich den Klimawandel mit einem ansteigenden Meeresspiegel an. Sie werden dann sehr schnell auch ein ökonomisches Verständnis dafür haben, dass der Küstenschutzstreifen, wie es im Übrigen das Bundesrecht vorsieht, 150 m und nicht 100 m breit sein soll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zu den **befriedeten Bezirken**: Auch hier hilft eine Nachfrage bei kundigen Juristen: Erstens ist dies eine Umsetzung eines EU-Urteils, an dem wir nicht vorbeikommen, ob wir dies nun gut finden oder nicht. Zweitens kann man diese ethischen Bedenken in Satzungen schreiben. Ich gucke gerade zu Frau Ostmeier, die mir zuhört. Vielleicht kann sie es Ihnen erklären, sie ist auch Juristin. Damit steht dies sozusagen fest.

Ein letzter Satz zum **Biotopverbund**, zu dem Sie sagen, diese Fläche dürfe überhaupt nicht mehr bewirtschaftet werden: Wir sind bei fast 14 %. Unser Ziel ist es, 15 % zu schaffen. Sie können sich vielleicht ausrechnen, wie groß der Wandel sein wird.

Wenn Sie sich diverse Kleine Anfragen auch des Kollegen Heiner Rickers anschauen, dann sehen Sie, dass auf den allermeisten Flächen weiterhin landwirtschaftlich gearbeitet wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Sorge, ich will jetzt nicht schimpfen. Ich möchte nur die Antwort nicht schuldig bleiben.

Ich wurde gefragt, wie ich den Gesetzentwurf beurteile. Ich dachte, das sei aus meiner Rede schon hervorgegangen. Ich finde, er ist eine sehr gute **Grundlage** für die weitere **Diskussion im parlamentarischen Verfahren**. Lassen Sie mich, um noch genauer zu werden, auch sagen: Ich finde, in einigen Punkten könnte es durchaus ein bisschen schärfer werden. In anderen Punkten wiederum sollte man, finde ich, noch einmal miteinander ins Gespräch kommen. Ich habe keine Sorge, dass wir das in einem guten Verfahren hinbekommen.

Das Zweite ist: Wenn ich eine **Anhörung** nicht ernst nehmen möchte - eigentlich tun wir das als SPD-Landtagsfraktion -, dann sollte man keine machen. Also ist für mich ganz klar: Natürlich werden wir erst einmal die Anhörung abwarten.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wenn es in einem **parlamentarischen Verfahren** keine **Änderungen** mehr geben kann, was machen wir dann überhaupt? Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich mich gern selber zitieren, und zwar aus meiner Rede: Sicherlich wird es Änderungen geben. Das gehört sich auch so in einem parlamentarischen Verfahren. Das finde ich tatsächlich. Das sind unsere Aufgabe und unser Job. Ich werde doch nicht alles hinnehmen - das ist nicht böse gemeint -, was der Minister uns vorlegt, sondern wir alle wollen uns doch daran beteiligen und es miteinander besprechen.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Deswegen ruhen alle Hoffnungen auf Ihnen!)

- Ja, das tun sie ganz oft, das gefällt mir ja. Es ist auch in Ordnung.

(Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Wir kommen sonst ja auch gut miteinander aus. Das muss man ja auch sagen.

Die **Stiftung Naturschutz** wurde angesprochen. Jeder, der mich kennt, weiß, dass ich das sehr stark voneinander trenne. Ich rede über die Punkte genauso mit der CDU wie auch mit der SPD oder den Grünen. Wir haben einen Stiftungsrat. Herr Rickers und Herr Kumbartzky sind dort Mitglied. Da können wir genau diesen Punkt auch einmal gemeinsam miteinander besprechen. Ich wäre die letzte, die sich dagegen verwahren würde. Das haben wir in anderen Punkten auch schon getan. Ich hoffe, dass wir das dann doch in einer konstruktiven Art hinbekommen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielleicht kann Herr Rickers einmal die Zahlen nennen!)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3320 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

(Präsident Klaus Schlie)

Verbot bienengefährlicher Neonikotinoide ausweiten!

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/3225 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Bereits im Juni 2013 haben wir im Landtag über das Bienensterben und die Zusammenhänge mit bestimmten **Neonikotinoiden** und **Pflanzenschutzmitteln** gesprochen. Die Entscheidung der Europäischen Kommission, für zwei Jahre den Einsatz von drei dieser Wirkstoffe für den Anbau von Mais, Sonnenblumen, Raps und Baumwolle zu verbieten, haben wir ausdrücklich begrüßt.

Zum Ende dieses Jahres also soll das bestehende Verbot auf der Grundlage der bisher gewonnenen Erkenntnisse überprüft werden. Das Thema wird zurzeit heftig diskutiert. Die Befürworter des Einsatzes von Neonikotinoiden weisen auf die ökonomischen Folgen des Verbots hin, während eine Studie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit im August dieses Jahres die Gefahren, die von diesen Giftstoffen für Bienen und weitere Organismen ausgehen, bestätigt hat.

Wir setzen uns nachdrücklich für eine **Beibehaltung des Verbots** ein. Zudem fordern wir aufgrund der neuen Erkenntnisse eine **Ausweitung** auf weitere Wirkstoffe und eine Ausdehnung des Verbots auf weitere Anwendungsbereiche.

(Beifall SPD und Angelika Beer [PIRATEN])

In **Deutschland** zeigen sich erste **Konsequenzen** des Verbotes beziehungsweise der Diskussionen, die zu diesem Verbot geführt haben. So haben sich zum Beispiel die Verbände des Pflanzenschutzes in einem Branchendialog verständigt, dass ab 2016 auf den Einsatz von sieben Neonikotinoiden in der Produktion von Zierpflanzen verzichtet werden soll. Am 20. Juli 2015 trat eine Eilverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in Kraft, die den Handel und die Aussaat von

Wintergetreidesaatgut, das mit den Substanzen behandelt wurde, verbietet. Ja, es passiert etwas, allerdings nur in kleinen Schritten.

Mittlerweile startete eine **Petition** mit der Forderung an die EU-Kommission, das Verbot für die bienengefährlichen Stoffe zu erneuern. Vorausgegangen war die Entscheidung der britischen Regierung, entsprechende Mittel wieder zuzulassen, trotz des EU-Verbots. Anstatt Geld und Engagement für Lobbyarbeit auszugeben, sollten die finanziellen Mittel besser in Wissenschaft und Forschung investiert werden.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Aber offensichtlich ist die **Agrarchemie** nicht bereit, die Herausforderung anzunehmen und wirksame, aber weniger toxische Mittel zu entwickeln.

Machen wir uns doch nichts vor, ohne wirksame Mittel bei der vorbeugenden Beizung gegen bestimmte Schädlingskalamitäten wie zum Beispiel von Rapserrdfloh oder Kleiner Kohlfliege kommt es zu häufigeren Spritzungen während der Vegetationszeit. Das wollen die Landwirte nicht, das will die Gesellschaft nicht. Also müssen deutliche Anstrengungen unternommen werden, um hier **Alternativen** zu entwickeln.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Der aktuelle Ansatz des Bundesministeriums, Agrarforschung zukunftssicher auszurichten, zeigt, dass auch in diesem Feld ohne finanzielle Unterstützung einfach noch nicht genug passiert.

Wir sind auf dem Weg in eine nachhaltige, **ressourcenschonende Landwirtschaft**. Das geht aber nur mit **Forschung und Entwicklung** auch in dem Bereich des Pflanzenbaus. Eine Verlängerung des Verbots wird den Forschergeist hoffentlich beflügeln. Offensichtlich ist die Agrarchemie sonst nicht bereit, die Herausforderungen anzunehmen. In den Unternehmen scheinen sonst nur die Wirkstoffe Umsatz und Gewinn zu zählen. Wegen der bekannten Nebenwirkungen empfehlen wir Innovation und Verantwortung.

(Beifall Sandra Redmann [SPD] und Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aufhören muss auch, dass die chemische Industrie die **Unbedenklichkeit** ihrer **Produkte** selber nachweist. Auf dieser Grundlage wird dann über die Zulassung entschieden. Das geht gar nicht. Das ist die Geschichte von dem Bock und dem Gärtner.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Hier müssen **unabhängige Forschungsinstitute** untersuchen und über Gefährdungspotenziale berichten. Dazu muss die Finanzierung aus einem neutral verwalteten Fonds kommen, der von der chemischen Industrie finanziell ausgestattet wird. Nur so kommen wir zu anständigen Kriterien und Grundlagen für die Entscheidung über eine Zulassung.

Für die Bienen, die Insekten, die Vogelwelt und auch für die Landwirtschaft bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heiner Rickers für die CDU-Fraktion.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich nicht täusche, sehr geehrte Frau Eickhoff-Weber, dann heißt der Antrag „Verbot bienengefährlicher Neonikotinoide ausweiten“. Auf die **Bienengefährlichkeit** sind Sie nur zum Teil und nur am Ende Ihrer Rede eingegangen. Deswegen will ich von einem durchaus interessanten Termin hier in Kiel berichten, dem ich beiwohnen durfte. Gesprochen hat dort Dr. Werner von der Ohe. Er wird Ihnen bekannt sein. Er ist nämlich Bienenspezialist in Niedersachsen. Er reist nicht nur auf Bundesebene zu Fachvorträgen, sondern europaweit. Er ist, man höre und staune, Referatsleiter des Referates im Ministerium in Niedersachsen für die Bienenkunde, also ein durchaus anerkannter und, so würde ich sagen, objektiv neutraler Wissenschaftler und Fachmann.

Er hat nun **Forschungsergebnisse** vorgestellt. Ich möchte sie kurz zusammenfassen. Den Bienen geht es zugegebenermaßen nicht gut, nicht nur in Schleswig-Holstein nicht, sondern bundesweit nicht. Aber das hat mehrfache Ursachen. Es liegt nicht nur an den Neonikotinoiden.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das behauptet ja niemand!)

- Ja, aber es wurde nicht darauf eingegangen, dass es auch andere Probleme geben kann.

Deswegen hat es berechtigterweise ein zweijähriges Moratorium gegeben, die von Ihnen genannten Wirkstoffe bei der Beizung nicht mehr einzusetzen. Sie haben auch zu Recht darauf hingewiesen, dass

die Beizung an sich ein guter Weg ist, um Fraßschädlinge von den Pflanzen fernzuhalten, vielleicht sogar wesentlich besser, als mehrfach spritzen zu müssen, was zu wesentlich größerer Belastung der Umwelt und auch der Tiere führen kann.

(Beifall Hauke Göttisch [CDU])

Ich komme zur Zusammenfassung des Vortrags von Herrn Dr. von der Ohe. Er sagt, das größte Problem sei, dass heute Imker am Werk seien, die es zwar gut meinten, es aber nicht gut könnten. Das formuliere ich einmal ganz platt. **Hauptfeind der Bienen**, vor allen Dingen der Honigbienen, sei heutzutage die **Varroa-Milbe**, die in den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts aus Asien eingeschleppt worden ist. Diese hat nahezu alle Völker - egal ob wildlebend oder von Imkern gehalten - infiziert. Sein Appell an alle, die mit der Imkerei zu tun haben, lautet, die Varroa-Milbe regelmäßig zu bekämpfen, um das Problem der Bienensterblichkeit in den Griff zu bekommen.

Im Vergleich zu 1990 hat sich der Bestand an Bienenvölkern um bis zu 40 % reduziert. Ursächlich hierfür ist nach Aussage des Experten die Varroa-Milbe.

Insbesondere Imker, die neu einsteigen, gehen mit hehren Zielen ans Werk. Das ist auch richtig so. Imker verlieren zum Teil aber auch die Lust oder machen sich nicht schlau. Insofern machen sie bei der Bienenhaltung auch nicht alles richtig. Jetzt sind wir wieder bei der Varroa-Milbe. Sein Appell an alle, die damit zu tun haben, lautet: Lassen Sie sich schulen. Lassen Sie sich erklären, wie man mit diesen Problemen fertig wird. Behandeln Sie regelmäßig Ihre Bestände.

Das **Moratorium**, das auf Vorschlag der **EU-Kommission** auf zwei Jahre begrenzt wurde, hat noch nicht insoweit Ergebnisse gebracht, als dass wir politisch entscheiden könnten, ob eine Verlängerung des Moratoriums oder eine sofortige Aufhebung des Moratoriums richtig ist.

Warum nicht? Weil die jetzige Herbstaussaat mit der gebeizten oder ungebeizten Saat natürlich erst in diesem Herbst stattgefunden hat und man erst in der nächsten Saison Vergleiche hinsichtlich der Stabilität, der Gesundheit der Bestände und der Ertragsstabilität ziehen kann. Wir müssten also erst die nächste Ernte abwarten; denn wir haben erst eine Ernte gehabt. Die spannende Frage wird bleiben, ob wir damit letztlich nicht genau das Gegenteil erreichen.

(Heiner Rickers)

Wir wollen alle - da sind wir uns einig -, dass **Raps** angebaut wird, vor allen Dingen auch in **Schleswig-Holstein** und Deutschland. Sie kennen die Diskussion um Sojaimporte. Rapskuchen als Abfallprodukt ist ein sehr hochwertiger Eiweißträger, den wir nicht nur in der Tierernährung brauchen. Wir brauchen Rapsöl auch für die menschliche Ernährung.

Wenn wir also nicht zu 100 % sicher sind, in welche Richtung es gehen soll, warten wir auf **Forschungsergebnisse** und sollten uns erst dann entscheiden, aber nicht rigoros wie Sie im Vorwege einen anderen Weg einschlagen und die Neonikotinoide verbieten. Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wissen alle - ich denke, auch Heiner Rickers hat schon einmal davon gehört -, dass die **Ursachen** für das **Bienensterben** vielfältig sind. Jetzt so zu tun, als läge das an unfähigen Imkern, finde ich schon ziemlich frech.

Neonikotinoide sind ein Mittel, das systemisch wirkt und das dazu führt, dass Bienen und auch andere Insekten, die das über die Pflanzen aufnehmen, die sie befliegen, nicht mehr zu ihrem Stock beziehungsweise zu ihrem Nest zurückfinden und damit keine Nahrung eintragen. Somit wird dieses Volk geschwächt. Ich glaube, jeder von uns weiß, dass, wenn er ohnehin schon angeschlagen ist, ihn irgendwelche Viren schneller ins Bett zwingen, als wenn er gesund und munter und gut ernährt durch die Gegend läuft. Insofern finde ich die einseitige Fokussierung auf Imker, die keine Ahnung von ihrem Geschäft haben, nicht angemessen und dem Thema auch nicht zusetzen.

Meine Damen und Herren, nicht nur **Neonikotinoide** schädigen Bienen, sondern auch zum Beispiel mangelnder Blütenreichtum - auch das ist ein Thema, mit dem Sie sich als Landwirt sicherlich schon einmal beschäftigt haben - und auch Parasiten. Auch Wildbienen und andere Insekten sind davon betroffen.

Insekten sind wichtig für die Landwirtschaft und auch für die Ökologie hinsichtlich ihrer **Bestäuberleistung**. Das kann man nicht nachmachen. Es gibt

schon massenhaft Versuche. Man setzt zum Beispiel Hummeln in Tomatengewächshäusern aus, weil die Bestäubungsleistungen von Hummeln weit über das hinausgehen, was man über Jahre hinweg versucht hat, mit dem Pinselchen zu machen. Das heißt, es ist auch von ökonomischer Bedeutung, wenn wir feststellen, dass immer mehr dieser Bestäuberinsekten aus unserer Landschaft verschwinden.

Die **Nahrungskette** ist schon mehrfach angesprochen worden. In der Natur hängt alles immer mit allem zusammen. Vögel, die diese Insekten fressen, werden ebenfalls geschädigt. Wer am Ende der Nahrungskette steht, wissen Sie.

Wir sind in Deutschland ohnehin schon weiter als die EU. Wir sagen, dass auch **Wintergetreide nicht gebeizt** werden soll. Das ist schon Stand der Dinge. Vor einigen Tagen - ich weiß, dass CDU und CSU nicht immer nahe beieinander liegen - hat der CSU-Bundeslandwirtschaftsminister eine Eilverordnung erlassen, wonach mit Neonikotinoiden gebeiztes Saatgut nicht nach Deutschland eingeführt werden darf. Dies ist in Europa weiterhin erlaubt. Es darf nur nicht nach Deutschland eingeführt werden, damit es hier nicht verwendet wird.

Insofern schlage ich vor, doch einmal mit ihm zu sprechen. Vielleicht kommen Sie dann auch etwas näher in die Richtung unseres Antrags. Folgerichtig ist dann eigentlich, dass es EU-weit verboten wird. Dabei bin ich jetzt nicht so sehr beim Natur-, Bienen- oder Artenschutz, sondern da bin ich vor allem bei den Landwirten, die nämlich einen Wettbewerbsnachteil haben, wenn sie in Deutschland diese Mittel nicht verwenden dürfen, wenn sie gebeiztes Saatgut nicht verwenden dürfen, ihre Kollegen im europäischen Ausland dies aber durchaus weiterhin tun können.

Insofern kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, warum Sie sich weiterhin dagegen sperren, diese Mittel zu verbieten, um Ihre Landwirte, für die Sie sich sonst so gerne einsetzen wollen, hier in Deutschland vor verzerrtem und unlauterem Wettbewerb zu schützen und um gleichzeitig etwas für die Umwelt zu tun. Manchmal kann das auch Hand in Hand gehen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um Ihnen gleich die Spannung zu nehmen: Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Wir halten diesen Antrag für nicht wirklich zielführend. Klar ist, dass die **Landwirtschaft** den gezielten und sachgerechten **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln** benötigt. In Deutschland und insbesondere in Schleswig-Holstein wäre der Rapsanbau von einer Verbotsausweitung stark betroffen. Man darf nicht ignorieren, dass die Saatgutbeizung und weitere Anwendungen von Neonikotinoiden in Deutschland seit 2009 nur unter sehr strengen Auflagen erfolgen.

Die Beizung vor der Aussaat hat sich bewährt, weil dadurch ein Kontakt mit blütenbesuchenden Insekten sicher vermieden wird. Die im Jahr 2009 in Deutschland eingeführte Zertifizierung der **Beizung** gewährleistet zudem einen höchstmöglichen Sicherheitsstandard.

Anstatt mit immer neuen und überzogenen Verboten zu kommen, sollte man lieber gegenüber der EU-Kommission darauf drängen, dass auch in anderen EU-Ländern durch eine Zertifizierung der Beizung die Sicherheit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbessert wird. Es ist voll und ganz richtig, was Sie sagten, Frau Fritzen. Insbesondere aufgrund der Wettbewerbsnachteile sollte man EU-weit die gleichen Auflagen fordern. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiges Thema.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kumbartzky, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fritzen?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Ja.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Danke schön. - Da ich Ihre Ausführungen vorhin nicht richtig verstanden habe, möchte ich nachfragen. Sie sagen, wir brauchen es, weil wir sonst mit dem Rapsanbau hier nicht zurechtkommen. Können Sie mir sagen, wo wir in Deutschland im Moment Neonikotinoide einsetzen?

- Nein, ich habe gesagt, dass der Rapsanbau sehr stark betroffen wäre.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist er jetzt nicht?)

- Jetzt haben wir das Moratorium. Es gibt aber noch weitere **Neonikotinoide**, die durchaus eingesetzt werden können. Ich habe die Befürchtung, dass der **Rapsanbau**, wenn man komplett alles verbietet, durchaus in Mitleidenschaft gezogen werden könnte. Schleswig-Holstein ist aber nun einmal ein Rapsland, Frau Fritzen.

Meine Damen und Herren, Neonikotinoide sollten als Pflanzenschutzmittel für die Beizung von Samen weiterhin unter Auflagen zur Verfügung stehen. Dies ist, wie eingangs erwähnt, besonders für den Rapsanbau wichtig.

Schauen wir uns doch einmal das deutsche Bienenmonitoring von 2013 an, das noch aus der Zeit vor dem EU-Moratorium stammt. Wenn man sich dieses Monitoring anschaut, wird klar, dass es bei der Beizung von Samen mit Neonikotinoiden unter den bei uns geltenden Anwendungsbedingungen folgendermaßen aussieht: In über 500 Proben von Bienenbrot wurden seinerzeit nur in drei Proben minimale Rückstände von Neonikotinoiden gefunden. Das ist Fakt.

Die Untersuchungen ergaben darüber hinaus, dass in Imkereien, in denen Pestizidrückstände im Bienenbrot nachweisbar waren, fast genauso viele Bienen überwinterten wie in Imkereien, bei denen dies nicht der Fall war.

Das Bienenmonitoring, das ich eben erwähnte, zeigt natürlich auch, dass die eigentliche Gefahr für die Bienen die **Varroa-Milbe** ist. Sie ist eine große Gefahr; das hat der Kollege Rickers auch schon ausgeführt. Das möchte ich hier nicht wiederholen. Aber ich möchte an die Regierung appellieren, darauf zu drängen, dass die EFSA im weiteren Verlauf, je nachdem, wie es mit dem Moratorium aussieht und was damit geplant ist, ob es etwa verlängert wird oder nicht, auf jeden Fall bei der Bewertung des Ganzen das Deutsche Bienenmonitoring berücksichtigt und dass man die Erkenntnisse dort aufnimmt.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer bezahlt eigentlich das Bienenmonitoring?)

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, muss in dem gesamten Bereich weiter geforscht werden; das ist ganz klar.

Wir werden dem Antrag, wie gesagt, nicht zustimmen. Aber ich bin sehr gespannt darauf, was uns der Minister später im Ausschuss berichten wird, wie es damit weitergegangen ist, ob er sich bei den Länderkollegen und bei der Bundesregierung wirk-

(Oliver Kumbartzky)

lich durchsetzen konnte und ob Deutschland dafür sorgen wird, dass das Moratorium ausgeweitet wird oder nicht. Darauf bin ich sehr gespannt. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags die Damen und Herren der Initiative „Senioren gemeinsam unterwegs“ aus der Landeshauptstadt Kiel. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat die Abgeordnete Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Nachdem es bereits Berichte aus Westeuropa und Indien gab, kam das Problem des **Bienensterbens** im Winter 2006 und 2007 schlagartig auch ins Bewusstsein unserer Öffentlichkeit. Damals weitete sich das Sterben der Westlichen Honigbiene in Nordamerika binnen kurzer Zeit massiv aus.

Imker und Biologen beobachteten das immer gleiche Phänomen: Die Brut und einige Jungbienen waren noch vorhanden. Den Bienenstöcken fehlten jedoch die Arbeiterinnen und die Drohnen. Im März 2007 war bereits die Hälfte aller nordamerikanischen Bundesstaaten davon betroffen, wobei in manchen Regionen bis zu 80 % der Bienenvölker verarmt waren.

Beunruhigend war die Situation vor allem deshalb, weil es für das Fehlen der Arbeiterinnen keine vernünftige Erklärung gab - für ein mysteriöses Phänomen, dessen Ursachen bis heute nicht vollständig aufgeklärt sind.

Heute wird vermutet, dass die Colony Collapse Disorder, also der **Völkerkollaps**, den ich gerade geschildert habe, mehrere **Ursachen** hat. Dazu gehört zunächst der Parasitenbefall durch die Varroa-Milbe, die für eine Störung des Stoffwechsels der Bienen verantwortlich gemacht wird. Die Bienen schwächt offensichtlich ebenso Unter- und Fehlnahrung, die durch den großflächigen Anbau von Monokulturen hervorgerufen wird. Wir können es uns selbst sehr gut vorstellen: Vier Wochen jeden Tag Raps essen und dann wochenlang fasten - das würde auch uns irgendwann krank machen. Die

dritte Ursache - darum geht es auch im vorliegenden Antrag - ist der Einsatz von Pestiziden.

Man kann nicht so einfach sagen, was eigentlich schuld ist, sondern wir müssen weiterforschen. Der Verdacht ist, dass der Dreiklang aus Parasitenbefall, mangelndem Nahrungsangebot und Pestiziden die Bienen so weit schwächt, dass sie den Winter nicht überleben; dieser Verdacht liegt nahe. Dieser Dreiklang erschwert allerdings auch den Nachweis über die Schädlichkeit der Pestizide.

Noch aufwendiger ist es, ein einzelnes **Pestizid** als Hauptverursacher zu identifizieren. Das liegt daran, dass die Imker ihre Bienenkästen über den Sommer an den unterschiedlichsten Standorten aufstellen, an denen die Tiere sehr unterschiedlichen Pestiziden in unterschiedlichen Konzentrationen ausgesetzt sind. Außerdem werden der Honig und der Pollen teilweise mehrere Monate lang im Stock gelagert. Die daran haftenden Pestizide wirken unter Umständen erst lange Zeit, nachdem sie versprüht worden sind.

Die **Neonikotinoide** stehen allerdings unter dem dringenden Verdacht, für die Bienen besonders schädlich zu sein. Die Forderungen, den Untersuchungszeitraum zu verlängern und auf weitere Stoffe auszuweiten, sind daher aus wissenschaftlicher Sicht nicht nur notwendig, sondern völlig richtig und logisch.

Bislang richtete sich das Augenmerk allerdings vornehmlich auf die Westliche Honigbiene. Wer den letzten **Artenschutzbericht** der Landesregierung gelesen hat, weiß, dass die Honigbiene nur rund ein Drittel der für die Landwirtschaft so wichtigen Bestäubungsleistungen erbringt. Ein mindestens ebenso großer Anteil entfällt auf die Wildbienen sowie auf weitere Insekten.

Der Artenschutzbericht sagt auch, dass von den rund 300 in Schleswig-Holstein vorkommenden Wildbienenarten mehr als die Hälfte gefährdet ist. Die Ursache ist zwar hierbei auch im Verlust der Lebensräume zu suchen, inwieweit aber die Probleme der Honigbienen auch auf die Wildbienen zutreffen, darüber wissen wir noch viel zu wenig. Deshalb brauchen wir auch in diesem Bereich noch weitere und sehr umfangreiche Untersuchungen.

Diesen genauen Blick auf das Phänomen fordert der vorliegende Antrag, den meine Fraktion der PIRATEN unterstützt. Stimmen Sie ihm zu, denn was kann schon falsch daran sein, die Ursachen für ein komplexes Problem zu erkennen und zu lösen? - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Aufgrund ihrer einzigartigen biologischen und chemischen Wirkung entwickelten sich die - jetzt kommt ein schweres Wort - **Neonikotinoide**

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

in den 1990er-Jahren zu der am schnellsten wachsenden Insektizidklasse. Sie zeichnen sich aus durch ihr breites Wirkungsspektrum, einen neuen Wirkmechanismus und ein günstiges Sicherheitsprofil. Neonikotinoide zählen zu den effektivsten Insektiziden im Kampf gegen unterschiedlichste Pflanzenschädlinge.

Aufgrund ihrer vielfältigen Einsatzmöglichkeiten finden sie große Anwendung in der Landwirtschaft. Sie sind mittlerweile in 120 Ländern zugelassen und führend auf dem globalen Insektizidmarkt. Wir haben es hier also mit einem Global Player zu tun, mit dem große Chemiekonzerne richtig viel Geld verdienen.

Doch seit einigen Jahren verblasst der Glanz dieses Pflanzenschutzmittels. Es gerät immer mehr in den Verdacht, für Bienen, Motten und Schmetterlinge extrem schädlich zu sein. Auch auf insektenfressende Vögel wirkt sich das Insektizid negativ aus.

Es gibt mittlerweile ein ganze Reihe von Studien - weltweit -, die auf die Gefahren und Auswirkungen dieser Insektizidklasse hinweisen. Und die Ergebnisse sind, weiß Gott, verheerend. Die Insektizide wirken demnach wie eine Droge auf die Insekten. Das heißt, sie weichen dem Gift nicht aus, im Gegenteil. Es führt zu einer geringeren Fortpflanzungsrate bei den Wildbienen, schwächt deren Immunsystem und führt zu einem frühen Tod der Königinnen. Das Gift unterscheidet letztlich nicht zwischen Schädlingen und Nützlingen.

2013 nahm die EU-Kommission diese **kritischen Studienergebnisse** zum Anlass für ein EU-weites Moratorium für die drei verbreitetsten Neonikotinoide. Dieses Moratorium ist bis Ende 2015 vorgesehen.

Wir haben hier im Landtag bereits ausführlich den starken **Rückgang der Bienen** debattiert. Wir wissen, dass es hierfür mehrere Ursachen gibt. Der Verlust von Nahrungsflächen, der Einsatz von Pestiziden, der Befall durch Milben und andere Para-

siten sowie Krankheiten machen den Bienen seit einigen Jahren schwer zu schaffen. Dies alles führt letztlich dazu, dass es zu einem Bestäubungsdefizit kommt. Hiervon wäre die Landwirtschaft extrem betroffen. All das wissen wir, und daher müssen wir es ernst nehmen. Es darf uns nicht dazu veranlassen, selektiv bei den Ursachen wegzuschauen.

Wie gesagt, mehrere Faktoren wirken sich negativ auf die Bienenpopulationen aus. Daher ist es notwendig, dass wir das Bienensterben stärker in den Blick nehmen und die einzelnen Ursachen politisch angehen.

Gerade für Schleswig-Holstein als landwirtschaftlich geprägtes Land spielen die Bienen eine große Rolle. Rund 80 % aller Nutzpflanzen werden durch Bienen bestäubt. Ohne Bienen würden Rapspflanzen oder Obstbäume nicht mehr bestäubt, und die Erträge würden sinken. Es liegt also auch im ureigenen Interesse der Landwirtschaft, das Bienensterben zu stoppen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neonikotinoide müssen weiter im Hinblick auf ihre Wirkung erforscht werden. Diese Untersuchungen müssen industrieunabhängig sein. Solange wir keine Gewissheit haben, dass diese Insektizidklasse wirklich ungefährlich für Bienen und andere Wildinsekten ist, brauchen wir weiterhin ein EU-Verbot. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat jetzt der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke den regierungstragenden Fraktionen für ihren Antrag. Im Wesentlichen sind die Punkte ja aufgezählt worden. Ich will nur noch ein paar Anmerkungen aus landespolitischer Sicht oder aus Sicht der Regierung dazu machen.

In der Tat, **Neonikotinoide** sind ein Nervengift und greifen das Nervensystem der Insekten an. Herr Rickers, drei Experten, vier Meinungen. Die Europäische Wissenschaftsakademie hat im Frühjahr noch einmal veröffentlicht, dass bei einer Wieder-

(Minister Dr. Robert Habeck)

zulassung der Neonikotinoide schwerwiegende Auswirkungen nicht nur auf die Honigbiene, sondern generell auf die **Artenvielfalt** zu befürchten sind. Ich will Ihrem Experten nicht zu nahe treten, zumal er ja auch aus einer Verwaltung kommt. Aber letztlich entscheidend sind die Aussagen der EFSA, also der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit. Wir warten wie alle anderen, wie die Landwirte auch, tatsächlich darauf, dass die Berichte vorgelegt werden.

Aus der Verordnung der Europäischen Kommission - das ist die **Verordnung 485/2013** - ist nicht ersichtlich, dass sie befristet ist. Es ist eine unbefristete Verordnung. In der Verordnung selbst steht erstaunlicherweise zwar drin, dass man die Neonics für zwei Jahre aussetzen will. Aber die Verordnung selbst ist unbefristet. Daraus folgere ich, dass Deutschland seine Verordnung, die bis Mai 2016 - glaube ich - gültig ist, nicht verlängern müsste, wenn die EU ihre Verordnung nicht zurückzieht. Das heißt, eine Verlängerung des Verbots von Neonikotinoiden ist eigentlich gar nicht notwendig, sondern es wäre eine Aufhebung des Verbots erforderlich. So weit zur Rechtslage, wie sie sich uns und mir darstellt.

Darüber hinaus ist es richtig - dafür gibt es hinreichende Belege -, dass neben den drei Wirkstoffen, die jetzt ausgesetzt wurden, weitere Stoffe mit zu berücksichtigen sind. Richtig ist auch, dass der Verzicht auf Neonikotinoide ein vermehrtes Spritzen zur Folge haben kann, bis zu viermal im Jahr, und dass dieses Spritzen häufig ungenauer ist. Alternativen sind allerdings auch möglich. Es sind **ackerbauliche Alternativen**: spätere Aussaat, Verzicht auf Altflächen, andere Fruchtfolgen. Insofern appelliere ich an die Landwirte, nicht zu pokern und darauf zu setzen, dass entweder das eine oder das andere kommt, sondern sich tatsächlich jetzt schon mit der neuen Situation ernsthaft auseinanderzusetzen und ackerbauliche Maßnahmen vorzusehen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Es zeigt sich an dieser Debatte, dass wir abzuwägen haben, was den Einsatz von technischen Möglichkeiten, den Einsatz von synthetischen Wirkstoffen in der Landwirtschaft und deren Auswirkungen auf die Natur angeht. Sicherlich ist es richtig, dass das **Bienensterben** nicht eindimensional nur auf die Neonics zurückzuführen ist. Aber dass sie einen Effekt haben, scheint hinreichend belegt. Wenn der Beweis des Gegenteils angetreten werden kann, würde ich mich freuen. Aber zu pokern und so lange zu warten, bis der Beweis erbracht ist und alle Bienen ausgestorben sind, scheint mir nun auch falsch. Da, meine

ich, ist Vorsicht geboten. Deswegen stimme ich den Fraktionen vollumfänglich darin zu, dass das Verbot bis zum Beweis des Gegenteils beibehalten werden sollte. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Da keine Ausschussüberweisung beantragt worden ist, gehe ich davon aus, dass Sie in der Sache abstimmen wollen. - Das ist der Fall.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 24 und 43 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Vermiedene Netzentgelte streichen und Referenzertragsmodell beibehalten**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3347

b) Anwendbarkeit des Erlasses zur Windenergie evaluieren

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3266

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich erteile das Wort dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Schönen Dank, Herr Präsident. - Ich beginne mit dem Bericht zu den Auswirkungen der neuen Rechtslage nach dem **Urteil des OVG Schleswig**. Auch das haben wir hier schon häufig diskutiert. Ich bedanke mich noch einmal bei allen, die daran mitgewirkt haben, dass wir schnell eine neue Rechtslage schaffen konnten. Es war ein unüblicher Vorgang in einem Prozess, der voll im Laufen war. Keiner hier im Hohen Haus hat sich, glaube ich,

(Minister Dr. Robert Habeck)

über das Urteil aus Schleswig gefreut. Im Gegenteil: Abgesehen von Einzelfällen, in denen es immer mal wieder knirscht, haben wir in Schleswig-Holstein insgesamt eine **hohe Akzeptanz** bei dem Ausbau der **Windenergie**. Diese hohe Akzeptanz, die wir in Schleswig-Holstein hatten, wurde dadurch extrem gefährdet.

Ich glaube, wir alle mussten uns schnell überlegen, wie wir zügig handeln können. Das hat viele Runden unter der Leitung des Ministerpräsidenten und dann ein sehr schnelles Gesetzgebungsverfahren nach sich gezogen, um nicht in eine Phase der Deregulierung zu kommen. Diese Gefahr ist abgewendet worden.

Wir haben eine **neue Rechtslage**, die das System quasi erst einmal umdreht. Es ist verboten, Windkraftanlagen zu errichten, außer man bekommt eine **Ausnahmegenehmigung**. Diese Ausnahmegenehmigungen werden erteilt. Nach grober Schätzung werden von den uns vorliegenden Anträgen ungefähr 150 unter diese Ausnahmeregelung fallen.

Ein paar Ausnahmegenehmigungen sind schon erteilt. Zugegebenermaßen sind es noch nicht so sehr viele. Das war ein großes Thema auf der HUSUM Wind. Das liegt daran: Um sauber zu arbeiten und Rechtssicherheit zu schaffen, können die Ausnahmegenehmigungen nicht mehr vom MLUR allein erteilt werden, sondern sie müssen über die Landesplanung gehen. Das heißt, es kommt eine Schlaufe extra in das Verfahren hinein, und man musste sich neu darauf einstellen, dieses Verfahren zu durchlaufen.

Ich unterbreche meine Ausführungen, weil Herr Breyer sich gemeldet hat.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank für den Hinweis, Herr Minister. Ich bin jetzt auch langsam hier angekommen. - Sie gestatten also eine Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Breyer?

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Breyer, bitte.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke, Herr Minister. - Ich habe eine Nachfrage zu dem Bericht. Sind unter den Fällen, in denen

Ausnahmegenehmigungen erteilt worden sind, auch Fälle, in denen sich Bürgerentscheide oder Gemeindevertretungen gegen eine Ausweisung entschieden hatten? Also: Musste da der Bürgerwille übergangen werden?

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Das weiß ich nicht, Herr Breyer. Das Urteil hat ja im Prinzip gesagt, dass der Bürgerwille noch weiter hintangestellt wird, als es nach der Rechtslage davor der Fall gewesen ist. Danach hätten Gemeinden ja nicht melden müssen, wenn die Bürger nicht gewollt hätten. Mit dem Urteil ist erst einmal Bonanza-Stimmung geschaffen worden. Das ist jetzt wieder eingeschränkt worden. Ob unter den bereits erteilten Ausnahmegenehmigungen - ich glaube, es sind acht - und unter den 150, die noch zu erteilen sind, Fälle sind, in denen sich Bürgerinitiativen oder Gemeinden dagegengestellt haben, weiß ich nicht. Aber das kann man bestimmt über eine Kleine Anfrage oder bilateral auf dem kurzen Dienstweg klären.

(Zuruf Mitarbeiter Regierungsbank: Nein!)

- Herr Schlick weiß es. Die Antwort ist Nein, höre ich gerade aus der Souffleusecke. - Danke, Herr Schlick. Also es sind keine Fälle darunter.

Unter dem Strich haben wir in diesem Jahr schon 400 Anträge genehmigt. Das heißt, der **Zubau** der **erneuerbaren Energien** läuft etwa in dem gleichen Tempo weiter wie in den letzten Jahren. Das ist ein hohes Tempo, das alle, die genehmigenden Behörden, aber auch natürlich die Menschen in Schleswig-Holstein, vor besondere Herausforderungen, auch im Hinblick auf die Toleranz, stellt. Gleichwohl ist aus Energiewendesicht, so meine ich, heute festzustellen, dass die Ziele, die wir alle mehr oder weniger im Konsens beschrieben haben, nämlich dass Schleswig-Holstein seine Rolle als **Vorreiterland** bei der Energiewende beibehält und einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien haben will, auch nach der neuen Rechtslage gewährleistet bleiben.

Damit komme ich zu dem Punkt der **vermiedenen Netzentgelte**, der angesprochen wurde. Hier danke ich den Fraktionen vor allem für den Änderungsantrag. Es ist seit Langem Position der Landesregierung, sich für die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte einzusetzen. Es ist inzwischen ein Punkt erreicht, dass die Realität der ursprünglichen Intention zuwiderläuft.

(Minister Dr. Robert Habeck)

Der Ausbau der dezentralen Energien in Schleswig-Holstein ist ein Teil der bundesdeutschen Energiewende. Die Kosten, die im schleswig-holsteinischen Netz als vermiedene Netzentgelte umgelegt werden, belasten die schleswig-holsteinischen Netzgebührenzahler im Moment nur im Regelungsgebiet der E.ON Hanse. Es macht keinen Sinn, auf der einen Seite zu sagen, wir leisten unseren Teil für die bundesdeutsche Energiewende. Dann muss sozusagen die Konsequenz auch sein, dass sich das in der Gebührenwälzung widerspiegelt.

Also, eine Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte und eine Umlage auf die bundesrepublikanische Ebene ist seit Langem Position der Landesregierung. Wir haben sie jetzt noch einmal in den sogenannten Weißbuch-Prozess eingespeist, also in die Stellungnahme zu den laufenden Gesetzesvorhaben des Bundeswirtschaftsministeriums.

In dem Weißbuch-Prozess, also bei der Novellierung des EEG oder im Anlauf darauf, ist auch die - -

(Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich bin bereit.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Herr Breyer auch.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Breyer, Sie haben die Möglichkeit, eine Bemerkung an den Minister zu richten.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich wollte Sie nicht mitten im Satz unterbrechen, Herr Minister.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Ich habe mich so erschrocken.

- Nur eine Nachfrage: Darf ich, wenn Sie das Anliegen unterstützen, davon ausgehen, dass es dann auch eine Übergangsregelung für Altfälle im Hinblick auf die Finanzplanung entsprechender Unternehmen und Betreiber geben soll, die das vielleicht schon einkalkuliert haben?

- Da bin ich mir nicht sicher, ob rückwirkende Beschlüsse möglich sind. Das halte ich für eher unwahrscheinlich. Außerdem ist da noch lange nichts gewonnen, sondern ich meine, wir haben 2013 erstmalig eine Initiative unternommen, die vermiedenen Netzentgelte abzuschaffen. Wir haben das Jahr 2015, und noch ist nichts passiert. Erkennbar verfolgt die Bundesregierung eine andere Strategie.

Ein letzter Punkt, der in diesem Potpourri der Energiepolitik angesprochen worden war, ist die Frage des **Referenzertragsmodells**. Das Referenzertragsmodell regelt, dass windstarke Standorte mit einem Effizienzanzreiz zuerst bebaut werden sollen und windschwächere Standorte immer noch eine auskömmliche Rendite haben. Es ist also ein relativ kompliziertes Modell, ab welcher Windstufe welche Anlagen welche Centbeträge bekommen. Dieses Referenzertragsmodell soll novelliert werden. Der vorliegende Entwurf - ein wissenschaftlicher Entwurf, der allerdings von der Bundesregierung in Auftrag gegeben wurde und den sie sich insofern quasi zu eigen gemacht hat - würde zu einer erheblichen Umkehr der Anreizsysteme führen, nämlich dazu, dass die **windschwächeren Standorte** attraktiver werden als die windstärkeren Standorte. Das scheint ökonomisch wie energiepolitisch keinen Sinn zu machen. Insofern kann es nicht richtig sein, dass man hier das System umdreht.

Ich sehe, dass die Windkraft nicht nur in Norddeutschland ausgebaut werden soll, sondern auch in Süddeutschland ausgebaut werden muss. Wenn Schleswig-Holstein seine 300 % erneuerbaren Energien erbringt, dann sind wir immer noch nur mit 8 bis 10 % an der bundesdeutschen Stromerzeugung beteiligt. Das heißt, wir brauchen für die Energiewende, wenn wir die Ziele der Bundesregierung, bis 2050 80 bis 95 % CO₂-Minderung zu erreichen, einhalten wollen, auch **süddeutsche Standorte**. Aber immer muss das System so gestrickt sein, dass die effizientesten Standorte zuerst bestellt werden. Das ist durch den Vorschlag der Bundesregierung nicht gewährleistet, und auch da werden wir alle Möglichkeiten suchen, das zu korrigieren. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Petra Nicolaisen von der CDU-Fraktion das Wort. - Ich weise Sie darauf hin, dass Sie knapp 6 Minuten Zeit haben.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist bisher kein **Antrag der regierungstragenden Fraktionen zu Netzentgelten** bekannt. Das war ein CDU-Antrag. Der müsste sonst uns allen hier vorliegen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geheimantrag! - Zuruf Torge Schmidt [PIRATEN])

Ich werde jetzt zum Berichts Antrag Wind sprechen, Herr Kollege Magnussen, und dann zu den vermiedenen Netzentgelten. Unser Berichts Antrag stellt die bisherige Umsetzung des § 18 a Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes und des Windkrafterlasses dar. Per 5. Juni 2015 - so hat der Minister es auch eben mitgeteilt - liegen beim LLUR 317 **Anträge** vor, die sich noch in der Prüfung beziehungsweise im Genehmigungsverfahren befinden. 2.661 Anlagen sind bereits in Betrieb und 420 Anlagen genehmigt, jedoch noch nicht in Betrieb - eine stattliche Anzahl von Windkraftanlagen, da sind wir uns, glaube ich, alle einig, die wichtig sind für den Wirtschaftsstandort hier in Schleswig-Holstein. Wir nehmen eine Vorreiterrolle ein, die es hier auch zu verteidigen gilt.

Der Bericht enthält leider keine Angaben zum **konkreten Genehmigungsverfahren**. Das vermisse ich an dieser Stelle ein bisschen. Ich gestehe zu, dass der Zeitraum sehr knapp war, aber somit ist dieser Bericht erst einmal nur beschränkt aussagekräftig. Hier müssen noch detaillierte Angaben nachgeliefert werden. Ich denke, die werde ich dann über eine Kleine Anfrage einfordern.

Bei 50 Anträgen - so konnten wir es dem Bericht entnehmen - liegen Anlagen innerhalb von Tabuzonen, bei 150 Anträgen liegen sie außerhalb von Tabuzonen. Hier ist laut Bericht eine Ausnahmeerteilung möglich. Es gibt 66 Anträge, bei denen derzeit keine Entscheidung möglich ist, da Einzelbelange zu prüfen sind, und 51 Anträge, deren Bearbeitung erst bei einer Teilaufstellung der dann noch zu erarbeitenden Regionalpläne erfolgen kann, da bei allen diesen Anträgen die Anlagen außerhalb von Tabuzonen liegen. Weiterhin liegen noch 29 Bauleitplanungen von Gemeinden vor, die auch alle eine Ausnahmeprüfung zu durchlaufen haben.

Herr Minister, mit dem neuen Erlass ist der **Windenergieausbau** in Schleswig-Holstein gesichert, ohne dass eine unkontrollierte Verspargelung droht - so kann man es auf der Homepage der Staatskanzlei lesen. Ich gestehe, das ist für uns alle natürlich eine Herkulesaufgabe. Wir haben den Gesetzent-

wurf gemeinsam auf den Weg gebracht. Ich glaube, eine Verspargelung findet zurzeit eindeutig nicht statt, denn Sie sprachen von wenigen Anträgen. Es sind fünf Anträge in dem Zeitraum seit dem 5. Juli 2015 genehmigt worden.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

Hier lassen Fachverbände doch jetzt ein bisschen Zweifel aufkommen, ob die gesetzlich verankerten Ziele, die Sie mit dem **Erlass** auf den Weg gebracht haben, auch wirklich greifen. Die pauschalen Aussagen im Bericht helfen uns hier eindeutig nicht weiter. Hier gibt es eventuell weiteren **Nachsteuerungsbedarf**.

Projektierer von Windparks und Investoren untermauerten mir diesen Eindruck am Dienstag auf der **Windmesse** in Husum ebenfalls. Es fehlt die gebotene Transparenz, wurde mitgeteilt. Es gibt kein geordnetes Management, und Planer haben keinen oder nur mangelhaften Zugang zur Arbeitsebene. Torsten Levsen von der Firma Denker & Wulf definierte es am Dienstag wie folgt: Wir wollen doch eigentlich nur eines, wir wollen nur Verlässlichkeit.

Das Vertrauen in die Politik ist im Moment ein bisschen gestört, hatte ich das Gefühl.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war schon schlimmer!)

Im Zuge der Umsetzung der Energiewende in Schleswig-Holstein sollten wir gemeinsam daran arbeiten.

Der Minister sicherte auf der Windmesse Perspektiven für mehr Windkraft zu. 9 GW aus Wind bis 2020 bleiben weiterhin das Ausbauziel. Da muss dann noch ein bisschen Butter bei die Fische.

Ich stelle als Fazit fest: Wir brauchen eine **Verbesserung des Informationsflusses** an Projektierer, an die Kommunen, an die Kammern und Institutionen, und eventuell nötige Anpassungen des Erlasses sind hier vorzunehmen. Die Notwendigkeit der regelmäßigen Evaluierung, die ich eingefordert habe, wird damit noch einmal deutlich. Diese Evaluierung werden wir deshalb auch weiterhin einfordern. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt hat Herr Abgeordneter Olaf Schulze von der Fraktion der SPD das Wort.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Legende lebt, und wie sie lebt - so der Ministerpräsident Torsten Albig am Dienstag zur Eröffnung der Husumer Windmesse. Willkommen zu Hause, zu Hause im Heimatland der Windenergie. Schleswig-Holstein ist Vorreiter beim Ausbau der Windenergie! Dabei war uns immer wichtig, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Errichtung von Windkraftanlagen und damit für die Energiewende insgesamt gegeben ist.

Auch wenn das **Oberverwaltungsgericht Schleswig** im Januar diesen Jahres die Teilfortschreibung der Regionalpläne I und III und damit die Ausweisung von Windeignungsflächen für unwirksam erklärt hat, wodurch die Planungsgrundlagen für den weiteren Ausbau wegfielen, bleiben für uns die Akzeptanz in der Bevölkerung, aber auch die ausreichende Berücksichtigung der Belange des Natur-, Arten- und Denkmalschutzes Maßstab.

Die Landesregierung hat schnell und besonnen auf das Urteil des OVG reagiert und alle Beteiligten einbeziehend eine **Übergangsregelung** geschaffen, die den weiteren Ausbau der Windkraft bis zur Erarbeitung neuer Regionalpläne ermöglichen und gleichzeitig einen Wildwuchs dabei verhindern soll.

Der Bericht der Landesregierung zeigt, dass das **neue Verfahren** trägt. So sind 317 Anträge in der Prüfung, und das zeigt, dass wir in Schleswig-Holstein weiter auf Windenergie setzen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jetzt müssen die Anträge ordentlich abgearbeitet und alle Interessen abgewogen werden. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Anwendung praktikabel ist.

Ich begrüße es sehr, dass ein dritter **Windgipfel** des Ministerpräsidenten am 4. November 2015 geplant ist, auf dem noch einmal ausführlich über den Verfahrensstand informiert und darüber diskutiert wird. Dort können Sie dann Ihre Fragen stellen, dort können Sie das, was Sie eben angedeutet haben, noch einmal in einer Anfrage stellen zu wollen, direkt erörtern. Vielleicht ist das der einfachere und schnellere Weg.

Ich hoffe, dass wir schnellstmöglich wieder regionalplanerische Grundlagen schaffen können, mit denen wir die Energiewende und gerade den weiteren Ausbau der Windenergie voranbringen können,

damit wir auch und gerade die Bevölkerung mitnehmen können.

Ich gehe davon aus, dass auch die CDU mit ihrem Antrag die Energiewende voranbringen möchte. Der Antrag greift die Diskussion über den Umgang mit **vermiedenen Netzentgelten** auf. Es ist gut, wenn sich die CDU jetzt auch den Forderungen der Landesregierung anschließt. Das Bundeswirtschaftsministerium hat in seinem Weißbuch zu dieser Frage vorgeschlagen, für alle dezentralen Anlagen, die ab 2021 in Betrieb gehen, vermiedene Netzentgelte abzuschaffen.

Insgesamt sind die Überlegungen des Bundeswirtschaftsministeriums zu einem künftigen Strommarktdesign aber sehr viel umfassender. So behandelt das Weißbuch zum Beispiel auch die Frage der Umstellung auf ein **Ausschreibungsmodell**. Ich würde mich freuen, wenn die CDU auch hier klar Stellung bezieht und sich gegen ein solches Modell ausspricht.

Zudem sollten wir auch diskutieren, wie wir anstelle des Abschaltens der Windräder die Entwicklung von **Speichermöglichkeiten** voranbringen. Diese Frage wurde ja auch gerade auf der HUSUM Wind von dem Vorsitzenden des Bundesverbandes Windenergie, Herrn Albers, mit dem Impulspapier „Um-schalten statt Abschalten“ angesprochen.

Das Thema ist also sehr viel komplexer als der Antrag der CDU. Deshalb sollten wir dies alles noch einmal gemeinsam vertieft im Ausschuss diskutieren und dann sehen, ob wir uns auf einen gemeinsamen Antrag einigen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Jetzt hat der Kollege Detlef Matthiessen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Kollege Olaf Schulze, ich bin mir sicher, dass wir uns im Ausschuss auf einen **gemeinsamen Antrag** verständigen können. Die Evaluierung scheint mir ein bisschen früh beantragt worden zu sein; wir haben ja noch gar keine Verwaltungspraxis. Natürlich werden wir diese Sache mit allen Fraktionen im Landtag ständig begleiten wollen. Ich finde, es ist ein großer Wert, dass wir

(Detlef Matthiessen)

uns in den wesentlichen Zügen der Windenergiepolitik im Landtag einig sind.

Meine Damen und Herren, der CDU-Antrag geht in die richtige Richtung. **Vermiedene Netzentgelte** als Gutschrift für dezentrale Stromerzeugung hatten einmal ihre Berechtigung. Inzwischen ist die Stromerzeugung in Deutschland zu einem Drittel aus Erneuerbaren abgedeckt. Eine Entlastung der übergelagerten Netzebenen: Das war einmal. Heute bauen wir das Höchstspannungsnetz aus, um die Leistung der erneuerbaren Energien abzuführen.

Allerdings muss die Landesregierung hier nicht zum Jagen getragen werden. Sie hat sich auf Bundesebene bereits dafür eingesetzt. Es bedarf also keines Antrags der CDU im Landtag. Es hätte eines Anrufs bei der Landesregierung bedurft, bevor hier ein solcher Antrag gestellt wird. Aber: „What shall's!“, sagt der Englischmann.

Wichtig und ebenfalls von der Landesregierung bereits auf die Tagesordnung gesetzt ist das Thema **Referenzertrag**. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Referenzertragsmodell - die Energiepolitik ist von vielen Geheimnissen geprägt. Da gibt es Leistungsüberschreitungpreise. Da gibt es amtlich festgestellte Höchstlastzeitfenster nach Regelzonen geordnet. Da gibt es - mein Liebling - die berühmte Anreizregulierungsverordnung. Dazu hatten wir eine dicke Veranstaltung im Landtag. Meine PGF guckte mich nur mit großen Augen an: Wozu ich da hingehge, was das denn sei.

Das Referenzertragsmodell zur Vergütung von Windstrom gehört ohne Zweifel zu diesem dicken geheimnisvollen Buch Energiepolitik mit seinen mehr als sieben Siegeln. Aber: lebenslanges Lernen - sagt Anke Erdmann immer wieder -, fangen wir also an. In einer Minute sind Sie schlauer und große Experten des **Referenzertragsmodells**.

Windenergieanlagen an Land werden unterschiedlich vergütet. Ist das gerecht? - Ja. Zunächst wurden Windenergieanlagen an den Küsten gebaut, in Schleswig-Holstein von Bauer Hansen die erste in Deutschland, weil seine Oma das im Erbgang so verfügt hatte. Er musste also - das war nicht freiwillig. Und heute ist er ein großer gefeierter Pionier.

Das Stromeinspeisegesetz war sehr erfolgreich. Der Gesetzgeber wollte dann auch an windschwächeren Standorten im Binnenland Windanlagen ermöglichen. Der Ertrag einer Windmühle E verhält sich zur durchschnittlichen Windgeschwindigkeit v ihres Standorts nach der Formel: $E = v^3$.

(Beifall und Zurufe)

Der Ertrag im Binnenland fällt also gegenüber den windhöffigen Küstenstandorten stark ab. Dieser Nachteil wird durch eine differenzierte Vergütung abgemildert. Es gibt eine erste höhere Stufe der Vergütung und später eine zweite niedrigere Stufe der Vergütung.

Der Referenzstandort hat eine bestimmte Windgeschwindigkeit in 30 m Höhe und eine bestimmte Verwirbelung, also Turbulenz, die sich nach der Rauigkeit der Umgebung richtet.

Der Referenzstandort existiert nur in der Theorie. An diesem Standort haben die verschiedenen Leistungskurven der verschiedenen Hersteller alle ihre 100 % über fünf Jahre addierte Arbeitsleistung erbracht. Wenn eine Binnenlandmühle den 100%-Ertrag nach fünf Jahren nicht schafft, dann bleibt sie, je geringer der Ertrag war, desto länger in der ersten Stufe der Vergütung. Alle anderen kriegen weniger Windgeld aus der zweiten Stufe der Vergütung.

Das war doch gar nicht so schwer. Der Minister sagte, das sei kompliziert. Herrschaftswissen der Regierung wollen wir als Parlamentarier abbauen. Ich hoffe, ich habe einen Beitrag dazu geleistet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dieses Vergütungssystem, das wir kennen und das sehr sinnvoll ist, wie der deutsche Erfolg beim Ausbau der Windenergie an Binnenlandstandorten und an den Küsten zeigt, soll auch beibehalten werden, wenn die Vergabe neuer Standorte in Zukunft über Ausschreibungsverfahren erfolgen soll. Aber das Referenzertragsmodell, über das Sie jetzt alle aufgeklärt sind, soll geändert werden. **Schlechtere Standorte** werden nach den Vorschlägen aus Berlin dann wirtschaftlicher als **gute Standorte** in Schleswig-Holstein.

Jetzt für Heiner Rickers: Der Geestbauer kriegt demnach mehr Geld für seinen geringeren Weizen-ertrag vom Hektar als der Marschbauer für seinen höheren Ertrag. Das ist nicht mehr ein Nachteilsausgleich, sondern eine Besserstellung des schlechteren gegenüber dem von Natur aus begünstigten Standort und damit volkswirtschaftlicher Blödsinn. Herr Kubicki würde sagen: Das ist allokationstheoretisch verkehrte Welt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier sollten wir mit schleswig-holsteinischer Geschlossenheit in Berlin aufklären, die Landesregierung, unsere Bundestagsabgeordneten und auch wir Abgeordneten

(Detlef Matthiessen)

aus dem Landtag. Nutzen wir unseren Einfluss, dass der Referenzertrag unverändert bleibt!

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, nutzen Sie die Uhr!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. Ich sehe, ich habe noch opulente 4 Sekunden, Frau Präsidentin.

(Zurufe)

Wir wollen eine **Ausnahme** von den **Ausschreibungsbedingungen**. Die Kommission selber gestattet eine De-minimis-Regelung. Sechs Anlagen muss man gar nicht über das Ausschreibungsverfahren bauen, die können frei gebaut werden. Das wären 36 MW, und das entspricht damit unseren Bürgerwindparks.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, kämpfen wir also auf allen Ebenen, dass es so bleibt. „Power to the Bauer“ in Schleswig-Holstein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Jetzt hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir von den wirklich interessanten Ausführungen zum kleinen Einmaleins der Gesetzgebung. Der Landtag hat das **Landesplanungsgesetz** vor einigen Monaten im Eilverfahren geändert. Wir erinnern uns, es gab keine Anhörung, das musste alles sehr schnell gehen. Danach hat die Regierung einen **Erlass** aufgesetzt. Damit war die Verwirrung perfekt. Sowohl die Windbranche als auch die Naturschutzverbände und Bürgerinitiativen üben Kritik an dem Ganzen.

Das momentan praktizierte Verfahren und die Anwendung der **Kriterien** sind noch in zahlreichen Punkten klärungsbedürftig. Auch der vorliegende Bericht bringt nicht wirklich viel Licht ins Dunkel. Denn leider wird nicht darüber berichtet, welche Kriterien zu welchen Abwägungsergebnissen geführt haben. Es ist gerade für zukünftige Planungen sehr wichtig, dass klar dokumentiert ist, welches Kriterium zu welchem Ergebnis geführt hat.

Es muss unseres Erachtens zu einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise mit einer transparenten und rechtssicheren Regionalplanung kommen. Anderenfalls wird die Errichtung weiterer Windenergieanlagen zu ungewollten und gesellschaftlich nicht tragfähigen Folgen führen.

Schauen wir uns doch einmal an, wie das in der Praxis momentan läuft. Es gab ja das OVG-Urteil, und dann ist das Gesetz in Kraft getreten. Viele Gemeinden werden seit dem Urteil von emsigen Projektierern heimgesucht, die mit ihren Plänen teilweise tiefe Gräben zwischen Befürwortern der Windenergie und deren Gegnern schaffen.

Ich will ein Beispiel nennen, die Gemeinden Schrum und Welmbüttel in Dithmarschen. Die wollten bei der Fortschreibung der Regionalpläne 2012 einige Windenergieanlagen haben. Die sind aber aufgrund von charakteristischen Landschaftsräumen, in die diese Pläne fielen, nicht genehmigt worden. Nun sagen die Planer nach dem OVG-Urteil und dem neuen Gesetz: Jetzt können wir es noch einmal versuchen in der Hoffnung, dass es schon klappen wird.

Dann gibt es den Bericht der Landesregierung, in dem auf Seite 10 der Satz steht, als Landesregierung gehe man davon aus, dass es die Ausnahme nach § 18 a Absatz 2 Landesplanungsgesetz in einem „nennenswerten Teil“ geben werde. Da ist es doch klar, dass es sehr viel Verwirrung gibt: einmal bei den Planern, die denken, jetzt könne es ja überall losgehen, das werde schon klappen, aber eben auch bei denen, die die Anlagen nicht wollen. Dass die dann Sorgen haben, ist sehr gut nachvollziehbar. Ich stelle mir da wirklich ein paar Fragen, bei denen ich dankbar wäre, wenn sie zeitnah geklärt werden könnten.

Eine spannende Frage ist doch: Werden Ausnahmen in Bereichen zugelassen, die in der Vergangenheit anderen Nutzungen zugewiesen waren beziehungsweise eine Bedeutung hatten, die der Windenergie entgegenstand? Das wäre bei dem eben genannten Fall nämlich so. Gerade bei den **charakteristischen Landschaftsräumen** ist doch die Frage, ob der naturschutzfachliche Beitrag dieser Landschaftsräume als Grundlage für das weitere Verfahren vollumfänglich berücksichtigt wird.

Da bitte ich die Landesregierung wirklich, die Kreisverwaltungen bei der Bewertung des Gutachtens, das zu den Landschaftsräumen erstellt werden soll, einzubeziehen, und die räumliche Festsetzung im Einvernehmen mit den Kommunen erfolgen zu lassen.

(**Oliver Kumbartzky**)

Die Kommunen sollen und wollen mit konstruktivem Engagement ihren Beitrag für eine fachlich gute und rechtssichere Regionalplanung als wichtigem Baustein für das Gelingen der Energiewende leisten. Auch meiner Fraktion ist es ein wichtiges Anliegen, dass die eben genannten Aspekte im Sinn einer nachhaltigen Energiepolitik tatsächlich berücksichtigt werden. Die Windenergie ist nun einmal ein prägender Baustein der Energiewende.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU - Anita Klahn [FDP]: Wir können auch klatschen, wenn du mal Luft holst! - Christopher Vogt [FDP]: Wir wollten nicht stören!)

- Vielen Dank. Ich fühle mich sehr geehrt. - Das Gelingen der Energiewende ist damit nicht zuletzt auch abhängig von einer kompetenten und konsequenten **Raumordnungsplanung**. Für uns sind in diesem Zuge eben eine ausgewogene Betrachtung und Berücksichtigung der Aspekte der Bürgerakzeptanz - ganz wichtiges Thema -, des Arten- und Naturschutzes - Stichwort Abstandsregelung - sowie die Gewährleistung von Planungssicherheit von ganz besonderer Bedeutung.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Es bedarf einer transparenten Entscheidung, einer klaren, transparenten Dokumentation darüber, und es bedarf auch eines aussagekräftigen Monitorings. Ich fand es gut, dass die CDU diesen Bericht angefordert hat. Das sollte regelmäßig erfolgen, weil es sich eben um einen Sonderfall handelt - durch das Urteil, durch das neue Gesetz, durch den Erlass. Es ist wichtig, dass wir regelmäßig Berichte darüber erhalten, wie es nun weitergeht. Zudem ist valides Kartenmaterial schnell zur Verfügung zu stellen, das ist ja im Bericht auch angekündigt worden. Ich bitte darum, dass es sehr schnell veröffentlicht wird. Wir brauchen auch einen Folgerlass für das Repowering, der auch schnellstmöglich erlassen werden sollte.

Nun komme ich noch kurz zu dem anderen Thema, das wir heute mit behandeln, zu dem CDU-Antrag und zu dem Änderungsantrag, den noch keiner kennt. Ich verweise noch einmal auf einen Antrag, den Sie hoffentlich alle kennen - Drucksache 18/2090, Antrag der FDP-Fraktion -

(Zurufe Ralf Stegner [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, genau! Der liegt leider noch im Ausschuss - weil er so gut ist und Sie von diesem Antrag immer noch beeindruckt sind. Da fordern wir ein **bundeseinheitliches Netzentgelt**.

Ich möchte einmal darauf hinweisen, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern vor einigen Monaten fraktionsübergreifend beschlossen hat, dass sich die dortige Regierung auf Bundesebene für eine Streichung der vermiedenen Netzentgelte - der Antrag, den wir jetzt vorliegen haben - einsetzen soll, ebenso für ein bundeseinheitliches Netzentgelt.

Ich glaube, das wäre ein starkes Signal aus dem Norden, wenn wir einen gleichlautenden Beschluss fassen würden. Dazu müssten wir den CDU-Antrag, den FDP-Antrag und sicherlich auch Ihren Antrag zusammenbringen und im Wirtschaftsausschuss beschließen. Das wäre meiner Meinung nach ein starkes Signal. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte zunächst auf den **Erlass Windenergie** eingehen, der ja regelt, wo in unserem Land neue Windparks entstehen können sollen. Für uns PIRATEN ist in dieser Debatte immer ein Gesichtspunkt von zentraler Bedeutung gewesen, nämlich die Akzeptanz und der Bürgerwille.

Wir sind nach wie vor der Meinung, ungeachtet des Urteils des Oberverwaltungsgerichts, dass es nicht sein kann, dass bei der Planung von Windparks der Raumwiderstand, also natürliche Widerstände, berücksichtigt wird, aber der Widerstand unter den Bürgern nicht. Das kann nicht richtig sein. Deshalb ist es auch ein Fehler gewesen, dass die Landesregierung die Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts einfach zurückgenommen hat. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, das kann so nicht stehen bleiben.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Deshalb ist auf unsere Initiative hin der Wissenschaftliche Dienst beauftragt worden zu prüfen, ob wir durch Gesetzesänderung nachsteuern können. Das Gutachten ist nicht sehr ermutigend ausgefallen, das gebe ich zu. Wir sollten aber trotzdem nicht aufgeben zu prüfen, wie wir hier gesetzliche Spielräume nutzen können, um dem **Bürgerwillen** auch zur Geltung zu verhelfen. Denn Planung ist ein Abwägungsvorgang - ja -, aber in diese Abwägung

(Dr. Patrick Breyer)

muss auch einfließen, dass die Energiewende nur gelingen kann, wenn die Akzeptanz der Bürger vorhanden ist. Das muss auch in die Entscheidung einfließen können. Dazu müssen wir nachsteuern.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Spinner aller Länder, vereinigt euch!)

Es freut mich zu hören, Herr Energiewendeminister, dass bei den bisher vorgesehenen Ausnahme genehmigungen offenbar in keinem Fall eine Entscheidung der Gemeinde oder der Bürger übergangen worden ist. Ich hoffe, das bleibt auch so. Gleichwohl sollten wir das so absichern.

Ich darf jetzt auf den **Antrag** der Fraktion der **CDU** zu sprechen kommen, den Sie pünktlich zur Windmesse vorgelegt haben. Nachdem der Kollege Matthiessen das Referenzertragsmodell so schön und anschaulich erklärt hat, widme ich mich vielleicht einmal der Aufgabe zu erklären zu versuchen, was **vermiedene Netzentgelte** für volatile Einspeiser sind. Ich glaube, das hat bisher noch niemand erklärt.

Bei dem ersten Punkt Ihres Antrags geht es darum, dass man ursprünglich davon ausgegangen ist, dass man beim Netzausbau sparen kann, wenn regenerative Energien, also zum Beispiel aus Wind oder Sonne, erzeugt werden, weil eben nicht mehr zentrale Kraftwerke die Energie verteilen müssen, sondern weil dezentral erzeugt wird. Diese sogenannten vermiedenen Netzausbaukosten oder Netzentgelte werden an die Betreiber von Windfarmen oder Fotovoltaikanlagen ausgeschüttet.

Nun haben sich aber die Verhältnisse umgekehrt. Inzwischen ist es so, dass doch so viel regenerative Energie erzeugt wird, dass man sogar Netze ausbauen muss, um den entsprechend erzeugten Strom abzuleiten. Vor dem Hintergrund macht natürlich dieser Bonus keinen Sinn mehr, weil tatsächlich keine Netzentgelte vermieden werden. Deshalb sind sich alle einig, dass dieses Verfahren abgeschafft werden sollte. Das findet sich übrigens auch schon im Weißbuch zur Energiewende. Vor diesem Hintergrund ist dieser Vorschlag natürlich, wenn auch wenig originell, trotzdem richtig.

Zum Zweiten möchte die CDU-Fraktion, dass das **Referenzertragsmodell**, das wir schon anschaulich erklärt bekommen haben, so erhalten bleibt, wie es heute ist. Ich sehe das ein bisschen anders als der Kollege Matthiessen. Es mag ja sein, dass die Pläne der Regierung jetzt vorsehen, sozusagen die Nachteile der windarmen Standorte überzukompensieren und sie dadurch attraktiver zu machen. Das wäre

natürlich falsch. Aber die CDU fordert ja die komplette Beibehaltung der jetzigen Regelung. Dass die jetzige Regelung im Ergebnis ertragsschwache Standorte benachteiligt, ist unstrittig.

(Zuruf Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt, es geht um die Frage: Wollen wir definitiv alles Nachjustieren ausschließen oder nicht? Dazu muss ich sagen, dass es Argumente für und gegen Änderungen gibt. Regionalpolitisch ist es natürlich klar, dass unser Vorsprung aus Sicht der CDU gegenüber den schlechter geeigneten Regionen erhalten bleiben soll. Dennoch müssen wir auch berücksichtigen, dass wir gleichzeitig in windarmen Regionen ausbauen müssen, denn es geht auch darum, die Akzeptanz für die EEG-Umlage zu erhalten. Ich glaube, das gelingt besser, wenn sie auch anderswo verstärkt zur Auszahlung kommt. Außerdem verringert es die Notwendigkeit des Netzausbaus, wenn auch an windärmeren Standorten regenerative Energien gewonnen werden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja, danke, Frau Präsidentin. - Für uns ist entscheidend, welche Kosten durch dieses neue Modell entstehen würden, wie viel mehr das letztendlich den Verbraucher kosten würde. Dem würden wir gern im Ausschuss nachgehen. Insofern schließe ich mich dem Antrag an, diesen Antrag der Fraktion der CDU auch im Ausschuss weiter und näher zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Hohenwestedt. Das sind Gäste des Herrn Abgeordneten Arp. Begrüßen Sie mit mir weiter Gäste des Ortsvereins Holzdorf, von der SPD Eckernförde. Das ist dort oben quasi die Große Koalition. - Herzlich willkommen hier im Landeshaus!

(Beifall)

Nun hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer für die Kolleginnen und Kollegen des SSW das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Urteil des **OVG Schleswig** zu den Teilfortschreibungen der Regionalpläne bezüglich der Ausweisung von Windenergieflächen hat zugegebenermaßen überrascht. Für uns als SSW war es immer wichtig, dass der Ausbau der Windenergie in geordneten Bahnen verläuft. Ebenso ist klar, dass dies von übergeordneter Stelle koordiniert werden muss. Von daher war die **Ausweisung von Eignungsflächen** ein gutes und praktikables Steuerungsinstrument, um den Wildwuchs von Windkraftanlagen zu verhindern. Für uns war in diesem Zusammenhang immer wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort darüber entscheiden können, ob in der Gemeinde Eignungsflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen werden sollen, denn klar ist doch: Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen und beteiligt werden, kann die Energiewende gelingen.

Mit dem Urteil wurde deutlich, dass das OVG dies anders bewertet. **Gemeindebeschlüsse** und **Bürgerbeteiligungen** gegen Windkraft dürfen nicht als **hartes Tabukriterium** herangezogen werden. Die sachliche Abwägung hat damit Vorrang vor dem Bürgerwillen oder dem Beschluss einer gewählten Gemeindevertretung.

Damit der Ausbau der Windenergie weiter vorangebracht werden kann und nicht planlos vonstattengeht, hat die Landesregierung zügig gehandelt. Sie hat sich mit Vertretern der kommunalen Ebene und Vertretern der Windenergiebranche getroffen. Das war auch gut so, denn das weitere Vorgehen musste kommuniziert und abgestimmt werden. Daraufhin wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen: **Änderung des Landesplanungsgesetzes** und der **Planungserrlass**. Mit diesen Instrumenten läuft nunmehr der Ausbau der Windenergie in Schleswig-Holstein. Ich danke der Landesregierung, den kommunalen Partnern sowie den Vertretern der Windbranche, dass dieses Vorgehen so möglich gemacht wurde.

Der Bericht macht deutlich, dass die gewählten Verfahren praktikabel sind. Es zeigt sich, dass die Anwendung der Ausnahmeprüfung und das Zulassen von Ausnahmen ein gangbarer Weg sind, um Anträge zu genehmigen. Dies ist aber nur eine **Übergangslösung**, die erarbeitet wurde, um den Ausbau der Windenergie in geordneten Bahnen weiterzuführen. Auch wenn das Verfahren anwendbar ist, ist es nur eine Behelfskrücke. Daher ist es wichtig, dass alles dafür getan wird, dass wir auf diese Krücke verzichten können. Das heißt, die

Landesplanungsbehörde muss für den Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne das Thema Windenergie neu erarbeiten.

Dies geschieht bereits, und hier befindet sich die Landesplanungsbehörde ebenfalls im engen Kontakt mit der kommunalen Ebene. Laut Bericht der Landesregierung strebt die Landesregierung an, einen ersten **Entwurf der Regionalpläne** Mitte 2016 zu veröffentlichen. Sobald die Planentwürfe fertiggestellt sind, durchlaufen sie die planerischen Verfahren mit entsprechenden Informationsveranstaltungen sowie Anhörungs- und Beteiligungsverfahren.

Für den SSW mache ich deutlich, dass es für uns wichtig ist, **Bürgerwille** und **Gemeindebeschluss** in der Nachfolgeregelung zu implementieren, wenn es um Windenergie vor Ort geht. Auch wenn es nicht einfach sein wird, muss hier nach tragbaren Lösungen gesucht werden.

Fazit: Nach Bekanntwerden des Urteils hat die Landesregierung die richtigen und notwendigen Schritte unternommen, damit die Energiewende in Schleswig-Holstein weiter umgesetzt werden kann. Dafür möchte ich mich nochmals bedanken.

(Vereinzelter Beifall SSW und SPD)

Noch kurz zum Antrag der CDU: Die Streichung der **vermiedenen Netzentgelte** und der bundesweiten Umlage wird bereits von der Landesregierung auf Bundesebene verfolgt. Der Ansatz zum Referenzertragsmodell im Antrag der CDU geht absolut in die richtige Richtung, jedoch ist dieses Thema so umfangreich, dass wir es gern ausführlicher im Ausschuss erörtern wollen. - Jo tak.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Jens-Christian Magnussen von der CDU-Fraktion das Wort.

Jens-Christian Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vom Grundsatz her ist eigentlich alles gesagt, ich will die Debatte nicht künstlich verlängern. Uns wurde aber der Vorwurf gemacht, dass wir diesen Antrag noch einmal einbringen, damit er pünktlich zur Messe eingeht, und dass wir diese Dinge eigentlich auch bilateral hätten klären können. Angesichts der Situation der Transparenz selbst bei Kleinen

(Jens-Christian Magnussen)

Anfragen machen Anträge und öffentliche Diskussion jedoch vielleicht mehr Sinn, denn die Information, dass die Landesregierung die von uns geforderten Informationen zu dem Antrag schon intensiv vorantreibt, ist zumindest mir neu.

Ich weiß von einer Initiative oder einer Erklärung Brandenburgs im Zusammenhang mit der Diskussion über die EEG-Reform, die das Thema Netzentgelte eindrucksvoll dokumentiert und eine Position dargestellt hat. Ich gehe davon aus, dass sich Schleswig-Holstein dieser Position anschließt und den Weg dann gemeinsam mit Brandenburg beschreiten wird.

Dass der Antrag der FDP zu den Netzentgelten so lange im Ausschuss liegt, dokumentiert vielleicht auch, wie mit den Anträgen umgegangen wird. Ich hoffe, dass wir jetzt etwas Dynamik in den Prozess gebracht haben und dass wir hoffentlich einen fraktionsübergreifenden Antrag auf den Weg bringen, damit wir das Thema Energiewende wirklich mit breiter Brust weiter nach vorn tragen. Damit will ich auch schon schließen. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Detlef Matthiessen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das soll gar kein Dreiminutenbeitrag werden, sondern ich habe eine Anmerkung zum Verfahren: Olaf Schulze hat es in seiner Rede schon gesagt: Wir würden beide Anträge, sowohl zum Referenzertragsmodell als auch zu vermiedenen Netzentgelten, zur weiteren Beratung an den Ausschuss überweisen. Wir haben jetzt keinen Änderungsantrag, aber wir sagen, wir können dieses Thema dort noch einmal präzisieren oder anscharfen. Nach der Debatte besteht ja im Prinzip Einigkeit.

Auch den Evaluierungsbericht würden wir gern mit dem Einverständnis des Antragstellers, ich glaube, er wurde hier als mündlicher Bericht gegeben, zur abschließenden Beratung noch einmal an den Wirtschaftsausschuss überweisen, weil wir es als einen permanenten Prozess ansehen, uns über die Fortsetzung des Windenergieausbauprogramms in Schleswig-Holstein informieren zu lassen. Das waren verfahrensleitende Bemerkungen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, die hatte das Präsidium schon antizipiert. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe deshalb die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/3347 sowie den Berichtsantrag der Landesregierung Drucksache 18/3266 an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute. Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Betreuungsgeld verfassungswidrig: Bundesmittel den Ländern zur Verfügung stellen und Familien stärken

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/3354

Betreuungsgeld für Kita-Qualität nutzen!

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und PI-RATEN
Drucksache 18/3372 (neu)

Wahlfreiheit sichern - Bundesmittel den Ländern zur Verfügung stellen - Qualitativen Ausbau der Betreuungsinfrastruktur vorantreiben

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3374

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Für die SPD erteile ich der Kollegin Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 21. Juli 2015 war ein richtig guter Tag für die frühkindliche Bildung in Deutschland

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und somit auch für Schleswig-Holstein, denn am 21. Juli 2015 kippte das **Bundesverfassungsge-**

(Serpil Midyatli)

richt das so geliebte **Betreuungsgeld** von CDU und CSU.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wieder einmal mussten die Gerichte eingeschaltet werden, damit die CDU in der Realität der Menschen ankommt,

(Vereinzelter Beifall SPD)

in diesem Fall in der Realität der Familie. Vielleicht kommt mit diesem Urteil ja die Erkenntnis, sich vorher mit den wahren Problemen und Bedürfnissen der Familien auseinanderzusetzen, statt Anreize für eine falsche Politik zu geben.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Das Betreuungsgeld ist nicht nur verfassungsmäßig ein Flop, sondern auch familienpolitisch. Von den einst angedachten 2 Milliarden € wurden im letzten Haushalt des Bundes nur noch 900 Millionen € veranschlagt. Bevor es hier zu Irritationen kommt: Der Kollege Daniel Günther hat dies gestern in seiner Rede auch schon gesagt. Dies sage ich nur zur Info. - Die Inanspruchnahme war also doch nicht so groß wie anfänglich erwartet. Sie ist in Deutschland zudem sehr unterschiedlich. Das Betreuungsgeld wirkt sozial-, bildungs- und gleichstellungspolitisch kontraproduktiv.

Das zeigen die Erfahrungen seit Einführung des Betreuungsgeldes. Frauen mit geringem Einkommen, niedrigem Bildungsniveau und Migrationshintergrund beziehen die Leistung häufiger und betreuen ihre Kinder zu Hause.

Wichtiger für Familien ist und bleibt eine gute **Betreuungsinfrastruktur**.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Familien brauchen gute und verlässliche Krippen sowie Kita-Plätze. Das sieht man auch an der großen Nachfrage nach den Bundes- und insbesondere nach den Landesmitteln, die Ministerin Kristin Alheit hierfür zur Verfügung gestellt hat. Die Ausbaumittel und die Betriebskostenzuschüsse gehen weg wie geschnittenes Brot.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das brauchen die Kommunen und Familien jetzt, das hilft ihnen.

Nun könnte Frau wie Mann ja ihren oder seinen Fehler mit dem Betreuungsgeld erkannt haben und nun alles richtig machen. Die Flucht nach vorn ist

bekanntlich manchmal die beste. Aber nein, Finanzminister Schäuble will die frei werdenden Mittel in den globalen Haushalt stecken und nicht in die dringend notwendige **frühkindliche Bildung** investieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur mit Blick auf die steigenden Flüchtlingszahlen - denn auch diese Kinder haben einen Anspruch auf einen Kita-Platz -, sondern auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es keine bessere Investition.

(Beifall SPD und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Daher fordern wir, dass die jetzt frei werdenden Mittel unverzüglich über die Länder für weitere Betreuungsplätze und eine weitere Verbesserung der Qualität der Bildung und Betreuung in der Kita verwendet werden.

Wir stellen fest, dass die CDU Schleswig-Holstein dazulernen kann. Anders können wir den Antrag hier nicht deuten. So unter uns: Die Nordfrauen der CDU hatten das ja schon viel früher erkannt. Liebe CDU, vielleicht wäre es schlauer, öfter auf Ihre Frauen zu hören. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Jetzt hat die Kollegin Katja Rathje-Hoffmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli der **Normenkontrollklage** Hamburgs in vollem Umfang stattgegeben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nach Ansicht der Klägerin hat der Bund verfassungsrechtlich keine Kompetenzen für eine solche Sozialleistung. Ich denke, dass unter allen Beteiligten - Befürwortern und Kritikern des Betreuungsgeldes - Einigkeit besteht, dass dieses Geld auch weiterhin Familien zugutekommen muss.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nicht unerwartet werden wir uns wahrscheinlich darüber streiten, wie wir es für die Familien einsetzen wollen. Immerhin geht es um Bundesmittel in

(**Katja Rathje-Hoffmann**)

Höhe von ungefähr 1 Milliarde €. Das sind für Schleswig-Holstein anteilig an die 30 Millionen €. Es ist kein Geheimnis, dass wir als CDU Schleswig-Holsteins nicht gerade die großen Befürworter des Betreuungsgeldes des Bundes waren. Das ist Fakt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ist das so?)

- Lesen Sie doch die Protokolle, Herr Stegner. Dann werden Sie es sehen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Von der CDU-Fraktion? Die kennen wir nicht!)

Wir schlugen seinerzeit vor, andere Wege zu gehen, als direkte Geldzahlungen an die erziehenden Elternteile zu leisten. Unsere Vorstellung ist nun - damit sind wir mit unserem Antrag konkreter als die Koalitionsparteien -, die Bundesmittel zweckgebunden für die **Verbesserung der Qualität in der Kita** und den Ausbau der Betreuungsangebote im Land einzusetzen.

(Peter Lehnert [CDU]: Und nicht für Wahlgeschenke!)

Frau Alheit, Sie haben nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gesagt, dass die richtige **Prioritätensetzungen** im Interesse der Kinder weitere Betreuungsplätze und eine Verbesserung der Qualität von Bildung und Betreuung in der Kita seien. Das ist alles richtig. Nur handeln Sie nicht danach.

Zur Qualitätsverbesserung und zum Ausbau des Betreuungsangebotes müssen die Gelder auch in der Kita und nicht bei den Eltern ankommen, wie Sie es mit Ihrem Krippengeld ab 2017 planen.

(Beifall CDU - Lars Winter [SPD]: Beides!)

Denn mit dem **Krippengeld** sind weder mehr Erzieher in der Kita noch bessere Betreuungszeiten abgedeckt. Weder sind bessere Fortbildungsangebote geschaffen, noch wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf merkbar attraktiver. Im Interesse der Kinder muss daher sichergestellt werden, dass auch die Landesgelder in der Kita und damit bei den Kindern ankommen. Mehr **Personal** in den Kindertagesstätten ist unserer Meinung nach der beste Weg, um die Situation für Kinder, Erzieherinnen und Erzieher und auch für die Eltern zu verbessern.

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir schließen uns der Meinung der jüngsten Studie der Bertelsmann Stiftung an, die sagt, dass für eine gute Qualität Kapazitäten und gute Beschäftigungsbedingungen zentrale und strukturelle Vorausset-

zungen sind. Aktuell beträgt der **Betreuungsschlüssel**, so die Studie, im Krippenbereich im Landesdurchschnitt 1:3,7, also eine Fachkraft betreut im Schnitt 3,7 Kinder. Bei den Elementarkindern ab dem dritten Lebensjahr ist das Verhältnis 1:8,9. Das entspricht ungefähr dem westdeutschen Durchschnitt. Die Empfehlungen der Fachleute und Wissenschaftler der Stiftung werden jedoch nicht erreicht. Sie lauten 1:3 in der Krippe und 1:7,5 im Elementarbereich.

Wir haben die Absicht - das finden Sie auch in unserem Kita-Positionspapier, das wir vor einiger Zeit in der Fraktion verabschiedet haben -, den Personalschlüssel im Elementarbereich schrittweise zu erhöhen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Ich brenne darauf!

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dr. Stegner, bitte sehr.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Rathje-Hoffmann, ich habe Ihnen ganz fasziniert zugehört. Aber wenn man all das, was Sie vorgetragen haben, so nimmt, wie Sie es gesagt haben, dann müssten Sie doch eigentlich begrüßen, dass die Koalition nicht nur das eine fordert, sondern das andere angekündigt hat, nämlich dass sie den Betreuungsschlüssel verbessern und die Qualität steigern will.

Mir war es bisher neu, dass das komplett die Position der Union ist. Das finde ich ja ganz erfreulich. Aber dann müssten Sie das doch eigentlich unterstützen und auch unterstützen, dass wir uns in den letzten Tarifverhandlungen an die Seite der Erzieherinnen gestellt haben. Also ist doch eigentlich alles gut bei der Regierung, oder sehe ich das falsch?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Aus Ihrer Sicht würde ich das auch so behaupten. Aber ich finde, dass eine gute Betreuungsqualität erst einmal damit anfängt, dass wir genügend Erzieherinnen für die Kinder haben, und nicht damit, dass wir den Eltern 100 € in die Tasche drücken

(Katja Rathje-Hoffmann)

und sagen: Jetzt wird alles gut. - Wir wollen das Geld direkt dahin geben, wo die Kinder sind, nämlich in die Kindertagesstätten, Herr Stegner. Das unterscheidet uns.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Es muss an meiner schlechten Formulierungskunst liegen, Frau Kollegin. Aber ich hatte eigentlich darauf hingewiesen, dass wir beides tun: das eine, den Familien zu helfen, und das andere, dass wir die Qualität in den Kitas verbessern. Beides tun wir. Das müssten Sie doch richtig finden.

Oder wollten Sie sagen, Frau Kollegin Rathje-Hoffmann, Sie finden es richtig, nur die Kindertagesstätten zu unterstützen und nicht den Familien zu helfen? Wenn Sie das sagen wollten, dann sind wir ein Stück klüger geworden.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Wir haben Prioritäten. Die erste Priorität ist die gute Betreuung für die Kinder.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Eltern sind natürlich mit den Kindergartenbeiträgen belastet. Aber die, die wenig Geld haben, zahlen heutzutage sowieso schon nichts, weil es eine Sozialstaffel gibt.

(Beifall Volker Dornquast [CDU] - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Ich denke aber nicht, dass wir den gut verdienenden Mittelständler damit entlasten sollten, sondern dass wir das direkt bei den Kindern in den Kindertagesstätten einsetzen sollten. Da sind wir auseinander, Herr Stegner.

(Beifall CDU)

Das ist nun einmal so. Das müssen Sie akzeptieren. Ich denke, das ist auch nicht schlimm.

Wir werden - das werden wir schon in diesem Haushalt berücksichtigen - den Betreuungsschlüssel in den Kindertagesstätten Schritt für Schritt verbessern. Mit den 30 Millionen € aus dem Betreuungsgeld wollen wir uns auch im Bereich der Krippenkinder engagieren. Wir stehen für **flexiblere Be-**

treuungszeiten. Wir stehen für einen besseren Betreuungsschlüssel und wollen auch bessere Fortbildungsangebote vorhalten. Bedarf gibt es in allen Bereichen in den Kindertagesstätten.

Wir wissen, dass sich die Anforderungen an den frühkindlichen Bereich enorm weiterentwickelt haben. Kitas haben heute einen **Bildungsauftrag** und sind viel mehr als nur Aufbewahren und Spielen. Das Eintrittsalter der Kinder wird immer geringer. Gerade auch im städtischen Bereich muss zudem häufiger Sprachunterricht erteilt werden. Auch Inklusion braucht zusätzliches Fachpersonal.

Nicht zu vergessen: Wir stehen vor der neuen Herausforderung durch die zunehmende Anzahl von **Flüchtlingskindern** in unseren Kindertagesstätten, die wir auch von Anfang an für einen guten Start in unser Bildungssystem fördern müssen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir halten nichts von einseitigen Wahlgeschenken à la Krippengeld kurz vor der nächsten Landtagswahl 2017.

(Beifall CDU)

Wir verfolgen eine andere Art von moderner Familienpolitik. Das habe ich eben erläutert. Ich meine, das war sehr deutlich.

Wir wollen uns den Herausforderungen stellen. Wir sind für kleinere Gruppen und für Erzieherinnen, die mehr Zeit für die Kinder haben. Sie stehen im Spannungsfeld zwischen Pädagogik, Elterngesprächen und Dokumentation. Wir wollen mehr Betreuung und Förderung für das einzelne Kind und mehr Zeit für das Kind in der Kita. - Danke schön.

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich danke Ihnen. - Die Herausforderung war jetzt, in einem Satz zu Ende zu kommen.

Jetzt hat Frau Kollegin Dr. Marret Bohn von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Eines klar: Das Betreuungsgeld war falsch, ist falsch und bleibt falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es ist falsch im Sinne der frühkindlichen Bildung. Es ist falsch im Sinne der Vereinbarkeit von Fami-

(Dr. Marret Bohn)

lie und Beruf. Es ist falsch im Sinne der Gleichstellung.

Ich freue mich und finde es geradezu bemerkenswert, dass die Kollegin Rathje-Hoffmann hier einen 180-Grad-Schwenk hingelegt hat. Das war super, liebe CDU. Das freut mich sehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Kinder und ihre Familien in Schleswig-Holstein brauchen **effektive Unterstützung** und zielgenaue Entlastung. Das sieht in den anderen Bundesländern nicht anders aus. Ich denke, wir sind uns hier in Schleswig-Holstein alle einig, dass die im Bundeshaushalt für das Betreuungsgeld bereitgestellten Mittel unbedingt an die Bundesländer gehen sollten.

Diesen Vorschlag haben wir Grünen in Schleswig-Holstein schon zu Oppositionszeiten gemacht, aber leider ohne Erfolg. Heute haben wir die Gelegenheit, einen einstimmig gefassten Landtagsbeschluss zu erreichen. Ich würde mich sehr freuen, wenn das heute möglich wäre. Mit Finanzministerin Monika Heinold habe ich darüber gesprochen, dass es uns sehr wichtig ist - ich finde es sehr erfreulich, dass sie das auch aufgenommen hat -, dass diese Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden. Auch das wäre ein sehr großer Erfolg für Schleswig-Holstein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das Betreuungsgeld setzt massive **Fehlanreize**. Es schließt Kinder von frühkindlicher Bildung aus. Es ist genau das eingetreten, was wir damals in den Debatten immer wieder gesagt haben: Nun ist nachgewiesen, dass insbesondere für einkommensschwache und bildungsferne Familien das Betreuungsgeld ein völlig falscher Weg war. Selten habe ich ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts so sehr begrüßt wie dieses Urteil. Ich freue mich sehr darüber.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass es nichts Besseres gibt, als wenn wir in Schleswig-Holstein für alle Kinder **gleiche Bildungschancen** erreichen. Ich teile die Einschätzung der Kollegin Serpil Midyatli. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir es schaffen würden, die Flüchtlingskinder, die jetzt zu uns kommen, auch zu integrieren, sodass sie Kontakt zu Gleichaltrigen haben, die Sprache lernen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. Dann haben wir endlich eine bessere Familienpolitik in Schleswig-Holstein. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich der Abgeordneten Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht die erste und sicherlich nicht die letzte Debatte zum Betreuungsgeld. Leider wird dabei immer wieder einiges vermengt. Deswegen möchte ich zu Beginn meiner Rede einige Fakten klarstellen.

Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf von CDU und SPD vom Mai 2008, Bundestagsdrucksache 16/9299. Dort heißt es in Artikel 1 Nummer 2:

„Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“

Liebe Frau Kollegin Midyatli, SPD und CDU haben das **Betreuungsgeld** eingeführt, allerdings ohne diese verfehlte Leistung finanziell zu unterfüttern.

(Volker Dornquast [CDU]: Warum hat das keiner gemerkt?)

Diese undankbare, aber leider nun einmal gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe wurde der nächsten Regierung überlassen. Aber dass schwierige Entscheidungen anderen überlassen werden, das kennen wir auch aus Schleswig-Holstein.

(Serpil Midyatli [SPD]: Na klar!)

Wir sind der Freien und Hansestadt Hamburg dankbar, dass sie erfolgreich Klage gegen das Betreuungsgeld geführt hat. Bedauerlich ist nur, dass es wieder einmal ein Gericht war, das verfehlte Politik korrigieren muss.

Meine Damen und Herren, die ablehnende Position der FDP zum Betreuungsgeld ist hinlänglich bekannt. Anstatt 1 Milliarde € ohne Wirkung einfach verpuffen zu lassen, sollten diese Mittel lieber in die Verbesserung der **Qualität der Kinderbetreuung** investiert werden. Da sind wir uns hier sicher einig.

Für uns gehören dazu der Ausbau des flexiblen Bereichs der Tagesmütter und Tagesväter, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie von Kin-

(Anita Klahn)

dertagesstättenpersonal und vor allem die **Verbesserung des Personalschlüssels**.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, mit einer gewissen Verwunderung habe ich den vorliegenden Antrag der Koalition aufgenommen. Diesen halten wir nicht für inhaltlich falsch. Die Länderhoheit über die Verwendung der Mittel zu schaffen, ist richtig. Vielmehr haben wir im Januar vergangenen Jahres einen Antrag mit genau dieser Zielrichtung gestellt. Dieser wurde von Ihnen damals abgelehnt. Ich zitiere die Abgeordnete Trauernicht vom 19. Februar 2014:

„Wir werden diesem Antrag jedenfalls nicht zustimmen, weil wir nicht die Länderhoheit schaffen wollen, sondern nach wie vor das Betreuungsgeld abschaffen wollen.“

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich verbuche es als Lernfortschritt, dass die gesamte Regierungskoalition - die Grünen nehme ich dabei aus, weil sie diese Einschätzung schon vorher hatten - es jetzt endlich eingesehen hat.

Noch kurioser wird es, wenn man den Antrag von Union und PIRATEN dazu liest. Wir haben also einen SPD- und einen CDU-Antrag. Beide wollen den Ländern die Mittel des Betreuungsgeldes zur Verfügung stellen. Wer regiert eigentlich in Berlin? Das ist doch eine Große Koalition. Warum nutzen Sie denn nicht die Verbindung zu Ihren Abgeordneten? Eines dokumentieren aus meiner Sicht beide Anträge: Der neue Spitzenkandidat der CDU Schleswig-Holstein und der sechste stellvertretende Bundesvorsitzende der SPD können hier irgendwie nicht viel ausrichten.

Auch die Position von Bundesfamilienministerin Schwesig finde ich fragwürdig. Vollmundige Ankündigungen, und dann folgt heiße Luft. Sie scheint offensichtlich so schwach zu sein, dass sie in der Großen Koalition nichts für die Kinder durchsetzen kann, sodass sie jetzt Ihre Unterstützung braucht.

Außerdem müssen wir uns die Frage stellen, was aus dem Landtagsbeschluss von Anfang letzten Jahres geworden ist, den die Koalitionsfraktionen mit ihrer Mehrheit beschlossen haben. Welche erfolgreichen Initiativen hat Ministerin Alheit auf Bundesebene vorzuweisen, um die **Qualität der Infrastruktur frühkindlicher Bildung** zu verbessern? Was macht das stimmige familienpolitische Gesamtkonzept, welches entwickelt werden sollte? - Heiße Luft.

Meine Damen und Herren, junge Familien brauchen Sicherheit für ein **qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot**, das flexibel nach den persönlichen Bedarfen der Eltern ausgestaltet ist. Dazu gehört auch die Tagespflege, die in der Debatte immer etwas herunterfällt, obwohl sie gerade für viele Eltern für die notwendige Flexibilität sorgt und somit die Wahlfreiheit überhaupt erst ermöglicht.

Aus diesem Grunde haben wir einen Änderungsantrag gestellt. Ich würde mich freuen, wenn Sie den Mut hätten, sich zu den eigenen Ansprüchen im Sinne der Kinder und Eltern zu bekennen und unserem Antrag zuzustimmen. Wir werden beiden Anträgen zustimmen, weil diese im Grundsatz die Linie, die wir auch mittragen, widerspiegeln. Wir meinen jedoch, dass unser Antrag die Realität besser abbildet. Dieser ist als Ergänzung zu verstehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dem zustimmen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Jetzt hat Wolfgang Dudda von der Fraktion der PIRATEN das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, wenn die Argumente schon fünfmal vorgetragen worden sind, dann bin ich der Letzte, der sie wiederholt. Aber das Betreuungsgeld - oder volkstümlich Herdprämie genannt - ist so entsetzlich gewesen, dass man gar nicht oft genug darüber reden kann, was das Verfassungsgericht daran schlecht gefunden hat.

Das Betreuungsgeld ist frauenfeindlich gewesen und war familienpolitisch ein untaugliches Instrument. Ich bin sehr froh darüber und erspare mir deshalb Weiteres. Das war nichts weiter als ein Köder, um im Trüben zu fischen und Wählerfang zu betreiben.

Die Herdprämie - und nur so nenne ich sie - hat vor allem Frauen mit Migrationshintergrund den Weg in ein selbstbestimmtes Leben erschwert. Die Herdprämie war vor allem für diejenigen gedacht, die auf dieses Taschengeld eigentlich gut verzichten könnten. Tragisch ist, dass wieder einmal die Menschen, die auf die Täuschung der Bundesregierung reingefallen sind, diejenigen Menschen sind, die mit dieser unehrlichen Finanzspritze kalkuliert haben und nun ratlos sind.

(Wolfgang Dudda)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist in der Tat nicht unsere Baustelle. Deshalb müssen wir jetzt bei den Familienministerinnen und Ihrer Bundesministerin Druck machen. Für uns als Landtag bleibt das Ziel, das Geld kinder- und familienfreundlich zu verwenden. Das bedeutet, dass die Mittel in die **Infrastruktur der Kindertagesstätten und Krippen** investiert werden müssen. Da haben wir auf allen Ebenen ausreichend Bedarf. Dabei geht es um Räume, um Gruppengrößen und um qualifiziertes Personal. Es macht Sinn, das Geld in die Infrastruktur zu geben, auch vor dem Hintergrund der zu uns kommenden geflüchteten Menschen und Familien.

Eigentlich ist es vollkommen egal, was wir mit dem Geld machen. Alles ist besser, dienlicher und zielgerichteter als die Herdprämie. Darum danke ich der Koalition ausdrücklich für ihren Vorstoß, der genau das abbildet, was auch wir PIRATEN wollen.

Der Antrag von CDU und PIRATEN geht an einer Stelle präziser weiter. Daher erkenne ich auch nicht ganz den Widerspruch zwischen dem Kollegen Stegner und der Kollegin Rathje-Hoffmann. Wir meinen, beides gehört zusammen, und beides schließt sich nicht gegenseitig aus. Wir können beiden Anträgen zustimmen. Ich glaube, es ist aber noch nicht beantragt worden, in der Sache abzustimmen.

Mit dem FDP-Antrag können wir nicht so viel anfangen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Kollegen des SSW erteile ich dem Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe einfach einmal davon aus, dass die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld** auch so manchen CDU-Politiker hier im Land erleichtert hat. Für den SSW muss ich jedenfalls ganz klar sagen: Endlich ist dieser Irrweg beendet und dieser Murks vom Tisch.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier im Landtag wurden viele gute Argumente gegen diese unsinnige Maßnahme vorgebracht. Egal, auf welcher Ebene auch diskutiert wurde: Ich habe kein einziges überzeugendes Argument für das Betreuungsgeld gehört.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir ehrlich sind, muss man sagen: Befürworter hatten es bei diesem Thema auch nie besonders leicht. Denn ein Betreuungsgeld hält nicht nur die Kinder, die es am dringendsten brauchen, vom **Besuch einer Bildungseinrichtung** ab. Nein, durch ein Betreuungsgeld bleiben noch dazu die Eltern, die eher geringqualifiziert, alleinerziehend oder geringverdienend sind, dem Arbeitsmarkt fern. Das macht es wirklich nicht gerade einfach, diese Maßnahme als sinnvolle Familienpolitik zu verkaufen.

Aber zum Glück muss sich mit dem Urteil aus Karlsruhe nun kein Politiker mehr an diesem schwierigen Kunststück versuchen. Stattdessen müssen wir uns aber dringend Gedanken über die **alternative Verwendung der frei werdenden Mittel** machen. Immerhin geht es hier um fast 1 Milliarde €. Das weckt Begehrlichkeiten. Dabei fehlt natürlich nicht an kreativen Ideen.

Hier sage ich aber ganz deutlich: Es ist völlig indiskutabel, bedürftige Familien gegen andere oder gegen Flüchtlinge auszuspielen.

(Beifall SSW und SPD)

Auch der Hinweis auf völlig überraschende „ungeplante Mehrausgaben“, die hiermit gedeckt werden müssten, ist plump und unangebracht. Und von der schwarzen Null eines Herrn Schäuble will ich gar nicht reden. Natürlich war das Betreuungsgeld eine unsinnige Idee. Trotzdem war es doch eindeutig eine Leistung für Kinder und Familien. Genau diese Kinder und Familien müssen jetzt auch von diesem Geld profitieren. Daran gibt es für den SSW nicht den geringsten Zweifel.

Eines habe ich in diesem Zusammenhang schon mehrmals betont. Das Betreuungsgeld war auch deshalb ein familienpolitisches Armutszeugnis, weil es uns eines ganz brutal vor Augen geführt hat: Deutschland hat in der Familienpolitik bis heute keine klar erkennbare Strategie oder gar ein schlüssiges Gesamtkonzept auf den Tisch gelegt. Während sich unsystematisch eine Geldleistung an die andere reiht, hat das Betreuungsgeld sogar noch die einfachsten Grundsätze der Sozial- und Gleichstellungspolitik verfehlt. Es ist noch dazu nicht nur so-

(Flemming Meyer)

zial- und gleichstellungspolitisch falsch, sondern auch bildungspolitisch völlig kontraproduktiv.

Doch unabhängig vom Betreuungsgeld ist eines völlig klar: Viele junge Familien sind auf **staatliche Unterstützung** angewiesen. Als Rahmen hierfür brauchen wir in meinen Augen endlich ein modernes Familienförderungskonzept.

Eine wichtige Tatsache darf man beim Blick nach vorne aber nicht vergessen: Hier im Land gibt es circa 1.000 Familien, die das Betreuungsgeld fristgerecht beantragt haben. Sie müssen ohne Frage auch zu ihrem Recht kommen. Viele haben mit diesem Geld geplant oder mit Blick auf diese Mittel auf die Bewerbung für einen Krippenplatz verzichtet. Auch wenn ich persönlich große Zweifel an diesem Betreuungsmodell habe, begrüßen wir ausdrücklich den umfassenden **Vertrauensschutz** und die damit verbundene Planungssicherheit für die betroffenen Familien.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übergeordnet gesehen gibt es für uns aber überhaupt keinen Zweifel daran, dass dieses Geld beim Ausbau qualifizierter Betreuungs- und Bildungsangebote am allerbesten angelegt ist. Diese Koalition hat völlig andere familien- und bildungspolitische Vorstellungen als die Verfechter eines Betreuungsgeldes.

Wir wollen den konsequenten Ausbau und eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildung. Verbindliche **Qualitätsstandards** und eine angemessene Finanzierungsgrundlage sind für uns absolut unverzichtbar. Denn wir wollen endlich allen annähernd **gleiche Bildungschancen** bieten.

(Beifall SSW, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir das Geld dafür haben, hat uns die Geschichte um das Betreuungsgeld deutlich gezeigt. Es geht eben nur darum, die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Hierfür haben wir jetzt wieder weit bessere Möglichkeiten. Diese werden wir entsprechend nutzen.

Jetzt zu den Anträgen: Dem Änderungsantrag der FDP kann ich beim besten Willen so nicht zustimmen.

(Anita Klahn [FDP]: Warum eigentlich nicht?)

Aber dem Antrag der CDU, wenn es ein selbstständiger Antrag wäre, könnte ich durchweg zustimmen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Abgeordneten Dr. Heiner Garg von der Fraktion der FDP das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich habe mich aus drei Gründen noch einmal zu Wort gemeldet.

Erstens. Wenn man sich anstrengt, kann man mit Sicherheit ein paar ordentliche Argumente für ein Betreuungsgeld finden, wenn man das Geld im Überfluss hat. Da wir das aber weder in Landeshaushalten noch im Bundeshaushalt haben und nie haben werden, kommt es darauf an, Mittel so einzusetzen, dass sie in einem Höchstmaß bei denjenigen ankommen, für die sie gedacht sind. Daher war das Konstrukt des Betreuungsgeldes immer unsinnig.

Zweitens. Ich kann es mir nicht verkneifen, dazu etwas zu sagen, weil ich vorhin fast einen Lachanfall bei der Auseinandersetzung bekommen habe, wer das Betreuungsgeld wollte, wer es nicht wollte und wer schon immer dagegen war. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich an eine Jugend- und Familienministerkonferenz erinnern, bei der dieses Betreuungsgeld eines der Hauptthemen war. Ich kann mich an die schmerzverzerrten Gesichter von Kolleginnen von der SPD und von der CDU erinnern. Es wollte genau eine einzige Regionalgruppierung haben: Das war die CSU. Ihr haben Sie damals in der Großen Koalition nachgegeben, und wir haben dem in der schwarz-gelben Koalition bedauerlicherweise nichts entgegengesetzt. Das ist die Wahrheit des Betreuungsgeldes in der heutigen Form.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich übrigens nicht mit der Frage der **familienpolitischen Konzeption** und der familienpolitischen Sinnhaftigkeit oder Unsinnigkeit des Betreuungsgeldes auseinandergesetzt, sondern es hat ganz profan und ganz zutreffend gesagt, dass es dem Bund schlicht nicht zustehe, diese Regelung zu treffen, für die eigentlich originär die Länder zuständig sind.

Genau das haben wir versucht, schon in der letzten Legislaturperiode miteinander zu regeln, dass nämlich beim Betreuungsgeld, wenn es denn das Betreuungsgeld gibt - das war bis vor Kurzem der Fall -, zumindest die Länder selbst entscheiden

(Dr. Heiner Garg)

können, ob sie es auszahlen oder ob sie es in die Infrastruktur stecken.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, ich hörte bei Ihrer Rede irgendwie einen Punkt.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Punkt.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ja klar.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das sind ja geradezu historische Stunden, in denen wir über das Zustandekommen des Betreuungsgeldes aufgeklärt werden. Gut, dass Sie das noch einmal dargestellt haben.

Die Ironie der Geschichte liegt allerdings ein bisschen darin, dass, wenn Sie die Begründung des Bundesverfassungsgerichts nennen, das Bundesverfassungsgericht ausgerechnet mit der Begründung das Betreuungsgeld verworfen hat, mit der Bayern dem Grundgesetz nicht zugestimmt hat, dass nämlich der Bund gar nicht befugt ist, die Länder daran zu hindern. Das einzige Land, das das so gesehen und dem Grundgesetz mit der entsprechenden CSU-Mehrheit nicht zugestimmt hat, bekommt jetzt dieses Urteil.

Aber der entscheidende Punkt - und nur darum ging es hier - in diesem Hause ist, dass jedenfalls im Hause die Position klar gewesen ist. Bei der Frau Kollegin Rathje-Hoffmann hatte ich immer den Eindruck, dass sie nicht für ihre ganze Fraktion spricht. Wenn das heute anders ist, freuen wir uns auch darüber.

(CDU: Aha!)

- Das war aber keine Frage an mich.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das war nur eine Bemerkung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein letzter Punkt, weil ich gesehen habe, dass es offensichtlich

einige Irritationen wegen des FDP-Antrags gegeben hat. Man kann zu ihm stehen, wie man will,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber der Punkt ist: **Tagesmütter** und Tagesväter sind jedenfalls aus meiner Sicht originärer **Bestandteil dieser Betreuungsinfrastruktur**, weil sie das Angebot überall dort, wo erstens der Elternwille herrscht, wunderbar ergänzen. Zweitens wissen Sie doch möglicherweise besser als ich - ich bin seit zwei bis drei Jahren gar nicht mehr so dicht am Thema dran -, dass die 100-%-Versorgung überhaupt nie gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund so zu tun, als ob das die Fortsetzung des Betreuungsgeldes sei, ist entweder sehr unwissend oder schlichtweg boshaft. Ich halte das für eine sehr clevere und nicht nur liberale Idee, sondern für eine Idee, die tatsächlich dazu beiträgt, dem Elternwunsch und dem Elternwillen weiterhin zu entsprechen.

Ich kann mich an Diskussionen mit SPD-Freunden aus Pinneberg erinnern, die sich damals ebenfalls zusammen mit der FDP dafür starkgemacht haben, die Tagespflege mit Tagesmüttern und Tagesvätern sowie ihre Ausbildungen zu stärken.

Vielleicht ist es eine Überlegung wert, das nicht einfach in Bausch und Bogen abzulehnen. Ich glaube, dass alle drei Anträge zustimmungspflichtig sind, weil sie alle drei denselben Geist haben. - Herzlichen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall SPD und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Dann erteile ich nun für die Landesregierung der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Kristin Alheit, das Wort.

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es wird niemanden großartig verwundern, dass auch aus meiner Sicht und aus Sicht der gesamten Landesregierung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein gutes Urteil war. Wie Serpil Midyatli schon gesagt hat: Der 21. Juli 2015 war ein guter Tag.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Ministerin Kristin Alheit)

Das Betreuungsgeld hat keine echte Wahlfreiheit geschaffen, und es hat sie auch nicht gestärkt; vielmehr hat es sogar noch Anreize geschaffen, Kinder von **Teilhabe an früher Bildung** fernzuhalten. Das war kontraproduktiv, gerade für diejenigen Kinder, die auf frühe Bildungsanreize in Krippe und Kita angewiesen sind. Das war von Anfang an Auffassung dieser Landesregierung.

Mit der Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Betreuungsgeldes ist eine familien- und gleichstellungspolitische Fehlleistung der früheren schwarzgelben Bundesregierung Geschichte. Ich glaube auch, dass es daher wenig Sinn macht, den Streit über das Betreuungsgeld weiterzuführen. Bayern fordert ja nach wie vor - da ist sie wieder, die kleine Gruppierung -, dass das Bundesgeld den Ländern zweckgebunden für ein Landesbetreuungsgeld zugewiesen wird. Ich bin ganz sicher, das wird nicht funktionieren, juristisch nicht und vor allem auch politisch nicht;

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es gibt in der Gesellschaft eine breite Zustimmung für die Idee, die für das Betreuungsgeld aufgewandten Mittel in anderer Weise für die **Förderung von Familien und Kindern** einzusetzen. Alle wissen, dass der Ausbau der Kita- und Betreuungsplätze weitergehen muss. Alle wissen, dass der Bedarf für U3 und für Ü3 weiter wächst. Alle vorliegenden Studien haben einen gemeinsamen Nenner. Frau Rathje-Hoffmann hat darauf verwiesen. Deutschland kann bei der Qualität von früher Bildung und Betreuung noch eine Schippe drauflegen. Alle wissen, dass Familien mit Kindern in unserem Land überproportional eine Last tragen, weswegen es richtig ist, ihnen auch wirtschaftlich die Luft zu verschaffen, die sie als Familie brauchen, um Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Idee der **Familienzeit** ist dafür ein guter Ansatz.

Es wäre daher eine richtige Prioritätensetzung, wenn die frei werdenden Betreuungsmittel in anderer Weise für Familien und Kinder investiert würden. Ich glaube, es wäre auch ein Zeichen für dieses Land - Flemming Meyer hat schon darauf hingewiesen -, dass wir es mit den Flüchtlingen schaffen und es eben zugleich schaffen, die sozialen Interessen von Familien und Kindern zu stärken. Es wäre auch ein richtiges Zeichen gerade in Bezug auf diejenigen, die in teils demagogischer Weise unterwegs sind und das eine gegen das andere ausspielen wollen, das Geld jetzt für Kinder und Familien einzusetzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Völlig verfehlt wäre es, kurzfristig die frei werdenden Mittel in den allgemeinen Haushalt zu überführen. Dann hätten wir die Chance, eine hochgradig umstrittene und meiner Ansicht nach verfehlt Transferleistung in Zukunftspolitik zu verwandeln, verpasst.

Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen und auch der Antrag der CDU bestärken die Landesregierung in ihrer bisherigen Linie. Ich appelliere daher nachdrücklich an den Bund, die frei werdenden Betreuungsgeldmittel für mehr und qualitativ bessere **Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder** zu verwenden. Das wäre ein Gewinn für unsere Familien, für die Gesellschaft und für uns alle. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und komme zur Abstimmung.

Ich bitte jetzt um Ihre Aufmerksamkeit. Der Kollege Arp hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass es den Wunsch gibt, die Änderungsanträge zu selbstständigen Anträgen zu erklären. Gibt es dagegen Widerspruch? - Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/3374 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der FDP- und der CDU-Fraktion. Wer lehnt den FDP-Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Wer enthält sich? - Das sind die Kollegen der Piratenfraktion. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Piratenfraktion abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der CDU-Fraktion und der Piratenfraktion abstimmen. Das ist der Antrag Drucksache 18/3372 (neu). Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kollegen der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Piratenfraktion, die Abgeordneten des SSW sowie die Kollegen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. - Ich hatte den Eindruck, dass Herr Ku-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

bicki noch nachdenkt und gebe ihm jetzt die Chance zu sagen, ob er sich für oder gegen den Antrag entscheidet oder sich neutral verhalten möchte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Präsidentin, ich beuge mich der Mehrheit des Hauses! - Heiterkeit)

- Gut. Dann ist dem Antrag Drucksache 18/3372 (neu) mit den Stimmen aller Fraktionen und aller Abgeordneten zustimmt worden.

Schließlich lasse ich über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/3354, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von FDP und PIRATEN, die Abgeordneten des SSW sowie der

Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Wer enthält sich? - Das ist niemand. Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mehrheitlich verabschiedet worden.

Meine Damen und Herren, das war der letzte Tagesordnungspunkt. Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr, wünsche Ihnen allen einen guten Abend. Bis morgen!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:06 Uhr